

TRIALOG

Erziehungs- und Familienberatung im Gespräch

24

IN DIESER AUSGABE

Kinder inhaftierter Eltern

Qualitätsstandards in der EFB

Schweigepflicht und Kinderschutz



Herausgegeben
von den Landesarbeits-
gemeinschaften für
Erziehungsberatung
Berlin und Brandenburg

THEMENSCHWERPUNKTE

Kinder und Eltern in Trennungskonflikten

Trauma und Beratung –

Beiträge vom Fachtag der LAG Brandenburg

TRIALOG

ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg und Berlin. Sie richtet sich an deren Mitglieder sowie an alle, die an Fachfragen der Erziehungs- und Familienberatung interessiert sind. Sie nimmt Stellung zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen.

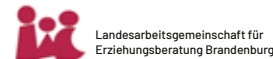
TRIALOG

- berichtet über Erfahrungen aus der Berufspraxis,
- informiert über Forschungsergebnisse, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von Interesse sind,
- nimmt Stellung zu berufs-, familien- und gesellschaftspolitischen Themen.

TRIALOG

ist ein Diskussionsforum für Praktiker:innen sowie deren Kooperationspartner:innen, fachpolitisch und wissenschaftlich engagierte Menschen und weitere an Erziehungs- und Familienberatung interessierte Personen.

IMPRESSUM



Herausgeber:

Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung **Brandenburg** (LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle c/o Beratungsstelle Lösungsweg, Potsdamer Str. 12A, 14513 Teltow, E-Mail: vorstand@lag-bb.de) und **Berlin** (LAG-Geschäftsstelle c/o EFB Caritas Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße 18, 10115 Berlin, Tel. 030/66633470; E-Mail: LAG@efb-berlin.de)

Verantwortliche Redakteur:innen:

Dr. Gabriele Koch
Christof Latendorf
Beate Seifert
Dr. Samuel F. Sieber
Anne Waterstraat
Dr. Tim Wersig

Die Redaktion verantwortet die plurale Auswahl der Artikel dieser Fachzeitschrift. Für den Inhalt der jeweiligen Einzelbeiträge zeichnen die Autor:innen derselben allein verantwortlich. Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Unsere Autor:innen entscheiden jeweils selbst, welches Maß und welche Form der gendgerechten Sprache sie verwenden.

Kontakt Redakteur:innen: trialog-redaktion@gmx.de

Gestaltung & Produktion:

verbum, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,
Paul-Robeson-Straße 11, 10439 Berlin
www.verbum-berlin.de

Bildnachweise: S. 5 Pexels; S. 7 Freepik; S. 14. Freepik;
S. 18 Freepik; S. 22 Pexels; S. 25 Adobe Stock; S. 28 Pexels;
S. 32 Adobe Stock; S. 38 Pexels; S. 40 Freepik; S. 49 Freepik;
S. 51 Pixabay; S. 54 Freepik; S. 61 Morling; S. 69 Pixabay

Vervielfältigung:

© Die Zeitschrift TRIALOG und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung der Herausgeber.

Bezug:

Für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Weitere Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 6,50 Euro je Exemplar zuzüglich 2,00 Euro für Porto und Verpackung (Selbstabholung möglich) richten Sie bitte an die Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften. Bei Selbstabholung entfällt der Preis für Porto und Verpackung.

Auflage:

400 Exemplare

Titelbild:

Pierre de Mougins
Titel: Kinder in Walhalla 2011
Öl auf Leinwand 89 x 115 cm

Kontakt: pierredemougins@yahoo.fr

| | | |
|--|--|---------|
| | Editorial | 5 |
| FACH & MACHT Fach- und berufspolitische Entwicklungen | | |
| Redaktion TriΔlog | Verhilft weniger ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht zu mehr Kinderschutz? | 6 |
| Stellungnahme Samuel F. Sieber | „Kinder schützen heißt Vertrauen wahren!“ Umsetzung der Qualitätsstandards für die Erziehungsberatungsstellen im Land Brandenburg Zum Stand der Dinge | 8 12 |
| AUS DER WERKSTATT Konzepte, Ideen und Visionen zur Diskussion | | |
| Tim Wersig | „Es ist ein Problem, was man haben darf.“ Ein Interview über Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf Familie und Kinder und die Bedeutung für die Beratungsarbeit | 16 |
| THEMENSCHWERPUNKT I Kinder und Eltern in Trennungskonflikten | | |
| Christof Latendorf | Diplomatisches Parkett Wenn strittig getrennte Eltern Politik machen | 21 |
| Anne Waterstraat | Polarisierende Deutungsmuster Eine kritische Betrachtung der „Eltern-Kind-Entfremdung“ | 23 |
| Anne Waterstraat | Das österreichische Konzept der Kinderbeistandschaft: Wie Kinder im Trennungskonflikt der Eltern wirklich eine Stimme bekommen | 27 |
| Anne Waterstraat | „Die Welt, betrachtet mit den Augen der Kinder, ist so anders, als wir Erwachsenen es annehmen.“ Ein Gespräch mit der Kinderbeiständin Alexandra Horak aus Wien | 31 |
| Swetlana von Bismarck | Kinder in der Mediation | 38 |
| Bärbel Derksen und Kolleginnen der Kinderschutz-Zentren | Empfehlungen und vertiefende Ergänzungen für kindgerechte Umgangsregelungen für Säuglinge und Kleinkinder bei strittigen Trennungen der Eltern Materialien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. | 44 |



THEMENSCHWERPUNKT II Trauma in der Beratung – Beiträge v. Fachtag der LAG Brandenburg

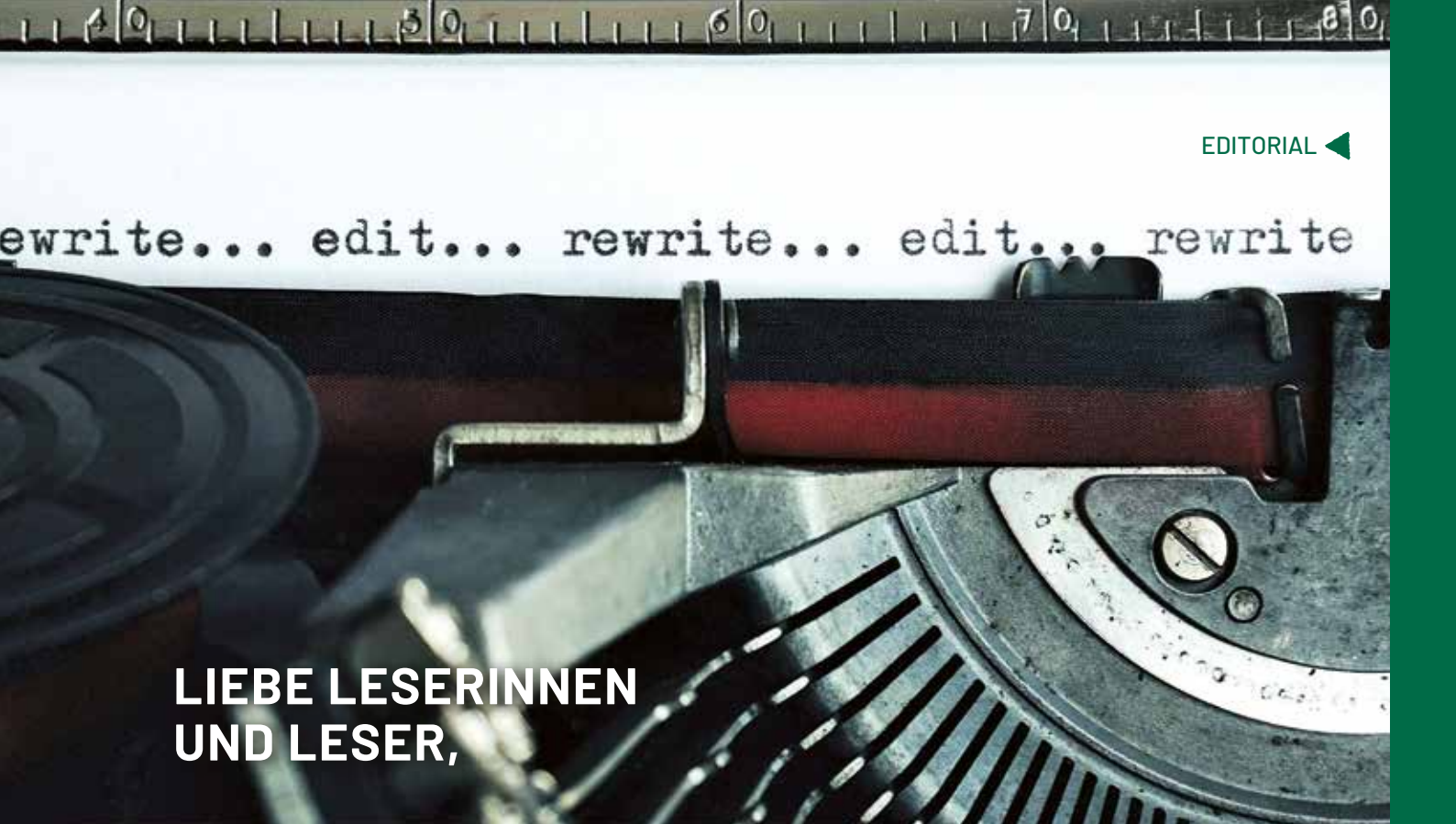
| | | |
|---|---|-----------|
| Gabriele Koch | Jenseits der Bedrohung – Traumasensibel beraten in der EFB – Rückblick auf den Fachtag der LAG Brandenburg am 29. Mai 2024 | 48 |
| Annett Kupfer, Anna Schwering, Silke Birgitta Gahleitner | Traumasensibel geschlechterreflektierend beraten: Zur Wirkung von Beratung in Gewaltkontexten | 51 |
| Kirsten Sperlich | Wenn Worte fehlen, hilft künstlerisches Tun Anthroposophische Kunsttherapie mit traumatisierten Menschen | 58 |
| Kerstin Morling | Schlummernde Katze wirkt ohne Worte | 61 |

GELESEN & GESICHTET Bücher, Zeitschriften, Diagnostika

| | | |
|-------------------------|---|-----------|
| Samuel F. Sieber | Rezension zu Roberta Cifariello Reißt euch endlich mal zusammen!!!! | 62 |
| Anne Waterstraat | Rezension zu Regina Reichart-Corbach Unter dem Kreidekreis | 63 |
| Beate Seifert | Rezension zu Birgit Averbeck/Filip Caby/ Björn Enno Hermans/Ansgar Röhrbein Kooperation im Kinderschutz – Handbuch für eine systemische Praxis | 65 |
| Tim Wersig | FoWiPrax – Forschung und Wissenschaft treffen Praxis: Über die Bedeutung der Subjektstellung von Kindern im Kinderschutz | 67 |

GEHÖRT & GEWICHTET Informationen aus Berlin und Brandenburg

| | | |
|--------------------------|---|-----------|
| Tätigkeitsbericht | LAG-Vorstand Berlin Für das Jahr 2023 | 70 |
| Tätigkeitsbericht | LAG-Vorstand Brandenburg Für das Jahr 2023 | 74 |
| Aktuelles | LAG Brandenburg | 77 |



rewrite... edit... rewrite... edit... rewrite

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Wie viele Alleinerziehende, die Sie kennen, sind tatsächlich allein erziehend?

Und wie viele stattdessen getrennt erziehend oder im Co-Parenting oder irgendwie von der klassischen Kernfamilie abweichend? Neue Wörter haben es manchmal nicht so leicht, in den Sprachgebrauch zu gelangen – auch wenn sie die aktuelle Situation treffender, wahrhaftiger oder neutraler beschreiben. Trotzdem – oder deshalb – wollen wir Ihnen in diesem Heft mit einer Reihe von Artikeln neue Wörter anbieten: Die „Eltern-Kind-Entfremdung“ ist mit dem aktiven Tun einer Seite konnotiert. Deshalb schlagen wir mit dem Begriff „Kontaktprobleme“ eine andere, neutralere Bezeichnung vor.

Der in Deutschland übliche „Verfahrensbeistand“ heißt in Österreich Kinderbeistand und arbeitet tatsächlich auch anders, wie der Artikel dazu deutlich macht. Der „Umgang“, den ein Elternteil mit dem Kind hat, suggeriert, hier müssten zwei fremde Leute miteinander wie mit einer Schwierigkeit umgehen. Deshalb geht es bei uns um Betreuungsmodelle für Kinder bis 3 Jahre. Wie man sich helfen kann, wenn Worte ganz fehlen, beschreiben der Artikel zur Kunsttherapie und ein Einwurf zu einem einfachen Bild mit einer Katze.

Die Worte der Politik für die Arbeit von getrennten Eltern zu benutzen, wird in „Diplomatisches Parkett“ durchgespielt. Und wir machen auch die Gegenprobe: wir verteilen vier bekannte politische Ereignisse im Heft und beschreiben sie als Familienangelegenheiten. Erkennen Sie sie trotzdem?

Es kann in Deutschland durchaus passieren, dass man vom Tellerwäscher nicht zum Millionär, sondern zum Tellerwaschenden wird. Und dass es dafür gute Gründe gibt. Denn neue Worte fügen dem Leben etwas hinzu und erweitern die Möglichkeiten. Das ist manchmal nervend oder überfordernd – und manchmal eine Bereicherung.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Bereichern Sie sich an uns!

Ihr TRIΔLOG-Redaktionsteam

FACH UND MACHT

Fach- und berufspolitische Entwicklungen

VERHILFT WENIGER ÄRZTLICHE UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE SCHWEIGEPFLICHT ZU MEHR KINDERSCHUTZ?

Zum Abdruck der Stellungnahme verschiedener Fachverbände, Institutionen und Personen „Kinder schützen heißt Vertrauen wahren!“ zur Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 10.08.2023

Am 10.6.2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Es brachte u. a. auch Veränderungen im Bereich der Kooperation von Berufsheimnisträger*innen und Jugendämtern auf den Weg.

Ein wichtiges Anliegen des KJSG ist es, die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Dies betrifft auch die Kinderschutzarbeit, denn diese wird in Deutschland maßgeblich von den Jugendämtern koordiniert. Parallel

zu der Reform des SGB VIII durch das KJSG wurde jedoch auch § 4 des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) um Absatz 6 ergänzt¹.

Mittels landesrechtlicher Vorgaben sollen Ärzt*innen sich nun fallbezogen interkollegial austauschen dürfen. Aus guten Gründen war im KKG bis dahin eine Pseudonymisierung der Daten Voraussetzung für einen Austausch, z. B. zur Abwägung einer Kindeswohlgefährdung. Auch die Einrichtung einer digitalen Plattform, in der Informationen zu Kindern und Familien ohne deren Wissen zusammengetragen werden

¹ Das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG“ ist Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG). Es trat am 1.1.2012 in Kraft.



dürfen, kann z. B. durch landesrechtliche Regelungen erlaubt werden².

Es gibt Bundesländer, die eine solche Änderung der Heilberufsgesetze bisher ablehnen und solche (z. B. NRW), die diese Änderung vornahmen. Für Berlin gab es Versuche der CDU-Fraktion eine solche Änderung des Berliner Heilberufekammergesetzes durchzusetzen³ und dabei auch die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeut*innen einzubeziehen.

▶ **DIE TRIΔLOG-REDAKTION
HAT SICH ENTSCHLOSSEN,
DIE STELLUNGNAHME
„KINDER SCHÜTZEN HEISST
VERTRAUEN WAHREN!“
VOLLSTÄNDIG ABZUDRUCKEN.
WIR WOLLEN DAMIT DIE
AUSEINANDERSETZUNG MIT
DIESEN THEMEN STÄRKEN.**

² vgl. den Aufruf „Kinder schützen heißt Vertrauen wahren! – Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Medizin stärken – für eine Abschaffung des § 4, Absatz 6 KKG!“ verschiedener Institutionen, Arbeitsgemeinschaften und Verbände vom 10.8.2023

³ vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/0576

Datum: 10. August 2023

KINDER SCHÜTZEN HEISST VERTRAUEN WAHREN!

Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Medizin stärken –
für eine Abschaffung des § 4, Absatz 6 KKG!

ANLASS UND ZIEL DER STELLUNGNAHME

Aus Sorge um eine Verschlechterung des Kinderschutzes und die Aussetzung fundamentaler Prinzipien für eine vertrauensvolle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern¹ haben sich die BAG der Kinderschutz-Zentren, die DGSF und weitere Expert*innen verschiedener Fachverbände und Organisationen auf die nachfolgende Stellungnahme verständigt.

Damit wollen wir gegenwärtige Entwicklungen, die sich in den Veränderungen der Heilberufsgesetze in einzelnen Bundesländern² spiegeln und deren Folgen aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Familien kritisch hinterfragen. Ziel dieses Appells ist es, sowohl die Auslöser als auch die möglichen Folgen der Neuregelungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in das fachöffentliche Bewusstsein und in die Debatte um eine Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen zu bringen.

Denn: Zentrale Grundprinzipien eines wirksamen und demokratisch begründeten Kinderschutzes wie das Vertrauen in die Hilfebeziehung und die Beteiligung an der Einschätzung von Gefahren stehen zur Disposition zugunsten einer scheinbaren Rechtssicherheit der professionellen Akteur*innen in der Medizin, ohne dass dabei Effekte im Sinne eines verbesserten Schutzes von Kindern erwartbar wären.³

AKTUELLE PROBLEMSTELLUNG

Mit der Reform des SGB VIII und der Einführung des § 4, Absatz 6 KKG wurde es den Bundesländern freigestellt, Formen des nicht anonymisierten interkollegialen Fachaustauschs unter Ärzt*innen und psychologischen Psychotherapeut*innen zu ermöglichen. Völlig unklar bleibt dabei jedoch, was genau ein interkollegialer Austausch im Sinne des KKG ist, welche Informationen dort ausgetauscht werden und wie die Einbeziehung bzw. Information der Betroffenen zu erfolgen hat.

Mit der vage formulierten und im Beteiligungsprozess zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts⁴ kaum diskutierten Regelung wird eine Praxis ermöglicht, in die jetzt nicht nur Ärzt*innen unterschiedlicher Fachdisziplinen, sondern auch psychologische Psychotherapeut*innen eingebunden werden können. Diese Praxis hebt eine bundeseinheitliche Verfahrensweise im Kinderschutz, wie sie das Bundeskinderschutzgesetz ursprünglich vorsieht, aus. Das Anliegen der Befürworter*innen dieser neuen Regelung ist es, im Spannungsfeld von Schweigepflicht und Informationsweitergabe für besondere Gruppen von Berufsheimnisträgern im Gesundheitswesen eine stärkere Rechtssicherheit zu schaffen und dadurch Kindeswohlgefährdungen frühzeitiger zu erkennen.⁵

¹ Das im Juni 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkt die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die sich gegenwärtig in Überarbeitung befindliche S3+Leitlinie zum ärztlichen Handeln bei Kindeswohlgefährdung orientiert sich ebenfalls an diesen Grundsätzen.

² Nordrhein-Westfalen hat am 25.3.2022 als erstes Bundesland das Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) – beschlossen. In weiteren Bundesländern folgten Gesetzesänderungen bzw. sind gegenwärtig in der Diskussion, im Saarland hingegen wurde eine diesbezügliche Änderung des Heilberufsgesetzes abgelehnt.

³ So auch Kliemann et al (2022) zu den Änderungen in § 4; Absatz 6 KKG: „mit Absatz 6 wird eine vage Bestimmung eingeführt, die auf Landesebene bereits dazu geführt hat, dass mehr Informationsaustausch unter Ärztinnen bei weniger Transparenz für die Betroffenen ermöglicht wird, ohne konkret die Handlungssicherheit der Beteiligten zu stärken.“ (Kliemann/Bertold/Fegert 2022: 366). Vgl. hierzu auch kritisch: StN der NRW_Psychotherapeutenkammer, Online: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4588.pdf>, Zugriff vom 16.5.2023

⁴ Vgl. Verbändestellungnahme BAG der Kinderschutz-Zentren/Deutsche Gesellschaft für Therapie, Beratung und Familientherapie und andere vom 20.11.2020 und 12.02.2021.

⁵ Vgl. die Begründung in der StN der Bundesärztekammer zum Entwurf des KJSG vom 19.01.2021, S. 6-7: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/KJSG_GE_SN_BAEK_19022021_final.pdf

Mögliche landesrechtliche Regelungen könnten es Angehörigen von Heilberufen erlauben, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung ohne Wissen der betroffenen Kinder und Familien Informationen, die vorher der Schweigepflicht unterlagen, untereinander auszutauschen. Daten und Anhaltspunkte zu Kindern und Familien, die noch nicht konkret genug für eine Mitteilung an das Jugendamt sind, können weiterführend auf einer für andere Ärzt*innen und psychologischen Psychotherapeut*innen zugänglichen Plattform ohne Wissen der Betroffenen digital gespeichert werden, um ggf. später genügend Anhaltspunkte zu sammeln und einen Kinderschutzfall erkennen zu können.⁶

Die Länderöffnungsklausel im § 4 Abs. 6 KKG wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich umgesetzt und es besteht die Gefahr eines Flickenteppichs. Wir verzichten an dieser Stelle auf eine differenzierte Darstellung des Umsetzungsstands und fokussieren auf die Möglichkeiten der Auslegung und die damit verbundenen Risiken, die der Rechtsrahmen aktuell abdeckt.

KONKRETE NEUE RISIKEN UND GEFAHREN DURCH DIE NEUE RECHTSPRECHUNG

Die Intention der Rechtsnorm, Kinderschutzfälle durch einen legalen interkollegialen Ärzt*innen-austausch frühzeitig zu erkennen und schnell bzw. im besten Fall präventiv zu agieren, ist grundsätzlich gut nachvollziehbar. Gleichwohl entstehen mit der derzeitigen Regelung neue Risiken und Gefahren, die das Ziel konterkarieren. Insbesondere sind es Folgende:

Unklarer diagnostischer Zugewinn

Der diagnostische Zugewinn darüber, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht, ist höchst zweifelhaft, weil Ärzt*innen und psychologische Psychotherapeut*innen, wie alle professionellen Akteur*innen, in der Regel nur Ausschnitte des Geschehens

sehen und daher immer aus ihrer Perspektive argumentieren. Ein Gesamtbild der Situation des Kindes und seiner Familie fügt sich aber so nicht zusammen, da wesentliche Bausteine und die Möglichkeit einer fundierten Interpretation der Fakten fehlen.⁷

Am medizinischen Diagnoseinventar ausgerichtete und risikobasierte Datenbanken (www.riskid.de/kinderschutz-in-der-warteschleife/) sind nicht nur datenschutzrechtlich bedenklich, sondern auch in ihrer diagnostischen Aussagekraft unzulänglich, da es sich bei Kindeswohlgefährdung in der Regel um einen Zusammenhang von medizinischen, sozialen und familialen Problemlagen handelt. Isolierte Ableitungen einer Kindeswohlgefährdung allein aus dem medizinischen Kontext berücksichtigen beispielsweise nicht, ob die betroffenen Eltern einsichtig und bereit zur Mitarbeit sind und dass die betroffenen Familiensysteme sich weiterentwickeln können. Dies ist insbesondere im Blick auf die nicht befristete Datenspeicherung höchst problematisch!

Systemischer Vertrauensverlust

Durch die Möglichkeit der Beratung und Absprache ohne Wissen der Eltern entstehen Intransparenz und damit ein Vertrauensverlust, der dazu führen kann, dass sich Eltern, und aus gebundener Loyalität auch Kinder und Jugendliche, den Akteur*innen des Gesundheitswesens gegenüber weniger öffnen. Wird von Eltern eine ungeschützte Informationsweitergabe intimer Familiendetails an andere Ärzt*innen erwartet und erfahren sie, dass ihnen unbekannte Ärzt*innen und psychologische Psychotherapeut*innen von Familienvorkommnisse wissen, ohne dass sie ihnen diese mitgeteilt haben, ist absehbar, dass Belastungsgrenzen eher verschwiegen und beschwichtigt und in der Folge notwendige Arztbesuche aufgeschoben oder verhindert werden.⁸

Einzelne von Bundesländern bereits getroffene Regelungen stehen in eklatantem Widerspruch zu den Grundprinzipien eines kooperativen, systemübergreifenden Kinderschutzes, wie er im SGB VIII und jüngst im KJSG festgeschrieben wurde, der die

⁶ Mögliche Unsicherheiten im Handeln von Angehörigen der Heilberufe wurden bereits mit einer Konkretisierung des § 4 KKG aufgegriffen, mit der diese Berufsgruppen nun „unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert“. Vgl. hierzu auch: Kliemann/Bertold/Fegert: Das Jugendamt (7-8.2022). Die gesetzlichen Neuregelungen für die Zusammenarbeit im Kinderschutz durch das KJSG aus medizinischer Sicht, S. 361-367.

⁷ Siehe auch hier: „So wird die Neuregelung zu einer Erschütterung der Überzeugung von Patientinnen und Patienten führen, dass ihre Privatsphäre beim Kontakt mit Angehörigen von Berufsgruppen, die der Schweigepflicht unterliegen, gewahrt bleibt. Dies wird gravierende Auswirkungen auf die Tätigkeit von Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten haben.“ (StN PT-Kammer NRW., S.9)

⁸ „Die Herstellung eines „geschützten Raumes“, in dem über schuld- und schambeladene Themen gesprochen werden kann, gehört zur professionellen Kompetenz von Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten. Die vorgeschlagene Ermöglichung der Durchbrechung der Schweigepflicht ist deshalb u. E. kontraindiziert.“ (ebd.: 8-9)

Betroffenen in die Gefährdungseinschätzung und die Gefährdungsabwehr aktiv mit einbezieht. Die Vertrauensbeziehung zwischen Patient*innen und Ärzt*innen und psychologischen Psychotherapeut*innen ist die Basis für die Bereitschaft von Familien, Hilfen zu akzeptieren und aktiv mitzuarbeiten.

Dabei ist die Herabsenkung der Datenschwelle rechtlich gar nicht notwendig. Schon jetzt haben Ärzt*innen und andere Berufsgeheimnisträger*innen umfangreiche Befugnisse, Mitteilungen an das Jugendamt zu machen oder sich anonymisiert über gewichtige Hinweise auf Gefährdungen konsiliarisch auszutauschen sowie in unklaren Situationen die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zu nutzen.

Parallelstrukturen im Kinderschutz

Mit den neuen berufsständischen Sonderregelungen werden keine rechtlichen Sicherheiten geschaffen, denn die Letztverantwortung für ein Handeln oder Nichthandeln bleibt bei der einzelnen Ärzt*in/Psychotherapeut*in bzw. psychologischen Psychotherapeut*innen. Eine Vorgabe zur Abstimmung des ärztlichen bzw. psychologisch-psychotherapeutischen Handelns mit anderen Helfersystemen und die Hinzuziehung systemübergreifender Expertise im Rahmen von fallbezogener Netzwerkarbeit ist hier nicht formuliert.

Damit wächst vielmehr die Gefahr der Abspaltung eines Kinderschutzes der Heilberufe von den Aufgaben und Handlungsabläufen der Kinder- und Jugendhilfe. Somit entsteht eine Sub- oder Parallelstruktur, die dem ganzheitlichen und interdisziplinären Kinderschutzgedanken und der Bedeutung der Berufsgruppe der medizinischen Berufsgeheimnisträger*innen entgegen steht.

Handlungsleitend muss im Kinderschutz eine verbindliche und den Betroffenen gegenüber transparente und zur Beteiligung einladende Kooperation aller Akteur*innen des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe sein. Rechtsnormen, die im Kontext der Gefährdungseinschätzung einer Berufsgruppe besondere Handlungsoptionen nahelegen, widersprechen dem Netzwerkziel in § 3 KKG. Netzwerkarbeit ist dann zielführend, wenn Verfahren für Verdachtsfälle analog dem § 4 KKG zwischen Ärzt*innen oder psychologischen Psychotherapeut*innen und dem Jugendamt abgestimmt werden mit dem Ziel, frühzeitig und präventiv in Kontakt mit der Familie zu kommen und diese zu motivieren, Hilfen anzunehmen.

WAS BRAUCHT DER KINDERSCHUTZ KONKRET?

Der Grundsatz des deutschen Kinderschutz-Systems, dass die Informationen im Jugendamt zusammenlaufen und dieses dann als Fachbehörde über das weitere Vorgehen entscheidet, darf nicht durch eine Sonderregelung für eine bestimmte Berufsgruppe zerfasert werden!

Statt einer neuen Rechtsnorm für Ärzt*innen und psychologische Psychotherapeut*innen im § 4, Abs. 6 KKG braucht es eine strukturelle Stärkung verbindlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit, wie:

- Die Intensivierung des kooperativen Austauschs zwischen den Systemen Jugendhilfe und Gesundheitswesen durch mehr Netzwerkarbeit und gemeinsame Qualifizierung.
- Eine strukturell im SGB V verortete Finanzierung von fallabhängigen und fallunabhängigen Kooperationsleistungen der Medizin mit der Jugendhilfe, die im Vorfeld einer Kindeswohlgefährdung präventiv ansetzt und damit deutlich über die Regelungen des § 73c SGB V hinaus geht.
- Die Verstärkung des bundesweiten rund um die Uhr erreichbaren kollegialen Beratungsangebots der Medizinischen Kinderschutzhotline sowie den lokalen Ausbau von Pools insoweit erfahrener Fachkräfte, die auch spezifisch die Praxisfragen und –bedarfe von Mediziner*innen beantworten und lokal dauerhaft verfügbar sind.⁹
- Die Stärkung von gemeinsamen Beratungs- und Therapieangeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern, insbesondere auch in ambulanten, teilstationären und stationären Mehrpersonensettings.

► **FAZIT: RISIKEN, GEFAHREN UND WIDERSPRÜCHE NEUER REGELUNGEN STÄRKER IN DEN BLICK NEHMEN, VERTRAUEN IM KINDERSCHUTZ STÄRKEN UND § 4, ABSATZ 6 KKG ZURÜCKNEHMEN!**

⁹ Vgl.: BT-Drs. 17/6256, auch Fegert/Kliemann et al 2022.

Gesetzliche Normen sollen den Kinderschutz in Deutschland einheitlich rahmen, verbessern und stärken. Die Regelung im §4 Abs. 6 KKG gehen am intendierten Ziel vorbei und erschüttern die fundamentalen Prinzipien des deutschen Kinderschutzes.

Insofern sind die bereits über die Öffnungsklausel vorgenommenen Änderungen in den Heilberufsgesetzen einiger Länder höchst problematisch. Sie widersprechen grundlegenden Prinzipien eines demokratisch verfassten Kinderschutzsystems und der Wahrung grundlegender Rechte der Beteiligten. Sie führen in eine Parallelstruktur medizinisch geprägten Kinderschutzes mit der Gefahr, dass für Mitteilungen und Zugänge so wichtige Vertrauen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu den professionellen Helfer*innen zu verspielen.

Wir fordern daher:

- Bestehende Regelungen im Sinne eines kooperativen und den Betroffenen gegenüber transparenten Kinderschutzes stärken!
- Praxis- und Rechtsunsicherheiten im Zusammenwirken der unterschiedlichen Berufsgruppen durch praxisorientierten Austausch, verbindliche Strukturen und durch Qualifizierung bearbeiten!
- Interdisziplinäre, multiprofessionelle Kooperationen zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe verbindlich rechtlich im SGB V rahmen und finanziell ausstatten!
- Den Absatz 6 im § 4 KKG zu streichen und wieder eine bundeseinheitliche Grundlage für den Kinderschutz zu erhalten. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen auf Länderebene erschwert nachweislich die Kommunikation im Kinderschutz und führt zu neuen Handlungsunsicherheiten!



**DENN: KINDERSCHUTZ
BRAUCHT VERTRAUEN UND
GELINGT NUR GEMEINSAM!**

INITIATOR*INNEN

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren

Deutsche Gesellschaft für Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF e. V.)

DGSF-Netzwerk Systemische Medizin

UNTERSTÜTZT DURCH

Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD e. V.)

Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH e. V.)

Kindernetzwerk Dachverband der Selbsthilfe von Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen (knw e. V.)

Dr. Andrea Kliemann, Universität Vechta

Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin Baden-Württemberg

Marcé-Gesellschaft für Peripartale Psychische Erkrankungen e. V.

Psychotherapeutenkammer Berlin

Psychotherapeutenkammer des Landes Schleswig-Holstein

Systemische Gesellschaft (Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e. V.)

Prof. Dr. Ute Thyen, Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Jörg Fegert, Universitätsklinikum Ulm

Medizinische Kinderschutzhotline

Samuel F. Sieber

Umsetzung der Qualitätsstandards für die Erziehungsberatungsstellen im Land Brandenburg

Zum Stand der Dinge

Brandenburg ist ein Flächenland mit 14 Landkreisen sowie 4 kreisfreien Städten. In der Mitte des Landes Brandenburg liegt das Land Berlin. Es verwundert nicht, dass Berlin mit einer Bevölkerung von weit über 3,5 Millionen und seinen eigenen Welten, Problemen und Dynamiken die Lebens-, Infra- und Alltagsstruktur Brandenburgs maßgeblich mit beeinflusst. Neben jungen Familien, ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Menschen aus der Stadt heraus in die stadtnahen und auch ländlichen Regionen gezogen. Dabei haben beispielweise Gründe wie erhöhte Lebensqualität, bezahlbarer Wohnraum und auch der Wunsch nach Eigentum eine große Rolle bei der Entscheidung des Zuzugs nach Brandenburg gespielt. Resultat dieser Veränderung ist nicht nur eine berlinnahe Bevölkerungsverdichtung sondern auch eine deutlich modifizierte Bevölkerungsstruktur in den jeweiligen Landkreisen mit teilweise divergenten Alltagserwartungen. Familien, die in die ländlichen Kommunen ziehen, bringen in der Regel eigene, vielfach auch andere Ansprüche an Schule, Kita und Beratung mit. Dieser Wandel hat in vielen Bereichen für die Landkreise deutliche Folgen.

Umso näher die einzelnen Kommunen an Berlin angebunden sind, desto mehr Druck ist einerseits auf die jeweilige gesamte Infrastruktur und desto mehr finanzieller Spielraum ist andererseits für diese Kommunen entstanden. Landkreise, die fernab und nicht direkt an Berlin angebunden sind, haben demgegenüber in der Regel weniger Bevölkerungswachstum und damit auch andere Herausforderungen zu bewältigen. Was sich jedoch klar und deutlich zeigt, ist, dass es in den jeweiligen Regionen mit unterschiedlichen und auch neuen Bedarfen umzugehen, Antworten zu finden und Unterstützung bei der Lösung der jeweiligen Problemen anzubieten gilt.

Schauen wir im Kontext dieser besonderen brandenburgischen Situation auf die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land, so lässt sich seit Jahren erkennen, dass die unterschiedlichen Anforderungen, Bedarfe und finanziellen Mittel zu einem beobachtbaren Phänomen geführt haben, das möglicherweise erst einmal sinnvoll erscheint, das aber

auch aufgrund klar festgelegter Qualitätsstandards für Erziehungsberatung kritisch hinterfragt werden muss. Jede Kommune, jedes Jugendamt und jeder Jugendhilfeausschuss hat mit den jeweiligen Mitteln und politischen Hintergründen eigene Maßstäbe für die Beratungsstellen, deren personelle Ausstattung und deren Aufgaben aufgerufen. Vielfach spielen Qualitätsstandards, die die bke als Dachverband für Erziehungsberatung frühzeitig entwickelt hat, dabei kaum eine oder gar keine Rolle. Mag das Argument der Befriedigung und der Lösung von kommunalen und regionalen Konflikten und Problemen in diesem Zusammenhang erst einmal sinnvoll erscheinen, so zerbricht diese Begründung jedoch an der grundlegenden Frage nach der Wirksamkeit von übergeordneten Qualitätsstandards. Denn willkürlich festgelegte Maßstäbe, die an Erziehungsberatung von den einzelnen Landkreisen gestellt werden, stehen nicht unbedingt für eine hohe Qualität von Beratung. Sie stehen für den Wunsch, mögliche kommunale Konfliktfelder regional oder auch rein politisch zu beantworten, aber nicht für mehr. Vielmehr erscheint es logisch, dass grundlegend gültige und real umgesetzte Qualitätsstandards, die neben anderen Themen auch regionalspezifische Probleme und personelle Aufstellung berücksichtigen, eine tiefergreifendere Wirkung entwickeln und bei der Bearbeitung von familiären Konfliktfeldern und kindlichen Entwicklungsfragen hilfreicher sind. Tatsächlich sind aus der Praxis, der Wissenschaft und der Theorie entwickelten Qualitätsstandards nicht durch kommunale Hilfsbedarfseinschätzungen ersetzbar.

DAMIT IST KLAR:

Hintergrund der Diskussion um die Qualitätsentwicklung von Erziehungs- und Familienberatung (EFB) im Land Brandenburg ist zum einen die bemerkenswert unübersichtliche und vielfach nicht nachvollziehbare Unterschiedlichkeit der Ausstattungen, Anforderungen und beruflichen Fachlichkeit in den einzelnen Landkreisen in Brandenburg und zum anderen die von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) im Jahre 2022 erarbeitete und veröffentlichte Neufassung der Qualitätsstandards für die EFBn (QSEB 2022).

Nachdem die letzte Fassung der Qualitätsstandards für die EFBn im Jahr 1999 mit dem Titel QS22 durch den Fachverband bke formuliert worden ist, konnte mit der Überarbeitung der Standards nicht nur den Entwicklungen der aktuellen An- und Herausforderungen entsprochen werden, sondern auch auf

den zurückliegenden Wandel von Gesellschaft, Beratung und Therapie gut reagiert werden. Die dadurch angestoßene fachliche Diskussion und die daraus resultierende Festlegung neuer Qualitätsstandards für alle Bundesländer liegt den Fachkräften seit einiger Zeit in Druckform vor, ist damit erst einmal beendet und in den Ergebnissen formuliert.

Als nächster Schritt ist es wichtig, die in der QS22 hinterlegten Vorschläge der bke auf das Land Brandenburg zu übertragen, um eine einheitliche Ausstattung und eine hohe Fachlichkeit in den einzelnen Landkreisen sicher zu stellen, letztlich institutionell zu gewährleisten und gewünschte Synergieeffekte in Gang zu setzen.

Stellen wir uns kurz noch einmal die Frage, wofür der Wunsch nach einem einheitlichen, landesweiten Qualitätsstandard gut sein soll? Denn Standards oder auch willkürliche Anforderungen an Beratung, die in ihren Wirksamkeiten am alltäglichen Beratungssetting vorbei gehen oder längst zu überalterten Formalien erstarrt sind, können einerseits schnell zur Last werden und negative Ergebnisse in der Beratung erzeugen. Hierin liegt ein zu berücksichtigendes Risiko, das immer wieder Reflexion, Kritik und Überprüfung einfordert. Auf der anderen Seite können Qualitätsanforderungen, die eine hohe Fachlichkeit und eine lebendige Fortentwicklung von Angeboten für sich einfordern und damit immer den analytischen Blick auf die sich wandelnden Herausforderung für Familien, Gesellschaft und regionale Problemfelder haben, ein maßgeblicher Gewinn für alle in der Jugendhilfe Beteiligten sein. Zudem kann durch eine landesweite Implementierung von hoher und einheitlicher Fachlichkeit, die in der Vergangenheit immer wieder auftretende Diskussion um die multiprofessionelle Ausstattung von Beratungsteams hoffentlich endgültig ein Ende finden: Dass Qualität und hohe Fachlichkeit in der Erziehungsberatung verhandelbar ist, ist ein Trugschluss, denn vielmehr ist sie Grundvoraussetzung, um den gesetzlichen Auftrag in Gänze erfüllen zu können.

Um diese Fachlichkeit in den Beratungsstellen des Landes zu vereinheitlichen und um eine Erhöhung der Qualität von Beratung und Angebot sicher zu stellen, hat sich aus der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ziel es gewesen ist, Qualitätsempfehlungen zu erarbeiten, die sowohl die Qualitätsvorgaben der bke als auch die brandenburgischen Spezifika berücksichtigen. Als Vision hat am Ende dieser gemeinsamen Arbeit an Qualitätsstandards gestanden, eine gedruckte, umsetzbare und adäquate Handlungsempfehlung vorweisen zu können.

SCHNELL HABEN SICH MIT BEGINN DES ARBEITSPROZESSES VIELFÄLTIGE FRAGEN GESTELLT:

Welche Modelle der Finanzierung von Beratungsstellen in den einzelnen Kommunen gibt es eigentlich?

Gibt es ein zu präferierendes Finanzierungsmodell?

Wie kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Angebote und der gestellten Anforderungen an kommunal verankerter Beratung eine einheitliche, eine standardisierte personelle und multiprofessionelle Ausstattung empfohlen und implementiert werden?

Welche Bedeutung haben die regionalen Unterschiede für die fachlichen Profile der einzelnen Beratungsstellen?

Wie kann der kommunale Träger auf eine stetig wachsende Bevölkerungszahl reagieren und welche Auswirkung hat diese Entwicklung für die Ausstattung der Beratungsstellen?

Gleichfalls stellen sich die Fragen, wer in den Kommunen entscheidet, welche fachliche Ausrichtung die jeweiligen Beratungsstellen haben und welche zusätzlichen Aufgaben ihnen noch und wenn ja, wann übertragen werden?

Anhand welcher Indikatoren werden Bedarfe und Entscheidungen festgelegt?

Und letztlich hat sich die Frage gestellt, wie sich die Qualitätsstandards der bke gut mit den brandenburgischen Ansprüchen vereinbaren lassen?

Tatsächlich verbindet diese Vielzahl an Fragen, dass es in der brandenburgischen Beratungslandschaft bisher keine gemeinsamen, also landesweiten Antworten darauf gibt. Vielmehr zeigt die Erfahrung, und das sollte noch einmal betont werden, dass jede einzelne Kommune auf ihre eigene Art und Weise die Prozess-, Struktur und Ergebnisqualität bisher definiert, umsetzt und lebt. Zu diskutieren ist nun also gewesen, ob die Vielseitigkeit der Angebote von Beratung Teil einer Qualitätsstruktur oder ob es Ergebnis einer nicht standardisierten Interpretation von Erziehungsberatung und deren Aufgaben ist?!

Treten wir kurz noch einmal einen Schritt zurück:

Selbst wenn wir beispielhaft einmal davon ausgehen, dass die Bedarfe von Familien ausschließlich von kommunalen oder auch landkreisspezifischen Themen bestimmt sind, selbst wenn wir annehmen, dass eine Familie im ländlichen Raum gegenüber einer Familie im stadtnäheren Raum andere Fragen und Konflikte hat, so bleibt es selbst bei dieser absurden Vorstellung trotzdem unbestritten, dass auch in diesen Fällen Familien, Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche ein uneingeschränktes Recht auf eine professionell ausgerichtete, fachlich dem Fall angemessene Beratung oder Therapie haben! Im Zentrum der Betrachtung kann nur die vorgehaltene Beratungsqualität stehen. Wer also von Erziehungsberatung spricht und wer seiner gesetzlichen Verantwortung nachkommen möchte, muss damit immer von Multiprofessionalität, Fachkompetenz und Methodenvielfalt sprechen und diese in der institutionellen Umsetzung befürworten. Erziehungsberatung, als unmittelbares an den Bedarfen orientiertes Angebot, scheitert, wenn sie ausschließlich (k) eine therapeutische Ausrichtung in der Beratung, eine ausschließlich in einer sozial ausgebildeten Berufssparte oder eine eingeschränkte präventive oder auch regionalorientierte Idee vorhalten kann. Allparteilichkeit, Diversität, hohe, multiprofessionelle und differenzierte Fachlichkeit sind neben Prävention und einem niederschweligen Zugang die unbestrittenen Grundlagen und Arbeitsweisen von Erziehungsberatung. Die sinnvolle Vereinheitlichung der Standards und damit auch die anerkannte Gültigkeit und Güte von wirksamen Qualitätsfaktoren für alle EFBn und alle Landkreise führt letztlich notwendigerweise zu einer Verbesserung der Fachlichkeit im gesamten Land Brandenburg.

Der Blick in die Zukunft, der mit dem konkreten Wunsch nach Einführung eines übergreifenden Qualitätsstandards einhergeht, kommt nicht ohne den Blick in die Vergangenheit aus. Weit über 25 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz sollten einmal mehr

ein Anlass sein, den Beitrag der Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung im Kontext der Hilfen zu betrachten, um deren originären Wert zu verstehen, zu bewerten und wertzuschätzen. Dabei wird nicht nur deutlich, dass Erziehungsberatung sich, obwohl die Wurzeln lange zurück verfolgbar sind, stets weiterentwickelt hat und gesellschaftliche Bedingungen im Wandel wahrgenommen und in neue Arbeits- und Beratungskonzepte umgesetzt hat, sondern auch wie wertvoll die tägliche Unterstützung für Familien und allen Beteiligten in den zurückliegenden Jahren gewesen ist. Familien wurden und werden in der Lösung ihrer Konflikte durch die einzelnen methodenvielfältigen Angebote der Beratungsstellen nachhaltig unterstützt und in der Entwicklung eigener perspektivischer Konfliktlösungsstrategien begleitet. Dieser Anforderung gerecht zu werden, hat in den zurückliegenden Jahrzehnten immer wieder bedeutet, den Blick für die sich ändernden familiären, individuellen und gesellschaftlichen Problematiken offen zu halten und fachliche Antworten zu erarbeiten, lebensnah zu formulieren und letztlich zeitnah in der Beratung parat zu haben. Erziehungsberatung hat diesem Anspruch uneingeschränkt entsprochen und tut dies weiterhin. Auch heute steht Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen und sucht diese zu verstehen und zu bewältigen. Die fundierte Kenntnis der psychischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verbunden



mit diagnostischer Kompetenz und einer Analyse der familiären Interaktionsdynamik sowie intensive Erfahrungen mit der Veränderung familiärer Systeme können nur durch eine fortlaufende Qualitätsoffensive gesichert werden. Und um das zu gewährleisten, muss neben der fachlichen Auseinandersetzung um Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen der Weiterentwicklung von Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII auch eine gemeinsame und standardisierte Strategie der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden. Natürlich gehört es hierzu auch in Zukunft, die Überprüfung der Prozess-, Ergebnis- und Strukturqualität sicher zu stellen.

Dass die Forderung von fachlichen Standards manchmal auch eine offene fachpolitische Diskussion zur Folge hat, ist klar und wichtig gewesen und konnte im Kontext der Erarbeitung der nun vorliegenden Vorschläge fruchtbar berücksichtigt werden. So sind im Rahmen verschiedener Feedbackrunden Anmerkungen, Einwände, Kritiken und Anregungen aus den einzelnen Einrichtungen aus Brandenburg eingeholt und in die abschließende Formulierung mit einbezogen worden. Das Erreichen des ersten Etappenziels, das darin bestanden hat, die von der bke vorgelegten Qualitätsstandards (QSEB 2022) in ein für Brandenburg spezifisches Handlungskonzept zu überführen, ist mit dem Abschluss der textlichen

Vorlage und dem Druck der Handlungsempfehlungen erst einmal vollzogen und abgeschlossen. Nun gilt es mit dieser Vorlage in der Hand durch die Akteure der LAG Brandenburg, den aktuell sichtbaren „Flickenteppich“ im Land durch einen allgemeingültigen Standard zu ersetzen.

Ein großer Dank geht an alle, die sich an der fachlichen Diskussion um die brandenburgischen Qualitätsstandards maßgeblich beteiligt haben, und die durch ihre wertvollen Einwände, Kritiken und Anregungen die Fertigstellung mit ermöglicht haben. Ein Dank geht an die Teilnahme der Arbeitsgruppe, die einen Handlungsleitfaden für die Qualitätsstandards realisiert hat.

Exemplare der Handlungsempfehlung sind bei der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg bestellbar, solange der Vorrat reicht (vorstand@lag-bb.de).

Dr. Samuel F. Sieber,
Diplom Psychologe, Vorstand LAG Brandenburg,
Systemischer Familientherapeut, Mediator, Supervisor,
langjähriger MA in EFB KW



AUS DER WERKSTATT

Konzepte, Ideen und Visionen zur Diskussion

Tim Wersig

**„Es ist ein Problem,
was man haben darf.“**

Ein Interview

*über Auswirkungen der Inhaftierung
von Eltern auf Familie und Kinder und die
Bedeutung für die Beratungsarbeit*

In der Erziehungs- und Familienberatung treffen Berater:innen auf unterschiedlichste Familienkonstellationen und damit verbundene Lebenswelten, -lagen, -wirklichkeiten und -entwürfe. Ebenso wachsen Kinder unter vielfältigen familiären Rahmenbedingungen auf und Familien stehen vor verschiedenen lebensverlaufsbezogenen Herausforderungen. Als eine besondere familiäre Situation kann die Inhaftierung eines Elternteils gesehen werden, d. h. dass die Familie durch eine elterliche Inhaftierung mittel- oder langfristig voneinander getrennt bzw. eines der Elternteile abwesend ist. Zugleich erscheinen die Inhaftierung und

damit zusammenhängende Themen tabuisiert und stigmatisierend, wodurch eine umfassende und offene Kommunikation erschwert wird. Die Elternrolle endet jedoch nicht mit einer Inhaftierung und trotzdem können Eltern gesellschaftlich genau diese Haltung ihnen gegenüber erfahren, indem ihnen die Elternrolle abgesprochen wird.

**Tim Wersig aus der TRIΔLOG-Redaktion
sprach dazu mit Anja Seick,
Sozialarbeiterin bei der Freien Hilfe Berlin e. V.
und Leiterin der Koordinierungsstelle für
Kinder von Inhaftierten Berlin (Kvl)**

Die Koordinierungsstelle ist primär auf der strukturellen Ebene tätig, eruiert und analysiert die Bedarfslagen der Zielgruppe inhaftierter Eltern und ihrer Kinder und sensibilisiert, informiert und qualifiziert Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. über besondere Bedarfslagen Kinder inhaftierter Eltern) und der Justiz (z. B., dass Kinder ihre Eltern in der Justizvollzugsanstalt (JVA) besuchen und damit zum Teil der Organisation werden). Insgesamt geht es auch darum, die mit der Jugendhilfe und der Justiz einhergehenden Systemlogiken und Systemverständnisse zu vermitteln und entsprechende Berührungs- und Vernetzungspunkte herauszustellen.

TRIΔLOG Frau Seick, lässt sich die Anzahl, wie viele Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind, benennen?

Anja Seick Die COPING-Studie (Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health) aus 2012 hatte eine geschätzte Zahl von 100.000 Kindern herausgestellt, die betroffen sind. Festzustellen ist jedoch, dass wir auf jeden Fall sicher sind, dass in Deutschland mehr Kinder davon betroffen sind, dass ein Elternteil in Haft ist, als dass wir überhaupt Inhaftierte haben. In Berlin wird aktuell daran gearbeitet, verlässliche Zahlen erheben zu können. Insgesamt ist es schwierig hierbei valide Zahlen zu erhalten, da Jugendämter von Hilfe-Adressat:innen nicht zwangsläufig über die Inhaftierung eines Familienmitglieds informiert werden. Und in den Justizvollzugsanstalten ist die Anzahl der Kinder wiederum abhängig von der Angabe der inhaftierten Person.

TRIΔLOG Was kann das für eine Familie bedeuten, wenn ein Elternteil inhaftiert ist?

Anja Seick Das ist natürlich sehr individuell, aber im Allgemeinen kann gesagt werden, dass es vor allem soziale Auswirkungen hat. Das heißt, wir haben es, wenn es um Inhaftierungen geht, auch oft mit Stigmatisierung zu tun. Wobei es auch davon abhängig ist, ob wir uns in der Stadt oder auf dem Land oder wie in Berlin in den Mitte- oder Randbezirken befinden. Hat der gesamte Kiez mitbekommen, dass der eine Elternteil inhaftiert wurde? Ist das jetzt an der Schule publik? Ausgrenzung kann hier auch eine Rolle spielen. Ich spreche immer von Vätern, die inhaftiert sind, und von Kindesmüttern als die nicht-inhaftierten Elternteile, weil wir hier ein Verhältnis von 5 zu 95 Prozent

haben. Das heißt, 95 Prozent der Inhaftierten sind Männer, 5 Prozent sind Frauen. Sodass eben sehr viel häufiger Kindesmütter davon betroffen sind, dass sie jetzt plötzlich alleinerziehend sind. Das ist auch ein Faktor. Und zwar nicht durch eine Entscheidung von einem der beiden Elternteile. Also jedenfalls nicht eine direkte Entscheidung. Plötzlich alleinerziehend zu sein, kann sehr viel mit dem Familiensystem machen. Aber dann gibt es auch diese ganz praktischen Probleme, die aufkommen. In der Regel fällt ein Gehalt weg oder eine Person mit Bürgergeldbezug. Sodass die Größe der Wohnung und die damit einhergehende Miete vielleicht nicht mehr gerechtfertigt ist, sodass deswegen ein Umzug ansteht. Oftmals geht eine Inhaftierung mit vielen Ausgaben einher, für rechtliche Beistände, für das Gerichtsverfahren. Das heißt, es besteht auch die Gefahr einer (neuen oder weitergehenden) Verschuldung, z. B. wenn bereits Schulden vorhanden sind.

Eine Inhaftierung kann zugleich Auswirkungen auf die Bindung zum inhaftierten Elternteil haben. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch, dass Inhaftierte zweimal im Monat Besuch bekommen dürfen. Das neue Berliner Strafvollzugsgesetz beinhaltet darüber hinaus den Zusatz, dass Inhaftierte mit minderjährigen Kindern einen weiteren Besuchstermin im Monat haben dürfen. Das heißt für eine Familie oder für ein Kind, dass es dann gegebenenfalls das Elternteil von täglich jetzt plötzlich nur noch dreimal im Monat sehen kann. Der unmittelbare Umgang und Kontakt, auch Körperkontakt, Alltagssachen miteinander erleben – das alles fällt weg.

Bzgl. der familiären Beziehungen machen wir in unserem Arbeitsalltag vordergründig die Beobachtung, dass innerhalb der Zeit der Inhaftierung zwar der Kontakt und die Beziehungen so gut es geht gehalten werden (partnerschaftliche und Eltern-Kind-Beziehung). Wenn die inhaftierte Person dann jedoch entlassen wird und zurück in die Familie kommt, zeigen sich meistens Probleme, weswegen hier Erziehungs- und Familienberatungsstellen bedeutende Anlaufstellen für die Familien sein könnten.

Die Kindesmütter haben zumeist gelernt, den Familienalltag gut zu bewältigen. Eigene Regeln sind entstanden, die Kinder sind größer geworden, die Erziehung hat hauptsächlich die nicht inhaftierte Person übernommen. Jetzt kommt der Mensch wieder ins Familiensystem zurück und scheint erst mal alles durcheinander zu bringen. Womöglich, nehmen wir den inhaftierten Vater, der entlassen wurde, hat dieser ein schlechtes Gewissen seinen Kindern gegenüber. Er versucht ihnen nun alle materiellen Werte und Wünsche zu erfüllen. Dadurch gelingt es nicht, die vorher gesetzten Regeln einzuhalten, was die Erziehungskonsequenz angeht. Das sind eher die Momente, in denen es oft zu Konflikten im Familiensystem kommt.

Die Koordinierungsstelle versteht sich zugleich ebenso als **Servicestelle**, sodass Fachkräfte und betroffene Personen jederzeit Kontakt aufnehmen können.

Weitere Informationen:



[www.freiehilfe.de/
kinder-von-inhaftierten](http://www.freiehilfe.de/kinder-von-inhaftierten)

► AUS DER WERKSTATT

Wir haben natürlich auch die Familien, für die bedeutet die Inhaftierung des Elternteils eine Form der Entlastung. Besonders wenn im Vorfeld häusliche Gewalt eine Rolle gespielt hat. Oder die Person in ihrer Straffälligkeit vor der Inhaftierung das Familiensystem enorm belastet hat und das nicht-straffällige Elternteil bereits Schwierigkeiten hatte, sich vorher loszulösen. Dann kann natürlich der Moment der Inhaftierung eines Elternteils auch ein Moment sein, der ganz viel Entlastung in einer Familie ermöglicht. Weil dann erst mal Ruhe ist, man Zeit und Sicherheit hat, sich neu zu finden. Was hier auch wichtig zu erwähnen ist, ist, dass viele Familien meistens kein Wissen von der Straffälligkeit haben und eine Inhaftierung aus dieser Perspektive überraschend erfolgt. Häufiger erfahren auch die Kinder nichts von der Inhaftierung, da heißt es dann, der Elternteil wäre arbeiten. Das ist sehr schwierig, da die Kinder die Tabuisierung nicht nur gesellschaftlich, sondern auch innerfamiliär erfahren.

TRIΔLOG Sie sprachen soeben davon, dass das Mehrheitsbeispiel einer inhaftierten Person männlich konnotiert sei.

Anja Seick Das liegt daran, dass wir primär im Männervollzug tätig sind. Wir als Koordinierungsstelle fühlen uns jedoch auch für die familienfreundliche Vollzugsgestaltung in den Frauenhaftanstalten mit zuständig. Der Unterschied ist, dass dort Mutterschaft schon immer mitgedacht wurde. Das heißt, in Frauenhaftanstalten ist das schon immer ein viel größeres Thema gewesen, wenn Kinder in irgendeiner Form involviert sind, als in Männerhaftanstalten. Dass sich unter den inhaftierten Personen auch Väter befinden, hält erst in den letzten 10 bis 15 Jahren Einzug in den Diskurs. Frauen werden hierbei viel selbstverständlicher als Mütter als Männer als Väter gesehen.

TRIΔLOG Zugleich sprachen Sie von Besuchskontakten, wie können wir uns einen solchen vorstellen?

Anja Seick Dieses Besuchssetting sieht meistens so aus, dass alle am Tisch sitzen, wo das Kind dann mit am Tisch sitzt und ein Gespräch geführt werden kann. Das ist dann für kleine Kinder eher nicht das Setting, wie es seinen Elternteil erleben möchte. Wenn die Kinder viel herumrennen, was Kinder nun mal machen, spielen oder auch mal weinen, mürrisch werden, wütend werden, kann das die anderen stören, die gerade ihren Besuch haben. Das heißt, es kann auch passieren, wenn es zu unruhig wird, dass





ein Besuch vom Vollzug abgebrochen wird, weil es nicht mehr übersichtlich ist. Gleichzeitig zeigen sich besonders in den letzten Jahren starke Bemühungen, die Besuchsräume kindgerechter zu gestalten, dies ist jedoch von JVA zu JVA unterschiedlich.

TRIΔLOG Inwieweit kann die Inhaftierung eines Elternteils weitere Auswirkungen auf die Kinder haben?

Anja Seick Eine plötzliche Inhaftierung kann auch dazu führen, dass die Kinder ein negatives Bild von der Polizei entwickeln. Ein Faktor, dem wir sowohl auf der strukturellen als auch auf der praktischen Ebene begegnen wollen, dass natürlich hier auch ein Gefahrenpunkt besteht, dass Kinder, uniformierte Menschen, die Polizei, den Rechtsstaat als etwas Negatives erleben.

Was wir natürlich mitbekommen (aus Berichten von Kindern und Eltern) ist, was eine Inhaftierung mit Kindern machen kann, die im Vorfeld eine gute Beziehung zu ihrem Elternteil hatten. Viele berichten von einem Leistungsabfall in der Schule nach der Inhaftierung oder einem Rückfall in alte Verhaltensweisen. Das heißt, wir haben oft Entwicklungsrückfälle, dass wieder ins Bett genässt wird zum Beispiel. Kinder klagen vermehrt über Bauchschmerzen, sind öfter mal nicht schulfähig, isolieren sich auch von Freund:innen, vielleicht auch aus der Sorge, weil nicht wissen, was sie ihren Freund:innen erzählen sollen. Da reden sie lieber gar nicht und isolieren sich dadurch. Oder auch, dass auf einmal sehr aggressives Verhalten durch die Kinder gezeigt wird. Weswegen wir auch immer sehr dafür plädieren, mit den Schulen, mit den Kitas, sowie weiterem pädagogischem Personal im Umfeld des Kindes offen zu sprechen, was gerade in der Familie los ist.

Die Frage ist demnach auch, wer mit dem Kind über die Inhaftierung des Elternteils in Kontakt kommt. Im besten Fall die Eltern selbst, um gemeinsam mit der Situation offen und reflektiert umgehen zu können. Das ist tatsächlich ein Resilienzfaktor. Wenn Eltern gut in der Lage sind, offen, kindgerecht, mit den Kindern darüber zu kommunizieren, was eigentlich vorgefallen ist, können natürlich viele Risiken minimiert werden. Wir gehen davon aus, dass ungefähr zwei Drittel der betroffenen Kinder, bei der Inhaftierung eines Elternteils erhebliche psychische Beeinträchtigungen hat. Und auch, dass ein gewisses Risiko besteht für Kinder von Inhaftierten, selbst deviantes Verhalten zu entwickeln oder selbst straffällig zu werden.

Hierbei können auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen sehr unterstützend wirken, indem diese der Familie anbieten, bei einem Gespräch dabei zu sein oder das Gespräch im Vorfeld vorzubereiten.

Interessant ist, dass die Kinder es meistens wissen. Die reagieren oftmals, wenn sie es dann offenbart bekommen, nicht sehr überrascht.

TRIΔLOG Inwieweit erscheinen Familien bedeutend für den Prozess der Resozialisierung?

Anja Seick Dieser Moment, wo man festgenommen wird und jetzt so hart mit der Konsequenz seines eigenen Verhaltens konfrontiert ist, da setzt man Prioritäten nochmal anders und das passiert automatisch, wenn jemand inhaftiert wird, dass der nochmal überlegt, was habe ich eigentlich gemacht? Insofern kann die Inhaftierung einen Schockmoment und zugleich einen Wendepunkt darstellen, welcher zu einer Neupriorisierung führen kann. Das fängt schon damit an, dass man vielleicht sein Kind sieht, wie es nach einem Besuch gehen muss und weint und einem erst mal bewusst wird, wie wichtig man eigentlich für dieses Kind ist. Dass ich jetzt dafür verantwortlich bin, dass mein Kind traurig ist. Was man vorher im Alltag, wo man in seinen Strukturen irgendwo auch gefangen war, oftmals gar nicht so realisiert. Das passiert schon sehr häufig. Deswegen, sage ich, ist die Familienarbeit im Vollzug eine essenzielle Arbeit, um die Familien darin zu stärken und ihnen auch Handwerkszeug mitzugeben. Wie kann ich dann jetzt eigentlich, vielleicht auch in Zukunft, besser mit meinem Kind, mit meiner Familie umgehen? Gemeinsam das auch in Gesprächen zu reflektieren. Was war da eigentlich vorher? Wie waren eigentlich meine Lebensumstände? Und wie will ich sie denn jetzt haben? In erster Linie immer im Sinne des Kindes. Aber auch mit dem Gedanken der Verantwortungsübernahme, welche für die Resozialisierung ebenso bedeutend ist.

TRIΔLOG Was würden Sie Berater:innen in einer EFB gerne mitgeben?

Anja Seick Ich glaube, ganz wichtig ist es, mitzudenken, dass ein Elternteil, der straffällig geworden ist, nicht zugleich ein schlechter Elternteil ist und demnach eine sehr wertvolle und wichtige

Bindungs- und Beziehungsperson für das Kind darstellen kann. Das erleben wir in unseren Vater-Kind-Gruppen, die wir in den JVA's anbieten. Häufig kommt es auch vor, dass durch den Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil herausfordernde Verhaltensweisen, wenn der Kontakt gut begleitet wird, bei Kindern auch wieder zurückgehen. Ich glaube, das ist die wichtigste Botschaft. Individuell zu schauen und nicht jemanden, der straffällig geworden und inhaftiert ist, gleich so zu verurteilen. Nicht aus dem Bauchgefühl Entscheidungen oder Ratschläge zu geben, sondern sich vorher im besten Fall in einer Fortbildung oder auch gerne über die Servicestelle ein paar Informationen einzuholen. Wie man sich das vorstellen muss, wie die Familienkonstellation ist. Sich das multiprofessionell anzuschauen. Was entspricht in dem Fall dem Kindeswohl?

Die Aussage, dass Kinder in Haftanstalten nichts zu suchen hätten, begegnet uns in der Justiz und in der Jugendhilfe. Es ist uns wichtig, dass hierbei eine klarere Differenzierung erfolgt und dass es vordergründig um das Kind geht, welches ein Recht darauf hat, den inhaftierten Elternteil zu sehen und einen gelungenen Kontakt zu haben. Also, dass Eltern inhaftiert sein können, ist ein Problem, was man haben darf. Grundsätzlich, glaube ich, ist der Dreh- und Angelpunkt, dass die Kinder- und Jugendhilfe das mit im Blick hat. Man könnte das schon im Familiensystem sehen und dann müsste man sich trauen, das anzusprechen. Wo ist denn eigentlich der Vater, warum hat der denn so lange schon das Kind nicht mehr abgeholt? Das trauen sich, glaube ich, viele pädagogische Fachkräfte nicht unbedingt zu fragen.

TRIΔLOG Vielen Dank für das Gespräch!

*Anja Seick,
Freie Hilfe Berlin e. V.,
Leiterin der Koordinierungsstelle für Kinder
von Inhaftierten Berlin (KvI)*

KINDER UND ELTERN IN TRENNUNGSKONFLIKTEN

THEMENSCHWERPUNKT I

Christof Latendorf

Diplomatisches Parkett

*Wenn strittig getrennte Eltern
Politik machen*

*„WAS SIND DAS BLOSS
FÜR MENSCHEN,
DIE BEZIEHUNGEN HABEN.
BETRACHTEN DIE SICH
DENN ALS STAATEN.
DIE VERFÜHREN SICH NICHT,
DIE ENTFÜHREN SICH HÖCHSTENS.
DIE ENDEN WIE DIPLOMATEN.“*

*Heinz Rudolf Kunze:
„Dein ist mein ganzes Herz“*

Wenn ich mit strittig getrennten Eltern arbeite, begegnet mir viel Verletzung. Viel Ohnmacht und viel Schmerz. Und es begegnen mir verzweifelte Lösungsversuche, die neue Verletzung, neuen Schmerz und neue Ohnmacht erzeugen, weil sie aus dem kindlichen Zustand des Ausgeliefertseins erfolgen, aus dem Überschwemmtsein von Gefühlen.

Zu gern möchte ich die Eltern größer machen, erwachsener, also souveräner. Am liebsten würde ich ihnen so viel Souveränität schenken, dass sie nicht nur erwachsen, ja nicht nur Eltern sind. Sie sollten die größten selbstständig handelnden öffentlichen Personen sein: zwei souveräne Staaten.

Paartherapeutin Berit Brockhausen schlägt Paaren die Klärung der „Hoheitsgebiete“ vor¹. Sie spricht von Territorien und Revieren, von Souveränität und der inneren Unabhängigkeitserklärung. Für zusammenlebende Paare scheint das zunächst nicht eingängig zu sein. Denn es geht darum, das ganze Herz zu verschenken – jedenfalls wenn man dem Lied glaubt, aus dem das Eingangszitat stammt.

Wenn aber die Lieder und die Messen gesungen sind, wenn beide ihr Herz wieder in die eigenen Hände nehmen und versuchen mit ganzem Herzen

¹ Berit Brockhausen (2012): Hoheitsgebiete: Revierkämpfe in der Liebe. München: Südwest-Verlag

gute Eltern zu bleiben – dann könnte es gar keine schlechte Idee sein, zu „enden wie Diplomaten.“ Wie Diplomaten, die sorgsam, souverän, eben diplomatisch kommunizieren. Die darauf achten, den eigenen Ruf nicht durch diplomatische Fauxpas zu gefährden.

FAMILIEN- ANGELEGENHEITEN

WIE WÄRE ES, NICHT NUR DIE WORTE DER POLITIK FÜR DIE FAMILIE ZU VERWENDEN – SONDERN AUCH UMGEKEHRT, DIE WORTE DER FAMILIE FÜR DIE POLITIK?

Wir haben **VIER** politische Ereignisse familiär beschrieben und im Heft verteilt.

ERKENNEN SIE SIE?

Schicken Sie uns die Lösung an folgende E-Mail: trialog-redaktion@gmx.de!

Mit etwas Pech gewinnen Sie ein Glas Senf.



ZWEI-STAATEN-LÖSUNG

Wenn Eltern sich also für die Zweistaatenlösung entscheiden, wie fühlt es sich dann an, den Grenzverkehr zu regeln? Welche Art von Grenze, welche Durchlässigkeit empfinden beide als passend? Würden sie miteinander das Schengener Abkommen schließen? Oder müssten sie womöglich vorher die Fronten klären? Und wenn sie die Fronten klären, also in den Konflikt gehen, wie könnte dann ein Waffenstillstand aussehen, oder ein Friedensvertrag? Worin könnte die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bestehen? Wie wäre es, den Vermittlungsausschuss anzurufen? Könnte das die Mediation oder Beratung sein? Welche diplomatischen Vorbereitungen braucht es für ein Gipfeltreffen? Sollten die Themen vorher allen bekannt sein, damit niemand überrascht und brüskiert wird?



WIE SÄHE EIN „SOFA-GATE“ IN DER BERATUNGSSTELLE AUS?

Kommt es zu einer gemeinsamen Erklärung, womöglich einer Pressekonferenz? Wären die Kinder die Presse? Ist parallele Elternschaft mit friedlicher Koexistenz zu vergleichen?

Ich erlebe, dass Eltern auf diese Weise ein Gefühl von Sicherheit zurückgewinnen und dass es ihnen gelingt, den Blick, von der Unausweichlichkeit des Konflikts weg, auf das realistisch Machbare, etwa eine Vereinbarung für die Zukunft zu lenken.

Christof Latendorf,
arbeitet in der EFB der Caritas in Berlin-Mitte

Anne Waterstraat

Polarisierende Deutungsmuster

*Eine kritische Betrachtung
der „Eltern-Kind-Entfremdung“*

Nachdem vor Jahren eine hitzige Debatte um das sogenannte „Parental-Alienation-Syndrom“ (PAS; Gardner 2010) geführt wurde, schien es längere Zeit recht ruhig um das umstrittene Konzept. Es hält wissenschaftlichen Kriterien an eine medizinische Diagnose nicht stand und fand daher weder Eingang in die anerkannten Diagnosesysteme noch eine grundsätzliche Anerkennung als sinnvolle Deutung einer kindlichen Ablehnung von getrennt lebenden Elternteilen. Die Idee der „Entfremdung“ spielt dennoch seither eine gewichtige Rolle im Verständnis von Kontaktproblemen zwischen Eltern und Kindern nach Elterntrennungen, in gutachterlichen Einschätzungen zu Umgangs- und Sorgerechtsfragen und in der Begründung von familiengerichtlichen Entscheidungen. Dabei wird häufig auch mit dem ebenfalls wissenschaftlich nicht fundierten Begriff „Bindungsintoleranz“ argumentiert. Inzwischen ist das Thema „Entfremdung“ wieder stärker im Diskurs angekommen. Eine Autorengruppe (Baumann et al. 2022a; 2022b) mahnt in der ZKJ an, Kontaktprobleme zwischen Kindern und Elternteilen als gravierende Trennungsfolge ernst zu nehmen und keinesfalls auszusitzen. Anders als in der PAS-Definition beschreiben die Autor*innen das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung als Störung des Familiensystems. Jedoch legen sie ihren Empfehlungen zu Interventionen weiterhin ein einseitiges Ursachenprinzip auf Seiten eines „entfremdenden“ Elternteils zugrunde und empfehlen schnelle Interventionen in Form von staatlichen Zwangsmaßnahmen. In Reaktion darauf legt eine andere Gruppe um Sabine Walper (Zimmermann et al. 2022a; 2022b) dar, dass die Empirie sehr viel weniger eindeutige Antworten auf Eltern-Kind-Kontaktprobleme gibt, als es das Entfremdungskonzept scheinen lässt, der Begriff daher nicht zum Verständnis der Problematik geeignet sei und endlich ad acta gelegt werden sollte.

Zugleich rückt aktuell das Spannungsfeld von Gewaltschutz und Umgangsrecht sowie der Umgang von Jugendämtern und Familiengerichten damit stärker in den Fokus der fachlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit. Das sehr komplexe Thema kann an dieser Stelle nicht vertieft werden. Es sei nur insofern erwähnt, als in diesem Jahr in einer sehr aufgeheizten

und polarisierten Debatte Anklagen an „das System“ (Familiengericht und Jugendhilfe) erhoben wurden, das unter der Ideologie von „Entfremdung“ die Fortsetzung von Macht- und Gewaltverhältnissen unterstütze (Howard/Reitzig 2023, Mundlos 2023) oder – so die Argumentation der Gegenseite – mit dem Argument des Gewaltschutzes Eltern-Kind-Entfremdung unsichtbar mache (Witt 2023¹). Neue empirische Untersuchungen zur Haltung von Jugendämtern und gerichtlichen Entscheidungen im Kontext von Umgangsregelungen nach häuslicher Gewalt zeigen jedoch, dass die immer wieder formulierte Kritik, „Entfremdung“ werde im Hilfesystem nicht ernst genommen, nicht haltbar ist, dass im Gegenteil dem fortgesetzten Kontakt zu beiden Eltern gegenüber dem Gewaltschutz die Priorität gegeben wird (Stiller/Schuhr 2022, Kotlenga 2023, Hammer 2022). Dies führte zu einer Rüge Deutschlands durch den Europarat und die UN aufgrund von Nichteinhaltung der Istanbul-Konventionen (Council of Europe 2022, Vereinte Nationen 2023).

Die Dominanz des Deutungsmusters „Entfremdung“ als Grundlage für gerichtliche Beschlüsse ist in jüngster Zeit allerdings durch das Bundesverfassungsgericht gebrochen worden. Es stellte im November 2023 klar, dass PAS kein wissenschaftlich anerkanntes Konzept ist und daher nicht für Urteilsbegründungen genutzt werden kann. Und das OLG Frankfurt a. M. entschied im Mai 2024, dass eine Entscheidung zur Heimunterbringung eines Kindes gegen dessen Willen aufgrund einer angenommenen Entfremdung vom Vater durch die Mutter nicht rechtmäßig sei. Es lohnt sich, die Ausführungen des BVerfG zu lesen, weil der darin zusammengefasste Verlauf von Gerichtsverfahren im zu entscheidenden Fall ein markantes Beispiel dafür ist, welche Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit entstehen, wenn Kontaktprobleme auf juristischem Weg und mit Zwangsmaßnahmen gelöst werden sollen, und welche unzumutbaren Situationen die Kinder dadurch ausgesetzt werden (BVerfG 2023).

ELTERN-KIND-ENTFREMUNG- DIE PROBLEMATIK DES KONZEPTE

Es ist einiges zur Kontakt ablehnung von Kindern, deren Merkmale, Varianten und möglichen Ursachen geschrieben worden (z. B. Behrens 2009, Staub 2018, Zimmermann et al. 2023). Diese Fragen sind jedoch nicht Inhalt dieses Textes. Vielmehr möchte ich aus

Sicht der Beratungspraxis auf einige problematische Aspekte hinweisen, die das Stichwort und Deutungsmuster „Entfremdung“ für den Verlauf der Konflikte und das Verständnis der Kinder mit sich bringen kann.

Schon der Begriff „Entfremdung“ ist höchst problematisch, weil er jede Neutralität verloren hat. Es entsteht ein völlig verzerrtes Bild der Realität, wenn alle Kontaktabbrüche und Kontaktprobleme zwischen Kindern und Eltern, die unterschiedlichste Ursachen haben können, als „Entfremdung“ tituliert werden, insbesondere, wenn dadurch ohne Differenzierung sehr hohe Fallzahlen von „Entfremdung“ kommuniziert werden. Wie Zimmermann et al. empfehlen, sollte daher ausschließlich von „Kontaktproblemen“ gesprochen werden, ohne diesen Problemen mit dem Begriff der „Entfremdung“ bereits eine Hypothese über die Ursachen zuzufügen.

Inhaltlich ist das Konzept der „Eltern-Kind-Entfremdung“ aus meiner Sicht aus zwei Gründen problematisch: Erstens ist es ein polarisierendes und konfliktverschärfendes Konzept und zweitens degradiert es Kinder zu passiven Objekten elterlicher Einflüsse.

KONFLIKTVERSCHÄRFUNG DURCH EINSEITIGE SCHULDZUWEISUNG

Die Idee der Entfremdung enthält meist das Bild eines Täters und eines Opfers. Die Möglichkeit, dass der „entfremdete“ Elternteil die Ablehnung des Kindes selbst (mit) verursacht hat, kommt darin nicht vor. Dabei muss die Verursachung kein massiv und offensichtlich schädigendes Verhalten sein, Kinder reagieren manchmal auf Dinge, die aus Erwachsenenperspektive unerheblich scheinen, die dem Elternteil vielleicht selbst gar nicht bewusst sind, und die das Kind zunächst auch gar nicht klar benennen könnte. Die Chance, dies zu verstehen und dann auch zu verändern, wird im Konzept des passiven Entfremdungs-Opfers vergeben. Im Gegenteil verleitet es dazu, die Ablehnung mit der Unterstellung der Manipulation noch zu verstärken. In der Beratungspraxis erlebe ich immer wieder, dass Elternteile durch ihre Reaktionen zur Aufrechterhaltung der Ablehnung beim Kind beitragen. Vom Kind abgelehnt zu werden, seine Kontaktverweigerung ertragen zu müssen, ist eine extreme Zumutung und nur zu verständlich löst sie starke Gefühle von Kränkung, Enttäuschung, Wut, Hilflosigkeit und vielleicht auch

¹ Einige „Väterrechtler“, die die These der „Entfremdung“ als zentrales Motiv für Hochkonflikthaftigkeit vertreten, betreiben sowohl massive politische Lobbyarbeit als auch Beeinflussung von juristischen und psychosozialen Fachkräften durch Fortbildungen. Sie sind bestens vernetzt, auch in politisch rechte Kreise und die AFD hinein, wie eine Recherche von Correctiv aufdeckte (Keller 2023).



Scham aus. Diese Gefühle auszuhalten und sie das Kind nicht in Form von offenen oder unterschwiligen Vorwürfen spüren zu lassen, es nicht unter Druck zu setzen und keine Schuldgefühle zu indizieren, ist eine enorme Aufgabe. Die Verzweiflung über die gestörte Beziehung zum Kind und die erlebte Ohnmacht lassen sich dann ideal abwehren, indem die andere Elternperson zur Ursache des Problems erklärt wird. Durch die Brille der „Entfremdung“ betrachtet, ist man jede Verantwortung los und keine weitere selbstkritische und schmerzhaft Reflexion der eigenen Beziehung zum Kind ist mehr nötig. In der Beratung kann man häufig erleben, wie die dann schnell gezückte Karte der unterstellten Manipulation die Konflikte zementiert. Beide Elternteile rechtfertigen sich gegen die jeweiligen Vorwürfe mit einer Schuldzuweisung an den anderen. Wenn Fachkräfte nun auf das einseitige Erklärungsmuster der Entfremdung aufspringen, schlagen sie sich auf eine Seite und heizen ihrerseits

die Eskalation weiter an. Übersehen wird dabei meist, dass die Unterstellung, die Mutter dämonisiere den Vater (oder andersrum), eine ebensolche Dämonisierung der Mutter durch den Vater bedeuten kann, die die Kinder deutlich zu spüren bekommen und sie erst recht in ihrer Bündnisbildung bestärken.

Folgt man dem Rat, Elternteile, denen man Entfremdungsabsichten unterstellt, mit Druck und pädagogischer Belehrung zu einer Verhaltensänderung zu bringen, so wird man daran regelmäßig scheitern. Für Probleme, die tiefe, häufig unbewusste innerseelische Ursachen haben, sind Belehrung und Überzeugung keine adäquaten Mittel zur Veränderung. Je mehr die Fachkräfte Eltern überzeugen wollen, desto vehementer versuchen die Eltern wiederum die Fachkräfte von ihrer eigenen Sicht zu überzeugen. Das Ergebnis ist ein Kampf um die Deutungshoheit, nicht ein Weg zur Veränderung der Lage für das Kind.

KINDER ALS MARIONETTEN IM ELTERNKONFLIKT?

Kinder kommen als Individuen und Subjekte im Konzept der „Entfremdung“ quasi nicht vor. Sie werden als Marionetten eines Elternteils betrachtet, statt sie als Persönlichkeit mit eigenen Erfahrungen, Bedürfnissen, Ängsten und Wünschen wahrzunehmen und damit als Urheber*innen ihres Verhaltens. Dies verkennt die persönlichen Bewältigungsstrategien von Kindern ebenso wie die Bedeutung von kindlichen Fantasien, mit denen sie sich die Welt erklären und ihre Erfahrungen deuten. Unterstellt man ihnen, dass ihr Wunsch, ihr geäußertes Wille, einen Elternteil weniger oder gar nicht oder einfach nur nicht mehr als bisher zu sehen, gar nicht ihr eigener Wunsch sei, so treibt man sie noch weiter in das Bündnis mit einem Elternteil hinein.

Eine retrospektive Erhebung unter jungen Erwachsenen in Großbritannien zeigte, dass die Befragten weit weniger als angenommen vom hauptbetreuenden Elternteil negativ beeinflusst worden waren, sondern dass die Qualität der Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil signifikant von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung vor der Trennung abhing (Fortin et al. 2012), wie es auch andere Studien zeigen.

Helmuth Figdor beschreibt eine Reihe von Gründen für Kontaktverweigerung, die im Kind selbst entspringen können – z. B. auch der Impuls, die Elternperson zu bestrafen, von der man sich verlassen fühlt oder der man die Schuld an der Trennung gibt. In jedem Fall können dies aktive Versuche der Kinder sein, mit der passiv erlittenen Trennung der Eltern und deren Konflikten umzugehen.

Figdor schreibt:

„Die Beschäftigung mit dem Erleben der Kinder hat uns gezeigt, dass das Verhalten, das uns als Beziehungsverweigerung erscheint, in sehr vielen Fällen [...] das Kind selbst zum Urheber hat, welches für ein solches Verhalten plausible Gründe ins Treffen zu führen hat. [...] Plausibel ist die Reaktion des Kindes, wenn wir berücksichtigen, welche Vorstellung es sich von dem macht, was passiert ist und/oder was als Nächstes passieren wird. [...] Der Eindruck des Irrationalen oder gar des Pathologischen entsteht nur dann, wenn man das Verhalten des Kindes in Bezug zu einer ganz anderen Situationseinschätzung bringt, etwa jener der Eltern oder eines Beraters.“ (Figdor 2012: 215f.)

Müssen wir uns daher vielleicht auch fragen, ob Kinder manchmal nicht mitspielen wollen in unserer erwachsenen Vorstellung der idealen Trennungsfamilie? Dass sie lange brauchen, bis sie verzeihen, verlassen worden zu sein? Oder bis sie Ängste verlieren, die schlimme Streitsituationen der Eltern im Kontext der Trennung in ihnen ausgelöst haben? Und dass sie Bewältigungswege suchen, die für sie die besten sind, weil es bessere gerade nicht gibt?

Das Deutungsmuster der „Entfremdung“ jedenfalls ist viel zu eindimensional, es sucht nach eindeutigen Ursache-Wirkungs-Erklärungen aus der Perspektive von Erwachsenen. Aber es hilft nicht dabei, zu verstehen, was wirklich im konkreten Kind vor sich geht und was aus der Not herausführen könnte. Eine Möglichkeit, dieses Innere des Kindes und seine Beweggründe zu verstehen, ist in Österreich in Form einer „Kinderbeistandschaft“ geschaffen worden, die im folgenden Text und Interview vorgestellt wird.

LITERATUR

Baumann, M./Michel-Biegel, C./Rückert, S./Serafin, M./Wiesner, R. (2022a): Zur Notwendigkeit professioneller Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung – Teil 1. In: ZKJ 7/2022, S. 244-252.

Baumann, M./Michel-Biegel, C./Rückert, S./Serafin, M./Wiesner, R. (2022b): Zur Notwendigkeit professioneller Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung – Teil 2. In: ZKJ 8/2022, S. 292-299.

Behrend, K. (2010): *Kindliche Kontaktverweigerung (Umgangsverweigerung) aus kindlicher Sicht*. Versuch einer Typologie. Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften.

BVerfG (2023): *Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 17. November 2023 – 1 BvR 1076/23* – Rn. 1-37. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/rk20231117_1bvr107623.html

Council of Europe (2022): *Evaluierungsbericht von GREVIO über gesetzgeberische und andere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland*. Zusammenfassung. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/executive-summary-grevio-germany-in-german/1680a8693a> [12.01.2024].

Figdor, Helmuth (2011): *Das Konzept des Kinderbeistandes*. In: Barth u. Deixler (Hrsg.): *Handbuch des Kinderbeistandsrechts*. Wien: Linde Verlag. S. 57-67.

Figdor, Helmuth (2012): *Patient Scheidungsfamilie*. Ein Ratgeber für professionelle Helfer. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Fortin, J./Hunt, J./Scanlan, L. (2012): *Taking a longer view of contact: the perspectives of young adults who experience parental separation in their youth*. University of Sussex. Report.

Gardner, Richard A. (2010): *Das elterliche Entfremdungssyndrom (Parental Alienation Syndrome /PAS): Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen*. Eine empirische Untersuchung Taschenbuch. 3. Auflage, hg. von Wilfried von Boch-Galhau. Aachen: VWB-Verlag.

Hammer, Wolfgang (2022): **Familienrecht in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme.** Verfügbar unter: <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/studie/> [09.02.2024].

Horak, A. (2023): **Kinderbeistand.** Wie kann man Kinder so erreichen, dass sie in Trennungs- und Scheidungssituationen den Mut fassen, über sich zu erzählen? Unveröffentlichter Vortrag beim Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin. 28.06.2023 Berlin.

Howard, Sonja und Reitzig, Jessica (2023): **Im Zweifel gegen das Kind: Wie Gerichte, Jugendämter und Polizei die Kinderrechte mit Füßen treten.** Berlin: Econ.

Keller, Gabriele (2023): **Väterrechtler auf dem Vormarsch.** Verfügbar unter <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [27.03.2024].

Kotlenga, Sandra (2023): **Gewaltschutz und Umgangsrecht – Lokale Ansätze und Kooperationen.** In: ZKJ 11/2024, S. 396-400.

Mundlos, Christina (2023): **Mütter klagen an.** Institutionelle Gewalt gegen Frauen und Kinder im Familiengericht. Marburg: Büchner.

Oberlandesgericht Frankfurt a. Main (2024): **Beschluss vom 3.4.2024, Az. 7 UF 46/23.** Verfügbar unter: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/presse/kindeswohl-geht-berechtigtem-umgangsinteresse-vor> [01.08.2024].

Staub, Liselotte (2018): **Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung.** Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung. Bern: Hogrefe.

Stiller, A./Schuhr, J. (2022): **Umgangsregelungen nach partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern.** Erste Erkenntnisse aus praxisorientierter Forschung mit der Aufforderung zu einer Kind-fokussierten Umgangspraxis. In: ZKJ 5/2022, S. 163-167.

Vereinte Nationen (2023): **Custody, Violence against women and violence against children:** Report of the special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Reem Alsalem. Verfügbar unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G23/070/18/pdf/G2307018.pdf?OpenElement> [12.01.2024].

Witt, Markus (2023): **Stellungnahmen zum Versuch, auf Ebene der Vereinten Nationen Eltern-Kind-Entfremdung unsichtbar zu machen.** <https://hochstrittig.org/eltern-kind-entfremdung-unsichtbar-zu-machen/> [14.02.2024].

Zimmermann, Janin u. a. (2023a): **Verdorbener Wein in neuen Schläuchen.** Warum wir allzu vereinfachende Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen – Teil 1. In: ZKJ 2/2023, S. 43-49.

Zimmermann, Janin u. a. (2023b): **Verdorbener Wein in neuen Schläuchen.** Warum wir allzu vereinfachende Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen – Teil 2. In: ZKJ 3/2023, S. 83-89.

Anne Waterstraat

Das österreichische Konzept der Kinderbeistandschaft:

Wie Kinder im Trennungskonflikt der Eltern wirklich eine Stimme bekommen

WIE KANN EIN KIND IM TRENNUNGSKONFLIKT DER ELTERN DEN MUT FASSEN, ÜBER SICH ZU SPRECHEN? WIE KANN ES SELBST VERSTEHEN UND DANN MITTEILEN, WAS ES BEWEGT, WAS ES WÜNSCHT UND BRAUCHT UND FÜRCHTET?

In Familien mit hoch eskalierten Konflikten um Umgangs- und Sorgerechtsfragen sorgen sich alle um die Kinder und deren Wohlergehen. Wir wissen um die Belastungen und langfristigen Entwicklungsgefährdungen der betroffenen Kinder. Die Rede vom **Kindeswohl** ist in aller Munde, auch in dem der Eltern. Sie kämpfen miteinander und mit den Fachkräften um die Frage: Was genau dient eigentlich dem Kindeswohl? Wechselmodell ja oder nein? Mehr oder weniger Umgang? Lebensmittelpunkt wo? Letztlich geht es um die Deutungshoheit: Wer kennt und versteht das Kind besser und weiß, was gut für es ist?

Kinder sollen, das gehört zu ihren von der UN verbrieften Rechten, gefragt werden und mitreden können, wenn es um ihre Belange geht. Sie werden auch gefragt – regelhaft von Verfahrensbeiständen und Richter*innen, manchmal auch von Mitarbeitenden des Jugendamtes oder in Beratungsstellen, in eskalierten Fällen häufig auch von Sachverständigen. Damit ist das Problem aber selten gelöst. Denn nun müssen ihre Aussagen interpretiert werden. Warum sagt das Kind dieses oder jenes? Ist das wirklich sein eigener authentischer oder nur ein manipulierter Wille? Und wenn man seinem Willen folgt, dient das dann auch seinem Wohl?

Die Frage, wie dem Kindeswohl wirklich gedient werden kann, bleibt also drängend. In Österreich gibt es zur Unterstützung und Beteiligung von Kindern im familiengerichtlichen Verfahren seit 2011 die Kinderbeistandschaft – ein sich von der

Anne Waterstraat,

*Master of Counseling und Psychologische Beraterin (IFB®),
Dozentin am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung
Berlin (ezi) und Einzel-, Paar- und Familienberaterin in freier Praxis,
arbeitete lange in Familienberatungsstellen, insbesondere
mit hochkonflikthaften Eltern.*

waterstraat@ezi-berlin.de

Verfahrensbeistandschaft deutlich unterscheidendes Konzept, das im Folgenden in aller Kürze vorgestellt werden soll. Im anschließenden Interview erzählt die Kinderbeiständin Alexandra Horak konkret aus ihrer Arbeit.

EIN GESCHÜTZTER RAUM

Der Kinderbeistand/die Kinderbeiständin begleitet das Kind während des gesamten Verfahrens mit meist wöchentlichen Terminen. Das österreichische Konzept geht davon aus, dass es unmöglich ist, in ein bis zwei Begegnungen den authentischen Kindeswillen zu ermitteln und dem Kind den nötigen Raum für seine Gefühle und Gedanken zu öffnen. Sieben bis acht Termine dienen zunächst dem Beziehungsaufbau, nicht selten umfasst die gesamte Begleitung um die 20 Sitzungen und dauert ein halbes bis ganzes Jahr, manchmal auch länger (Horak 2023).

Für einen geschützten Raum sorgt außerdem die Schweigepflicht. Kinderbeistände sind dazu vollumfänglich verpflichtet, sie geben keine eigene Stellungnahme ab und dürfen nicht von der Richter*in befragt werden.

Sie sind keine Ansprechpartner*innen für die Eltern, sondern nur für die Kinder da. Sie sprechen nur einmal vor dem ersten Kindertermin mit den Eltern und haben keinen Auftrag, mit diesen an einer Lösung zu arbeiten. Dies reduziert das Risiko, durch eine „Infizierung“ mit der Konfliktdynamik der Eltern und durch eigene Vorerfahrungen und blinde Flecke das Kind durch eine zu stark subjektiv gefärbte Brille und damit verzerrt wahrzunehmen oder zu beeinflussen. Das Kind soll nicht „im Blick“ der Erwachsenen sein, sondern selbst sprechen.

Die Kinderbeiständin informiert das Kind über das Verfahren, aber klärt es auch in einem umfassenden psychologisch-pädagogischen Sinn über die Liebe von Erwachsenen im Unterschied zur Liebe zwischen Eltern und Kindern auf, über moralische Pflichten von Eltern, über das Wesen von Konflikten, über normale Ambivalenzen in Beziehungen usw. und natürlich darüber, dass das Kind frei von Schuld an der Trennung der Eltern ist.

**ZENTRAL IST DIE HALTUNG:
ICH WILL DICH KENNENLERNEN UND
VERSTEHEN. ICH WEISS NICHT, WAS
BESSER FÜR DICH IST ALS DU SELBST.
ICH BIN FÜR DICH DA, NICHT FÜR
DEN RICHTER UND NICHT FÜR DIE
ELTERN UND DEREN WÜNSCHE.**

Auf diese Weise liegt der Fokus nicht auf dem Kindeswohl, sondern auf der Herausarbeitung des authentischen Kindeswillens. Die damit verbundene Wertschätzung, Entlastung und Unterstützung des Kindes steht aber ganz im Dienste des Kindeswohls (Figdor 2011:66).

DIE BOTSCHAFT DES KINDES

In das Verfahren tragen die Kinderbeistände lediglich die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes als Botschaft an die Eltern hinein, die das Kind selbst formuliert und vom Kinderbeistand im Gerichtstermin vorgelesen wird. Dabei ist wichtig, dass Wünsche nicht nur i.S. der Antworten auf die gerichtlichen Fragen (z. B. nach der Ausgestaltung des Umgangs o.ä.) zu verstehen sind, sondern sich auf alles beziehen, „was dem Kind zurzeit des Verfahrens wichtig ist, was es emotional bewegt. Das beinhaltet so gut wie immer

FAMILIENANGELEGENHEITEN

Teil 1

Wir hatten unsere Kinder damals so aufgeteilt, dass bei jedem von uns eins lebt. Papa, Mama und Mamas Geschwister waren extra nach Potsdam gefahren, um alles vertraglich zu regeln. Als die Kinder schließlich erwachsen waren, wollten beide gemeinsam ausziehen. Und zwar in eine Wohnung in Mamas Haus. Papa hat alle zu sich eingeladen, Mama hat wieder ihre beiden Geschwister mitgebracht und in einem großherzigen Moment hat sich Papa durchgerungen: wenn ich keinen Unterhalt dafür zahlen muss, dürfen die Kinder bei dir leben.



auch Wünsche i.e.S., die aber zu den Fragen der Erwachsenen ganz quer liegen können.“ (Figdor 2012: 328, Hervorhebungen vom Autor). Dies kann zum einen aus der Engführung der antagonistischen Positionen herausführen, weil alle Beteiligten die Situation des Kindes besser verstehen, zum anderen die Eltern auf eine Weise emotional berühren, die sie weicher und zugänglicher für das Empfinden ihres Kindes macht und im besten Fall den Konflikt und den Loyalitätsdruck abschwächt. Dies wird als „Aufrüttelungseffekt“ bezeichnet.

Die Botschaften beeindrucken in ihrer Genauigkeit, deutlich tritt darin das jeweilige Kind als Subjekt in Erscheinung, dessen bisherige Aussagen und Verhaltensweisen nachvollziehbar werden. Dies wird möglich, wenn im geschützten Raum und innerhalb einer Vertrauensbeziehung innere Konflikte und Ambivalenzen des Kindes Ausdruck finden können. Wenn so die Gründe für die Haltungen des Kindes deutlich werden, muss die Debatte der Eltern und Fachkräfte nicht mehr um den authentischen oder manipulierten Willen und nicht um das Abwägen von Wohl und Wille kreisen.

In den Botschaften der Kinder wird sehr deutlich, wie vielschichtig die Beziehungsdynamiken sind, wie sehr die Kinder auf das konkrete Verhalten der Elternpersonen reagieren, ihre eigenen Schlüsse daraus ziehen, von ihren Phantasien und Gefühlen geleitet sind und eigene Schutz- und Bewältigungsmechanismen entwickeln. Bei Kontaktablehnung zeigt sich meist, dass es sich nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der Person handelt, sondern um bisher nicht anders ausdrückbare Wünsche an diese Person und an die Beziehung zu ihr (Horak 2023) – aber auch, dass die Kontaktablehnung weit seltener eine Folge von „Entfremdung“ durch einen Elternteil ist, als vom abgelehnten Elternteil und Fachkräften vermutet.

Ein Beispiel soll dies illustrieren:

Emil war eines jener Kinder, das den Kontakt mit dem Kinderbeistand mit den Worten aufnahm: „Ich weiß eh, wer du bist: Du sollst dem Richter sagen, was ich will. Und du sollst ihm sagen, dass ich den Papa nicht mehr sehen will und er mich in Ruhe lassen soll!“ Wochen später lautete die von Emil autorisierte Aussage des Kinderbeistandes in der Gerichtsverhandlung folgendermaßen: „Emil hat mir aufgetragen zu sagen, dass er seinen Papa nicht mehr sehen will. Aber er hat mir auch aufgetragen zu sagen warum. Ich zitiere Emil: , Das war nicht immer so, und früher hab ich den Papa sehr lieb gehabt,

und wir haben schöne Sachen miteinander gemacht, z.B. ... Dann aber ist er fortgegangen und hat sich vier Monate überhaupt nicht um mich gekümmert; dann hat er mir immer tolle Sachen versprochen, z. B. µ und nichts gehalten. Und wenn ich bei ihm bin, hat er auch meistens keine Zeit. Das macht mich traurig und wütend, da seh' ich ihn lieber gar nicht mehr. Auch wenn ich meinen Papa von früher sehr vermisse.“

Emils Aussage erschütterte sowohl die Abwehr des Vaters als auch der Mutter: Für den Vater war festgestanden, dass Emils Weigerung, ihn zu sehen, ausschließlich von der Mutter ausgehen würde; und die Mutter wiegte sich in der Sicherheit, dass Emil „dieser Vater“ ohnedies nicht fehlte und er bei ihr alles fände, was er braucht.

Emils Stimme hatte ihren Platz bekommen. Es war eine Botschaft sowohl an seinen Vater als auch an seine Mutter. Und wohl auch eine wichtige Information für den Richter, der nun sicher nach anderen Lösungen suchen wird, als das Besuchsrecht einfach aufzuheben. (Figdor 2011: 66).

VORAUSSETZUNGEN

Der Formulierung einer solchen Botschaft geht eine intensive Arbeit voraus, in der das Kind in sich selbst erforscht, was es denkt und fühlt. Es wird dabei in keinsten Weise zu etwas gedrängt, z. B. eine Ambivalenz wahrzunehmen, wenn es sich im psychischen Abwehrmodus der Spaltung befindet. Es wird dann nicht gefragt: Aber hat der Papa/hat die Mama nicht auch gute Seiten? Was hast Du denn früher Schönes mit ihm/ihr erlebt? Es wird nur gemeinsam mit dem Kind nach Worten und Bildern gesucht, für das was es fühlt – die andere Seite der Ambivalenz kommt dann früher oder später von selbst zu Tage. Der Kinderbeistand hat keine eigene Agenda des abstrakten Kindeswohls, er oder sie will das Kind kennen- und verstehen lernen und es dabei unterstützen, eine Sprache für sein Inneres zu finden und schließlich zu entscheiden, was davon und wie es dies seinen Eltern mitteilen will.

Das setzt die Fähigkeit der Kinderbeistände voraus, sich sowohl sehr gut in Kinder einfühlen zu können, mit ihnen in einen guten Kontakt zu treten, als auch genug inneren Abstand zu halten, um in der Rolle klar zu bleiben. Diese Fähigkeiten werden in einem Auswahlverfahren geprüft, an dem auch Kinder beteiligt sind. Alle Bewerber*innen müssen ein kurzes Gespräch mit einem Kind führen, nach

dem dieses und ein weiteres beobachtendes Kind die Eignung einschätzen. Bereits hier zeigt sich, wie das Konzept Partizipation radikal ernst nimmt. Außerdem müssen angehende Kinderbeistände über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familien verfügen und über Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand zu Trennung/Scheidung. Alle zugelassenen Bewerber*innen absolvieren eine zweiteilige Fortbildung und arbeiten mit ihrem ersten Fall unter engmaschiger Supervision. Schließlich bleiben sie in ihrer freiberuflichen Tätigkeit einer strengen Qualitätskontrolle verpflichtet: Jeder Fall muss mindestens einmal in einer Supervisionsgruppe vorgestellt werden und es besteht eine regelmäßige Fortbildungspflicht. Denn „die Sinnhaftigkeit der Einrichtung von Kinderbeiständen steht und fällt mit deren Kompetenz“ (Figdor 2012: 332).¹

AUSBLICK

Forschungsergebnisse zur Kinderbeistandschaft zeigen, dass diese tatsächlich die Chance auf eine Einigung im Elternkonflikt erhöht, aber dass sie unabhängig davon eine enorme Bewältigungshilfe für die Kinder darstellt, indem sie deren innerpsychische Abschirmung gegen den Konflikt stärkt, und dass dieser Effekt für die Kinder sogar der wichtigere ist. Richter*innen und Expert*innen sehen zu über 90 % die Kinderbeistandschaft als das Mittel der Wahl zur Sicherstellung des Kindeswohls an und zu 75 % als geeignet zur Deeskalation von Elternkonflikten.

Da es eine solche Funktion im familiengerichtlichen Verfahren in Deutschland nicht gibt, stellt sich die Frage, ob Familienberatungsstellen diese Rolle zumindest für manche Kinder übernehmen könnten.

Lange hielt sich im Kontext der EFB die Überzeugung, dass es bei Trennungskonflikten in erster Linie wichtig sei, mit den Eltern zu arbeiten, da deren Veränderung die entscheidende Veränderung für die Kinder darstellt. Allerdings müssen wir feststellen, dass in den chronisch eskalierten Fällen eine Abmilderung oder gar Auflösung des Konfliktes selten möglich ist und die Kinder dem Konflikt ungeschützt ausgeliefert bleiben.

Die bke hat daher schon 2018 in ihren fachlichen Standards zur Hochkonfliktberatung empfohlen, Kinder gerade in diesen Fällen einzubeziehen. In manchen Beratungsstellen ist dies inzwischen auch üblich, in vielen aber auch nicht. Viele, durchaus

berechtigte Bedenken stehen dem im Wege. Vielleicht aber könnte die Kinderbeistandschaft ein Modell dafür sein, wie Kinder parallel zur gerichtlich verwiesenen Beratung ihrer Eltern beteiligt werden könnten, ohne sie weiteren Befragungen auszusetzen und ohne ihre Loyalitätskonflikte zu verschärfen.

LITERATUR

Barth, Peter; Deixler-Hübner, Astrid (Hrsg.) (2011): **Handbuch des Kinderbeistandsrechts. Aufgaben, Arbeitsweise und Rechtsstellung des Kinderbeistands aus interdisziplinärer Sicht.** Wien: Linde Verlag.

Barth-Richtarz, Judit (2014): „Sag' das dem Gericht!“ Psychoanalytisch-pädagogische Perspektiven auf das Kindeswohl im Kontext von Trennung und Scheidung. In: Finger-Trescher, U. et al (Hrsg.): *Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik* 22. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 106-135.

Figdor, Helmuth (2011): **Das Konzept des Kinderbeistandes.** In: Barth u. Deixler (Hrsg.): *Handbuch des Kinderbeistandsrechts.* Wien: Linde Verlag. S. 57-67.

Figdor, Helmuth (2012): **Patient Scheidungsfamilie.** Ein Ratgeber für professionelle Helfer. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Horak, A. (2023): **Kinderbeistand.** Wie kann man Kinder so erreichen, dass sie in Trennungs- und Scheidungssituationen den Mut fassen, über sich zu erzählen? Unveröffentlichter Vortrag beim Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin. 28.06.2023 Berlin.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf; Dörfler, Sonja (2018): **Die Reform des Kindschaftsrechts 2013: Evaluierung der neuen Instrumente in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren.** Leverkusen-Opladen: Budrich UniPress.

Waterstraat, Anne (2022): **Vom Blick aufs Kind zur Stimme des Kindes.** Der Kinderbeistand als Unterstützung und Sprachrohr des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren. In: ZKJ 9 u.10/2022, S. 327-333.

Zitelmann, Maud (2020): **Kindeswille und Kindeswohl.** In: Salgo u. Lack (Hrsg.): *Verfahrensbeistandschaft. Ein Handbuch für die Praxis.* Köln: Reguvis Fachmedien. S. 319-347.

Anne Waterstraat,

*Master of Counseling und Psychologische Beraterin (IFB®),
Dozentin am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung
Berlin (ezi) und Einzel-, Paar- und Familienberaterin in freier Praxis,
arbeitete lange in Familienberatungsstellen, insbesondere
mit hochkonflikthaften Eltern.*

waterstraat@ezi-berlin.de

¹ In Deutschland wird immer wieder Kritik daran geäußert, dass eine fachliche Kontrolle von Verfahrensbeiständen fehlt, dass auch Jurist*innen ohne spezifische Weiterbildung diese Aufgabe übernehmen können, Auswahlkriterien unklar sind und häufig enge Verbindungen mit informellem Austausch zwischen Richter*innen und Verfahrensbeiständen bestehen (vgl. Bindel-Kögel 2017).

Anne Waterstraat

„Die Welt, betrachtet mit den Augen der Kinder, ist so anders, als wir Erwachsenen es annehmen.“

Ein Gespräch

mit der Kinderbeiständin

Alexandra Horak aus Wien

TRIΔLOG Kinderbeistände sollen Kinder dabei unterstützen, ihre Gefühle genauer wahrzunehmen und darüber sprechfähig zu werden. Wie machen Sie das?

Alexandra Horak Erst mal ist wichtig zu sagen, dass wir nicht dem Kindeswohl verpflichtet sind. Bei allem was wir tun geht es nicht darum, dass wir es besser wissen als das Kind. Kinder – wie alle Menschen – beschäftigen Trennungen sehr. Aber Kinder haben es – je nach Alter – nicht leicht auseinander zu halten um welche Gefühle es geht. Da sind so viele und es vermischt sich alles und sie spüren Widersprüche und glauben sich für eine Seite des Widerspruchs entscheiden zu müssen. Ambivalente Gefühle nebeneinander oder miteinander zu halten, haben nur wenige Kinder gelernt. Dass die Erwachsenen es nicht besser wissen, sind Kinder an sich nicht gewöhnt. Also wenn z. B. Erwachsene fragen „Hast was gegessen?“ dann ist da ja die Botschaft drin „Du solltest was essen.“ Und das sind Botschaften, die Kinder von Erwachsenen gewöhnt sind. Im Gegensatz dazu versuchen wir einen Raum herzustellen, in dem ein Kind wirklich anfangen kann, über sich selbst nachzudenken – indem wir bei dem bleiben, was das Kind erzählt, und wirklich neugierig und interessiert sind.

Ein Beispiel: Es gibt Kinder, die erzählen uns, dass sie Angst haben, wenn sie die Mama oder den Papa sehen. Und jetzt kann ich's dabei belassen und sagen, okay, Ängste sind für Kinder nicht gut, sagen wir das dem Richter. Oder ich kann mit dem Kind in einen Prozess einsteigen, was genau seine Angst denn bedeutet, was meint das Kind damit, wovor hat es Angst und steckt hinter einer genannten Angst etwas, was wir spüren und verstehen können. Allein die Differenzierung zwischen „ich habe Angst vor ...“ und „ich habe Angst um ...“ macht einen großen Unterschied. Wir arbeiten immer so, dass wir Gefühle – wenn Kinder sie denn benennen können – halten und containen, weil wir aus einer psychoanalytisch-pädagogischen Ecke kommen. Also indem wir dem Kind z. B. sagen „Ui, sich

fürchten, das ist aber ganz was Unangenehmes, das fühlt sich nicht gut an.“ – Um es erst mal aufzunehmen und da zu haben und dann mit dem Kind darüber zu reden. Was ist denn das? Wovor fürchtest Du Dich da? Was ist denn da los? Und ich kann mich z. B. an ein Kind erinnern, das gesagt hat „Dann schnappt mich der Papa.“ Und ich hab gesagt „Aha, der schnappt Dich. Und was macht er dann?“ Und die Geschichte ist dann weitergegangen, dass das Kind gesagt hat „Dann schnappt er mich und dann fahr ma ganz weit weg.“ Und letztlich hat sie davon erzählt, wenn sie mit dem Papa ganz weit weg ist, dann wird sie die Mama wahnsinnig vermissen und irgendwann wird es so sein, dass sie nur mehr den Papa hat. Und in dem Moment hat sie gelächelt. Dieses Kind hat schon eine wahnsinnige Angst gehabt – man konnte dann auch schauen, wie der Realitätsgehalt davon ist – aber letztlich war dahinter eine Sehnsucht. Die Sehnsucht, Zeit ganz allein mit dem Papa zu verbringen. Und wenn ich Ängste oder Gefühle generell zu schnell nehm' und glaub, ich hab sie verstanden, dann hab ich das verstanden, was ich mir vorstellen kann, aber nicht das, was ein Kind mir vermitteln möchte. Und das ist das, was wir machen, wenn wir versuchen, Kinder zu verstehen. Dass ich, wenn ich erzähle von einem Kind oder wenn ich eine Botschaft vorlese, dass ich das Kind in dem Moment spüre und in mir ein Film vom Erleben des Kindes abläuft – und optimalerweise auch beim Anderen (der Mutter, dem Vater, der Richterschaft).

Und ja, wie kommt man dahin? Kinder sind nicht gewohnt, so zu reden und über sich nachzudenken. Manchen Kindern fällt es sehr schwer. Was ich mir dann herausnehme – mit Erlaubnis vom Kind. Ich erzähl dem Kind vom Erleben von anderen Scheidungskindern. Ich habe noch nie ein Kind erlebt, das da nicht gern zugehört hat. Sie hören unglaublich genau zu und sind irrsinnig interessiert daran und erleben, dass ich keine Angst vor diesen Dingen habe, dass ich das kenne. Das hilft ihnen anzufangen, über sich zu reden, oder auch schon währenddessen zu sagen: „Das ist so wie bei mir!“

Manchmal geht es auch nicht sprachlich, manchmal geht es darum Symbolebenen zu eröffnen, manche Kinder erzählen in Märchen, manche drücken sich musikalisch aus. Und letztlich geht es darum zu vermitteln: Ich möchte wirklich wissen, wie es Dir geht und was Du erlebst. Das ist das Kunststück. Den Raum zu öffnen, ins eigene Innenleben schauen zu können und davon letztendlich erzählen zu können – zumindest dem Kinderbeistand.

TRIΔLOG Wenn ich Ihnen so zuhöre, dann frage ich mich: Wie schafft man es, sich von den eigenen Gedanken und Phantasien beim Zuhören so frei zu

machen, dass man nicht doch suggestiv Einfluss nimmt auf das Kind oder es vorschnell zu verstehen meint?

Alexandra Horak Ja, das ist die Kunst. Dabei hilft z. B., den Akt nicht vorher zu lesen. Wir können zwar jederzeit Einsicht nehmen, aber es ist besser ihn nicht zu lesen. Es geht darum, was das Kind erlebt, ich möchte mich über das Kind einer Geschichte nähern. Ich möchte auch im Vorgespräch mit den Eltern nicht groß etwas über die ganze Geschichte wissen. Manchmal schnappen Kinder so kleine Einzelheiten auf, die sie beschäftigen und beunruhigen. Das finde ich in keinem Akt und es ist genau das, das die Kinder beschäftigt.

Manchmal wenn Kinder sagen können „ich fürchte mich“, dann nutz ich mein Wissen über Scheidungskinder und sage ihnen, das könnt jetzt ganz viel bedeuten. „Ich kenn Kinder, die haben Angst, dass die Mama böse wird, das ist eine Variante. Ich kenn Kinder, die fürchten sich, dass sie selbst so zornig werden, dass sie den Papa oder die Mama beschimpfen und sich dann davor fürchten, dass der andere dann auf immer böse ist. Was is' es denn bei Dir?“ Es kann so viel Unterschiedliches sein. Ich kann mein Wissen schon nutzen, um es dem Kind zur Verfügung zu stellen, damit's ein Stückel weiß, wie breit die Palette sein kann und auch, dass wir Scheidungskinder und ihr Erleben kennen und ihnen nichts peinlich sein muss und sie sich in ihrem Erleben auch nicht so allein fühlen. Man kann in Kinder ganz schwer was reinlegen, was da nicht ist. Die sagen dann, wenn ausreichend Sicherheit, Vertrauen und Beziehung vorhanden ist z. B. „Wie, ... das versteh ich jetzt nicht.“ Und dann weiß man, dass das, was ich angenommen habe, falsch ist. Und natürlich ist es ein Suchen und Ringen um Sprache gemeinsam mit dem Kind. Kinder sagen oft „weiß ich nicht.“ Und das ist auch so, sie wissen es noch nicht/haben noch keine Sprache dafür, was in ihnen vorgeht. Und da gilt es gemeinsam zu forschen, vielleicht lässt sich symbolisch ausdrücken, wie sich das anfühlt, was da dahinter stehn könnt ... Ja, aber es ist ein Kunststück.

Was hilft ist die Supervision, viel auch die Supervision in Gruppen. Durch die Fragen der Kolleginnen passiert's da immer wieder, dass ma denkt: Ihr habts recht. Ich dacht, ich hätt's verstanden, aber ich weiß noch nicht genau, was das Kind meint.

TRIΔLOG Sie betonen ja immer wieder, dass Kinderbeistände für das Kind da sind, nicht für die Richterinnen und Richter, um deren gerichtliche Frage zu beantworten, aber auch nicht für die Eltern. Sie sind keine Ansprechpartner*innen für die Eltern – trotzdem haben Sie ein erstes Gespräch mit den Eltern,





bevor Sie das Kind treffen. Worum geht's in diesem Gespräch?

Alexandra Horak Wir wünschen uns, dass die Eltern gemeinsam kommen, wir sagen Ihnen auch vorher, dass es darum geht, dass wir sie informieren, wie wir arbeiten; dass wir wollen, dass sie wissen, wo ihr Kind regelmäßig hingehen wird. Es schaffen zwar nicht alle Eltern, gemeinsam zu kommen, aber dann eben nicht. Hauptsache sie kommen und Hauptsache wir schaffen es, sie soweit zu entängstigen, dass ihnen klar ist, dass die Kinder bei uns gut aufgehoben sind. Und auch, dass die Kränkung, die darin liegt, dass der Richter das Kind zum Kinderbeistand schickt, für das die Eltern doch sein Leben lang gut gesorgt haben, dass sie die Kränkung aushalten und sehen können. Stimmt schon, ist schon gut, wenn unser Kind einen neutralen Ort hat, wo es reden kann. Also das ist unser Anliegen, den Eltern zu erklären, wer wir sind, was wir machen, die Praxisräume zu zeigen, so transparent wie möglich. Wir sagen Ihnen, dass wir wöchentliche Termine brauchen. Wir sind sehr vorsichtig, 14-tägige Termine anzubieten – wenn ein Termin ausfällt, ist man bei einem Monat, das ist für einen Beziehungsaufbau viel zu lange. Und wir denken mit den Eltern darüber nach, wie sie dem Kind erklären können, wer der Kinderbeistand ist, damit das Kind auch ein Stück weit entängstigt zu uns kommen kann.

Außerdem erklären wir den Eltern, dass sie sich bitte nicht wundern, wenn die Kinder sich im Laufe der Zeit verändern. Unter Umständen fangen sie an Fragen zu stellen, unter Umständen werden sie zorniger, unter Umständen werden sie trauriger ... Wir erklären Ihnen: Das ist nichts, was wir als Kinderbeistände machen. Das sind Emotionen, die sind im Kind, und ja, dafür suchen wir Sprache und damit könnte man sagen, wir heben diese Emotionen. Dadurch bemerken die Eltern sie im Laufe der Zeit auch vermehrt, aber wir lösen die Emotionen nicht aus. Für Eltern ist es nicht leicht, die Kinder in so einen geschützten Raum herzugeben. Was sie erwarten können ist, dass die Kinder Ich-stärker – psychoanalytisch gesprochen – oder selbstbewusster werden. Das können die Eltern erwarten und das entlastet sie ein Stück weit.

Manche Kinderbeistände fragen die Eltern auch, was das Kind in der Trennung erlebt hat. Das ist aber eine nicht ungefährliche Frage, weil dann die Eltern ins Erleben einsteigen und dann sind evtl. tiefe Emotionen der Eltern da, die ich dann wieder zam'räumen muss. Und wenn ich die Eltern zu sehr, 'auf dem Schoß sitzen' hab, dann hab ich danach den Job, sie immer wieder zur Seite schieben zu müssen. Wenn ich merke – auch später beim Bringen des Kindes, dass die Eltern mir immer wieder was sagen wollen, dann sag ich Ihnen schon, dass ich den großen Redebedarf sehe, aber dass ich die falsche Person bin, aber ich sag ihnen

gern eine Person, zu der sie gehen können. Dann geben wir ihnen auch gezielt Telefonnummern und Namen in die Hand.

TRIΔLOG Also Sie versuchen sehr, dass sich die Konfliktodynamik gar nicht ausbreiten kann, dass Sie möglichst nicht dahinein verstrickt werden.

Alexandra Horak Das gelingt nicht immer, bei manchen Eltern bricht es ständig durch. Wir bemühen uns dann trotzdem sehr, zwar wohlwollend aber klar abgegrenzt zu bleiben.

TRIΔLOG Es scheint so, dass Grenzen generell in diesem Konzept sehr wichtig sind. Also dass dieser Raum, den Sie für das Kind schaffen, dass der auch so klare Grenzen hat, dass er gegen Störungen von außen abgeschirmt bleibt.

Alexandra Horak Das ist jedenfalls ein Herzstück vom Kinderbeistand. Das, was das Kind erzählt, worüber wir reden, worüber wir nachdenken, ... sind Dinge, die, solange sie vom Kind nicht freigegeben werden, absolute Verschwiegenheit haben. Das ist gerichtlich auch stark geschützt, es wäre ein grober Verfahrensfehler, dagegen zu verstoßen. Ein Kind kann sich wirklich nur öffnen in einem Prozess, wenn klar ist, vom Kinderbeistand wird nichts ausagiert. Also damit meine ich: Wenn ein Kind z. B. erzählt, dass es etwas Gefährliches, Verbotenes tut, dann gehen wir nicht moralisch damit um, sondern immer haltend. D. h., wir bleiben beim Erleben der Kinder. War das toll, war das beängstigend, wie hat es sich angefühlt? Dann erfährt man vielleicht, dass das Kind mit diesem gefährlichen Agieren noch am leichtesten seine Wut los wird ... Und dann kann man darüber sprechen, wozu die Wut wichtig ist, ob sie vielleicht auch sein darf, usw. Aber wenn man diese Grenzen öffnet und sagt: „Wenn Du das weiter machst, muss ich das Deinen Eltern sagen.“, dann hat man den geschützten Raum verloren. Und um Emotionen halten zu können und auch tiefer drunter und drunter schauen zu können, verlangt dem Kinderbeistand ab, das auch in mir halten zu können und in diesem Raum halten zu können und nicht zu schnell ins Außen zu gehen.

Und es geht auch darum, den Raum vor Außenflüssen zu schützen. Wir haben oft Väter, die ihre Kinder lang nicht gesehen haben und wirklich Sehnsucht haben und die uns bitten, den Kindern Geschenke von Ihnen zu geben. Auch das würden wir nicht machen. Wir würden ganz transparent dem Kind sagen „Der Papa hat mich gefragt ... Was denkst Du da drüber? Wie wäre das?“ Und manche Kinder sagen: „Das kann ich eh nicht nehmen, wenn ich das nach Hause bringe,

wird die Mama so sauer.“ Damit wären wir auch beim aktuellen Erleben des Kindes. Aber wenn wir Briefe oder Geschenke annehmen, die Eltern uns für ihr Kind geben, dann sind wir im „Verstrick-Modus“. Wir müssen uns und die Kinder durch diese Grenzen schützen.

TRIΔLOG Wir fragen uns ja alle, wie sich die sehr eskalierten Konflikte von Eltern entschärfen lassen, und erleben überall, wie schwer das ist. Daher ist eine Frage, die wir an das Konzept haben, inwiefern die Botschaften der Kinder es schaffen, die Eltern anders zu erreichen, als wir Fachkräfte das können? Also ob sie die Eltern emotional berühren und ob sie dann milder und kompromissbereiter werden und nicht mehr so hartnäckig an ihren einseitigen Schuldzuweisungen festhalten?

Alexandra Horak Eine wichtige Voraussetzung ist erstmal, dass beide Eltern im Gerichtstermin da sind, wenn die Botschaft vorgelesen wird. Und dann ist es so. Eltern kennen ihre Kinder und die hören in den Botschaften schon allein durch die sprachlichen Formulierungen, dass das ihre Kinder sind. Die hören das Kind darin und es sind meist sehr berührende Botschaften.

Mir fällt ein Fall ein, da war ich die Sachverständige, die ein lösungsorientiertes Gutachten machen sollte, aber es ist weder den Eltern noch mir mit den Eltern gelungen zu einer Einigung zu kommen. Und die Kinder, zwei Brüder, haben als Botschaft formuliert: „Ihr habt immer zu uns gesagt, dass wir uns nicht streiten sollen, aber ihr selbst hört nicht auf zu streiten. Wir mussten uns immer versöhnen, bevor wir schlafen gehen, aber ihr macht das jetzt nicht.“ Und zu ihrer Kinderbeiständin haben sie gesagt: Eine Botschaft bringt nichts, die sagen sie streiten nicht, aber sie streiten immer weiter, die können nicht anders. Und sie hatten recht: Die Eltern haben nach der Botschaft gesagt: „Wir streiten doch gar nicht.“ Aber die Kinder hatten zwei Stoppschilder gebastelt und der Kinderbeiständin den Auftrag gegeben, die immer hochzuhalten, wenn Mutter oder Vater wieder anfangen zu streiten. Die hat das im weiteren Verlauf der Verhandlung gemacht und irgendwann haben die Eltern um eine Pause gebeten, sind rausgegangen und haben eine Einigung gefunden.

Die Botschaften sind sehr berührend. Wir versuchen mit den Kindern zu Botschaften zu kommen, die die Zuhörer*innen quasi in einen Erlebensfilm der Kinder mitnimmt. Man spürt die Kinder. Man spürt, wie es den Kindern geht. Wenn das gelingt, dann macht das was mit Eltern, das dockt emotional an. Wir haben Studien gemacht und mit ehemaligen Kindern gesprochen. Die haben gesagt: Es hat nicht auf ewig angedauert, aber man hat die Eltern daran erinnern können. Die Kinder

bekommen die Botschaft am Schluss auch mit, einige der befragten Kinder (zum Zeitpunkt der Befragung schon erwachsen) hatten die auch noch und haben z. B. gesagt: Manchmal hat's geholfen, wenn wir sie der Mama nochmal hingelegt haben.

Es bewirkt etwas. Man kommt weg von rein kognitiven Wissensbeständen, davon, was man tun sollte, was gut für Kinder ist – zu dem, was Kinder spüren. Und das kann Eltern schon erreichen. Aber es gelingt nicht immer. Manche sind so voller Hass dem Anderen gegenüber, dass es sie nicht erreichen kann. Dann erreicht es manchmal die Anwälte und dann reden die anders mit ihren Mandanten. Und wenn es nicht gelingt, dann gehen die Gerichtsverhandlungen ja meistens weiter und dann ist die Arbeit des Kinderbeistandes nicht beendet. Also ich möchte nicht sagen, dass alle Eltern erreichbar sind, aber viele.

TRIΔLOG Vielleicht kann es manche auch nicht erreichen, weil die Schuldgefühle zu groß wären und nicht auszuhalten?

Alexandra Horak Ja, sicher. Wenn man sich aus einer unglücklichen Ehe befreit hat und denkt, dass man damit auch für sein Kind etwas Gutes getan hat, und dann hören muss, wie es trotzdem leidet und wie es dem Kind in der Hochkonflikthaftigkeit nicht gut geht – das ist für Eltern schwer auszuhalten.

TRIΔLOG In dem, was Sie berichten, wird ja auch deutlich Es geht nicht allgemein um Kinder, sondern um dieses konkrete Kind.

Alexandra Horak Genau, es geht darum Was erlebt mein Kind gerade und in den letzten Wochen, Monaten, vielleicht sogar Jahren?

TRIΔLOG Bezogen auf die Eltern, die von der Botschaft nicht erreicht werden, habe ich noch eine Frage. Es besteht ja das Risiko, dass die Botschaft sogar negative Folgen für das Kind haben kann, also dass ihm z. B. Vorwürfe gemacht werden, weil es sich nicht so eindeutig positioniert, wie ein Elternteil das erwartet hat, oder er oder sie dann sehr enttäuscht und gekränkt ist und das Kind das spüren lässt. Kann man diesem Risiko irgendwie vorbeugen?

Alexandra Horak Manche Kinder haben ja das Bedürfnis, über die Mama oder den Papa nur zu schimpfen und nur Vorwürfe zu machen. Wir sagen nicht, dass das Kind das nicht sagen darf. Was wir machen ist, dass wir versuchen mit dem Kind zu Ich-Botschaften zu kommen. Also nicht „Du hast

das und das falsch gemacht“, sondern z. B. „Wenn Du ... dann habe ich das Gefühl, dass ...“, also dass dem Vorwurf eigenes Erleben beigemischt ist. Wir versuchen, dass eine Botschaft spätestens 2-3 Wochen vor dem Gerichtstermin fertig ist und lesen sie dann dem Kind vor. Einerseits um zu fragen, ob das stimmlich so passt, ob die Pausen richtig sind (da sind die Kinder sehr genau!), andererseits um zu fragen, was dann passieren sollte, wie sollen die Eltern reagieren? Was würde sich das Kind wünschen? Und das ist schon ein Schlüsselstück. Wenn Botschaften sehr vorwurfsvoll sind, dann sagen wir auch schon mal „Ich kann mir gut vorstellen, der Papa/die Mama steht auf und geht und sagt, gut, mein Kind will mich nicht sehen, dann geh ich jetzt. – Ist dann gut?“ Und wenn das Kind sagt „Nein! Der soll spüren, wie's mir geht!“, dann ist diese Botschaft aber nicht geeignet, das auszulösen, was das Kind auslösen möchte. Und wir sagen einem Kind schon: „Wenn Du dem Papa sagst, er war nie für mich da und ich brauche ihn nicht und der neue Mann von der Mama ist viel besser, dann könnt schon sein, dass er total gekränkt ist. Möchtest das?“ Und dann schau ma, ob das Kind das möchte. Es gibt Kinder, die sind so enttäuscht, dass sie wirklich wollen, dass eine Elternperson sie mal eine Zeit lang in Ruhe lässt und versteht, dass er oder sie sich langsam wieder annähern muss und dass das sehr sehr vorsichtig vonstattengehen muss. Die brauchen eine Entschuldigung vorher für Dinge, die sie nicht verstanden haben. Oder sie brauchen Antworten auf ihre Fragen. Es gibt auch Kinder, die stellen in diesen Botschaften ganz konkrete Fragen. „Mama, sag mir, warum Du gegangen bist. Ich hab das nie verstanden. Sag's mir jetzt. Oder sag's mir dann und dann ... Ich brauch eine Erklärung, sonst kann ich gar nicht weiterdenken ... Ich glaub, dass Du gegangen bist, weil wir Dir egal waren.“ Das ist auch eine Frage der stimmlichen Modulation, zu der ich das Kind frage: Wie vorwurfsvoll soll es denn stimmlich klingen? Und das Kind weiß genau, wie es das haben möchte, wie das ankommen soll! Und in dieser Phase der Feinabstimmung steckt noch viel Arbeit und Zeit drinnen. D. h. das Risiko, dass sich die Eltern gekränkt abwenden ist nicht sehr hoch. Sollte es trotzdem passieren, dann wäre das einer der sehr seltenen Momente, in denen wir Vater oder Mutter mit der Erlaubnis des Kindes noch einmal einladen und ihm/ihr die Botschaft noch einmal vorlesen und ein bissl mehr Raum herstellen, dass sie das hören können. Unter Umständen haben dann auch wir nicht gut gearbeitet, vielleicht konnte der Vater oder die Mutter die Botschaften in der Gerichtssituation nicht verstehen.

Wenn es so ist, dass die Eltern heimgehen und dem Kind dann massivste Vorwürfe machen, dann ist es ja so, dass wir das mitbekommen. Ich hab das seltenst

erlebt. Eltern sind am Anfang dem Kinderbeistand gegenüber unglaublich skeptisch und abwehrend, im Laufe der Zeit ändert sich die Haltung aber, weil sie merken, dass das dem Kind guttut. Aber wenn das wirklich so ist, dann hören wir das ja vom Kind, weil wir es ja nochmal sehen mit 3-5 Abschlussgesprächen. Dann können wir mit dem Kind überlegen, was man jetzt machen kann, ob wir z. B. den Richter bitten, nochmal eine Verhandlung zu machen, wo es nochmal eine Botschaft geben kann. Also das ist ja nicht fertig. Wir haben auch die Möglichkeit, noch ein Schriftstück zum Akt zu geben, das dann zumindest als Schriftstück den Eltern zugeschickt wird. Ich krieg auf jeden Fall mit, was die Botschaft ausgelöst hat und kann mit dem Kind gemeinsam darüber noch nachdenken. Aber das passiert wirklich sehr selten, ich kann mich gerade an keinen Fall erinnern. Wir haben im Laufe der Zeit auch dazu gelernt, wie genau man an den Botschaften arbeiten muss, damit möglichst nicht passiert, dass eine Elternperson aufsteht und geht.

TRIΔLOG Sie haben gesagt, dass es manchmal auch keine Botschaft gibt, weil das Kind das nicht möchte. Und manchmal gibt es trotz klarer Botschaften gerichtliche Entscheidungen entgegen der Wünsche des Kindes. Inwiefern profitiert das Kind dann trotzdem von der Kinderbeistandschaft, wie hilft diese ihm vielleicht innerpsychisch oder auch in der Interaktion mit den Eltern?

Alexandra Horak Wie gesagt, wir sind nicht dem Kindeswohl verpflichtet. Es gibt Botschaften, da diagnostiziert vielleicht ein Sachverständiger, dass das, was das Kind sich wünscht, langfristig nicht gut für das Kind ist. Es kann bei einer Verhandlung vor Gericht Ergebnisse geben, die sich nicht mit dem, was das Kind sich wünscht decken. Dann bin ich aber als Kinderbeistand noch da, um die Enttäuschung von dem Kind aufzunehmen. Wenn das Kind sich z. B. ein halbes Jahr Ruhe gewünscht hat und die Mama oder den Papa jetzt trotzdem sehen muss, weil der Sachverständige Kontaktabbruch schlecht findet – wie fühlt sich das an, wie ist denn das? Dann bin ich ja da, diesen Prozess kann ich durchgehen mit dem Kind. Das ist eine Realität, immer bekommen Kinder nicht, was sie wollen. Dann kann man ja überlegen, was machst Du, wenn Du dann die Mama/den Papa im Besuchscafé sehen musst? Dann sagen manche Kinder: „Dann sag ich gar nichts.“ Okay, sag ich dann, oder könnt man das auch nutzen, wenn Du schon dazu gezwungen bist, nochmal mehr zu erklären, wie’s Dir geht? Wenn Du nur trotzig schweigst, versteht er/sie wahrscheinlich nicht, was Du denkst. Auch hier nehme ich mir als Kinderbeistand manchmal heraus

Kindern von der Welt zu erzählen. Davon, dass Eltern oft glauben, dass alles, was das Kind sagt, nur von der anderen Elternperson manipuliert ist. Ich frage Kinder, ob sie annehmen, dass das in ihrer Situation auch so ist, was sie vermuten, was sie glauben, wie sie es erleben. Wir bemühen uns Kindern immer wieder die Welt zu erklären. Manchmal sind die Wünsche und Sehnsüchte der Kinder auch wirklich nicht gut für sie, betrachtet man die weitere Entwicklung. Man denke hier beispielsweise an Kinder, die mit guten Kindeswohlargumenten fremduntergebracht sind. Dann wurden die Wünsche der Kinder aber gehört, man reagiert im Außen entschuldigend auf das Kind und versteht, wieso es leidet, obwohl es zu Hause massiv gefährdet war. Wir nennen das „verantwortete Schuld“.

Und dann gibt’s Kinder, und das ist für uns Kinderbeistände sicher die schwierigste Situation, die sagen: „Ich sag nichts und Du darfst auch nichts sagen.“ Dann lautet die Botschaft im besten Fall: „Ich möchte nix sagen. Ich weiß, was ich möcht und wie’s mir geht und mein Kinderbeistand weiß es auch, aber allein die Vorstellung, dass ich damit Dich Mama oder Dich Papa kränken könnt, ist so unvorstellbar für mich, dass ich nicht möcht, dass da irgendwas gesagt wird.“ Das ist dann sozusagen das Optimum. Aber es gibt auch Kinder, die sagen „Sag nix.“ Dann kann ich nur sagen, es gibt keine Botschaft. Aber dieses Kind hat über einen längeren Zeitraum erlebt, da ist ein Erwachsener, der wirklich verstehen will, wie’s mir geht, der nicht versucht, mich zu beeinflussen, sondern mir hilft, Emotionen in Sprache zu packen, der ganz haltend da war. Die Kinder wissen dann, dass es so etwas gibt. In unserer Studie kam oft das Wort „wirklich“ vor, der sich wirklich interessiert hat, wirklich zugehört hat, wirklich das Versprechen gehalten hat, dass er nichts sagt ... Da ist ein Raum entstanden, wo Kinder erlebt haben, dass sie sich gehalten mit sich selbst beschäftigen können. Und sollten Sie das in ihrem Leben nochmal brauchen, gehe ich davon aus, dass sie wieder solche Räume in Anspruch nehmen. Die Kinder, die später befragt wurden, haben alle gesagt: Ganz einfach war’s nicht immer, aber sie würden es jedem Kind empfehlen. Sie haben einen stützenden Raum erlebt.

Was meiner Meinung nach besonders wichtig zu wissen ist: Wir versuchen nie, Emotionen von Kindern zu besänftigen. Wir sagen „Puh, erzähl mal.“ Wir drängen Kinder nie irgendwo hin. Aber es ist wichtig den Kindern die Welt und hier vor allem die Welt der Erwachsenen zu erklären. Wir haben in all diesen Bereichen auch Aufklärungsfunktion – vor allem das Gerichtsverfahren und den Fortgang dort müssen wir den Kindern erklären.

TRIΔLOG Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder in Hochkonfliktfamilien ihre eigenen Bedürfnisse so schwer von denen der Eltern unterscheiden können. Kann es sein, dass sie das durch diesen Prozess etwas besser lernen und dass das hilft, auch wenn die Bedürfnisse nicht unbedingt berücksichtigt werden?

Alexandra Horak Ja, es gibt immer wieder Kinder, die in der Botschaft letztendlich sagen: „Mama, ich seh, wie schlecht’s Dir geht und ich denke, dass Du jemanden brauchst, der Dir hilft, aber das kann nicht ich sein.“ Und wenn ich zum Beispiel vom Anfang zurückkomme, da sagen Kinder schon auch mal: „Die Mama sagt, dass der Papa uns schnappt“. Und dann geht’s darum: „Was denkst Du, wie meint sie das denn? Hat sie Angst, dass Ihr nicht mehr zurückkommt vom Papa? Glaubst Du selbst auch, dass der Papa dich schnappt?“ Und da geht’s nicht darum zu sagen, die Mama ist böse, wenn sie das sagt. Sondern darum, wie es dem Kind geht, wenn die Mama Angst hat. Im Laufe der Zeit beginnen Kinder zu differenzieren. Vor allem bei Elternpersonen, die mit psychischen Krankheiten diagnostiziert sind, da ist es viel Arbeit auseinanderzuhalten. Was gehört zur Krankheit, was gehört zur Mama, was gehört zum Vater, wie erlebt’s das Kind, und hier Zwischenräume zu eröffnen.

TRIΔLOG Wenn ich Ihnen so zuhöre und mir all das Leidvolle vorstelle, das Sie von Kindern erfahren, ohne im Außen etwas tun zu können – Ihre Rollenvorgabe verhindert ja jedes Aktivwerden – dann frage ich mich Was tun Sie mit all den Gefühlen, die Sie containen, wie belastend ist diese Arbeit?

Alexandra Horak Also ich muss kurz sagen, dass wir natürlich akute Kindeswohlgefährdung melden müssen. Aber das kommt extrem selten vor, weil in diesen hochstrittigen Verfahren die Kindeswohlgefährdenden Momente eigentlich schon an anderen Stellen bekannt sind. Und zu der Frage, das ist ja schwer auszuhalten und man erfährt viel Leid. Ja, das stimmt. Nur – wenn’s ich nicht halten kann, wie soll’s ein Kind aushalten? Wenn ein Kind nicht erlebt, da gibt’s erwachsene Personen, die mit diesen enttäuschenden, traurigen, verletzenden, ärgerlichen Gefühlen umgehen können und die halten können, dann kann das Kind diese Gefühle schwer integrieren. Also das ist schon etwas, wo die Anforderung an uns Kinderbeistände hoch ist. Wir schauen bei der Auswahl der Kinderbeistände und Kinderbeiständinnen darauf, ob es Personen sind, die

Emotionen gut halten können, ob sie gut zwischen sich und anderen differenzieren können, ob sie eine positive Übertragung herstellen können ... Meine größte Schwierigkeit im Aushalten war immer, dass ich die Kinder wieder hergeben muss. Zu sagen, jetzt sind wir ein Stück des Weges miteinander gegangen und jetzt ist der Weg vielleicht nicht mehr ganz so steinig und es geht wieder ohne mich, ist nicht so leicht. Wobei ich mich an Kinder erinnern kann, die das mitbekommen haben, dass mir der Abschied schwergefallen ist. Ein Kind hat einmal gesagt: „Das haltst schon aus.“ Ein anderes Kind hat mich einmal gefragt, ob es auch so etwas wie einen Elternbeistand gibt, wo es die Mama oder den Papa hinschicken kann, wenn es denen nicht so gut geht und sie sich grad nicht auskennen.

TRIΔLOG Bei allem was Sie sagen wird mir nochmal mehr deutlich, wie radikal das Konzept vom Kind und seiner Beteiligung her denkt, und wie sehr wir bei den konflikthaften Eltern letztlich von Erwachsenen her denken und nur in der Theorie vom Kind her, aber nicht vom konkreten Kind.

Alexandra Horak Genau. Aber dazu tendieren Erwachsene grundsätzlich. Da sind wir nicht wahnsinnig gut drin, es ist schwer sich wirklich in die Welt von Kindern einzufühlen. Sie ticken sooooo anders als wir und so wirklich gut daran erinnern, wie das war, als es uns als Kind nicht so gut gegangen ist, tun wir auch zumeist nicht.

TRIΔLOG Ein schönes Schlusswort. Vielen Dank, Frau Horak, für Ihre Zeit und dafür, wie konkret Sie uns die Arbeit der Kinderbeistandschaft geschildert haben.

Mag. Alexandra Horak,
ist Erziehungswissenschaftlerin, hat viele Jahre mit Multiproblemfamilien in der aufsuchenden Familienhilfe gearbeitet, war maßgeblich an der Konzeptentwicklung der Kinderbeistandschaft beteiligt, arbeitete lange als Kinderbeiständin und als Sachverständige in familiengerichtlichen Verfahren, bildet heute Kinderbeistände aus und supervidiert sie und ist stellvertretende Bereichsleiterin der Familien- und Jugendgerichtshilfe Wien/Niederösterreich/Burgenland.

Swetlana von Bismarck

Kinder in der Mediation

Einführung

Wenn ein Paar sich trennt oder sich scheiden lassen möchte, ist das für die beiden eine sehr schmerzhaft Erfahrung, die sie ganz grundsätzlich in Frage stellt und häufig sehr belastet. Der eigentlichen Aussprache der Trennung gehen oft bereits lang andauernde Konflikte voraus. Manchmal fühlt es sich dann vorübergehend wie eine Befreiung an, wenn es ausgesprochen ist. In den wenigsten Fällen bleibt es jedoch dabei, denn das Ex-Paar ist mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen konfrontiert. Alte Streitmuster werden bewahrt. Sie bleiben verstrickt und projizieren auch Dinge, die mit den Ex-Partner:innen gar nichts zu tun haben, gerne auch auf diese. Trennung und Scheidung wird oft mit einem Gemütszustand verglichen, der uns auch beim Tod einer nahen Person widerfährt.

Wenn Kinder von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, geht es ihnen ähnlich, sie fühlen sich aber vielfach noch viel ausgelieferter. Sie haben die Konflikte hautnah mitbekommen, selbst wenn sich Eltern Mühe gegeben haben, nicht vor den Kindern zu streiten. Die eisige Stimmung, die dann aber mitunter herrschte, haben sie wahrgenommen und je kleiner sie sind, unbewusst auf sich bezogen. Kinder sprechen davon, dass sie froh sind, die Streitereien nicht mehr mitzuerleben. Gleichzeitig vermissen sie aber die Eltern, die Familie als intakte Einheit und können sich nur schwer an die neuen Umstände gewöhnen.

Kinder wollen sich als wirksam erleben. Sie beziehen die Dinge auf sich. Sie sind mittendrin im Streit, im Konflikt, zutiefst loyal. Wenn es die Eltern zerreißt, erleben das Kinder selbst auch.

Veränderung ist eine normale Erfahrung, auch Trennung, die hoffentlich gut begleitet wird. Jedes Kind, das geboren wird, wird von der Nahrungs- und Sauerstoffzufuhr durch das Durchschneiden der Nabelschnur getrennt. Es macht erste Verlassenheitserfahrungen. Es folgen die Eingewöhnung in Krippe und Kita, das Selbständiger Werden in der Schule bis der Teenager aktiv nach draußen strebt.

Trennung und Scheidung sind für Kinder in Deutschland ein bekanntes viel erlebtes Phänomen. In den großen Städten wird jede zweite Ehe geschieden, insgesamt im Land ist es jede dritte Ehe.

Trennungserfahrungen gehören zum Leben und können bewältigt werden. Kinder sollten aber dabei gut begleitet werden.

KINDER IN TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSFAMILIEN UND MEDIATION

Eltern

Wie kann das aussehen, und inwieweit kann Mediation dabei hilfreich sein? Viele internationale Forschungen haben gezeigt, dass für Kinder wichtig ist, dass Eltern trotz Trennung einvernehmliche Regelungen finden und die Kinder nicht in Loyalitätskonflikte und Unsicherheiten geraten.

Eltern müssen trotz eigener sehr belastender Trennungserfahrung und den damit einhergehenden Gefühlen weiterhin oder wieder Verantwortung

FAMILIENANGELEGENHEITEN

Teil 2

Unsere Familie streitet, solange wir uns kennen. Der Konflikt ist unser Normalzustand. Vielleicht weil wir Nachbarn sind. Mal wirft der Eine etwas über den Zaun, mal parkt der Andere sein Auto auf dem Streifen zwischen unseren Gärten. Die Kinder sind längst ausgezogen. Wir streiten weiter, inzwischen um die Enkel, demnächst um die Urenkel. Unsere gegenseitigen Vernichtungsschläge nehmen an Schärfe zu. Lösten wir den Konflikt – nicht auszudenken, was dann passierte.



für die Kinder übernehmen können. Sie müssen handlungsfähig sein. Nie brauchen Kinder ihre Eltern mehr als in der Zeit, in der Eltern gerade besonders mit sich selbst und ihren eigenen Problemen beschäftigt sind. Väter und Mütter müssen, damit sie als Eltern für ihre Kinder handeln, sie gemeinsam wahrnehmen können, miteinander im Kontakt und im Gespräch sein. In den meisten Fällen ist es aber zur Trennung gekommen, weil das insbesondere nicht mehr geht, bzw. die Enttäuschungen über den anderen auch verhindern, gemeinsam Lösungen zu den Kindern zu finden.

WIE BEENDEN WIR UNSERE BEZIEHUNG ALS PAAR, KÖNNEN ABER NEUE VERABREDUNGEN TREFFEN FÜR EINE BEZIEHUNG ALS ELTERN?

Familienmediation, wenn sich die Konfliktpartner:innen darauf einlassen, ist der Ort, wo mit Hilfe eines zugewandten jedoch in der Sache neutralen Dritten, freiwillig, eigenverantwortlich und informiert neue nachhaltige Verabredungen für die Zukunft getroffen werden können. In der Familienmediation kann das Einvernehmen, das so wichtig für die Kinder ist, wieder in einem strukturierten Verfahren hergestellt werden. Eltern werden durch Familienmediation wieder handlungsfähig, können Abstand zu ihrem eigenen Paarkonflikt finden und darüber wieder Gespräche als Eltern führen. Ein bisschen Zeit dafür müssen wir ihnen gönnen.

Kinder

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Angeboten, wie Kinder in dieser Zeit z. B. durch Kindergruppen begleitet werden können. Sie lernen dort ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, sie erhalten Antworten auf ihre Fragen und sie tauschen sich mit ähnlich Betroffenen aus. Kinderbücher können hilfreich sein.

Kinder haben auch in der Familienmediation eine Stimme. Dies passiert auf unterschiedliche Art und Weise. Oberste Richtschnur ist dabei das Kindeswohl.

Kinderrechte

Über Kinderrechte im Zusammenhang von Trennung und Scheidung ist viel diskutiert worden. Nach der UN-Kinderechtskonvention Art. 12, die unmittelbar

geltendes Recht in Deutschland darstellt, haben Kinder das Recht auf Gehör in allen sie berührenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, d. h. staatlichen Verfahren.

Auch das europäische Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten (Art. 3 und 6b, EÜAK) verankert das Recht des Kindes, in allen seine Person berührenden Verfahren gehört zu werden, als eines der höchsten Prinzipien.

Auf bundesrechtlicher Ebene hat das Kind gemäß Artikel 103 Absatz 1 GG in einem es betreffenden Gerichtsverfahren einen Anspruch auf rechtliches Gehör. Der Anspruch des Kindes auf rechtliches Gehör ist in § 159 im FamFG für das Kindschaftsverfahren einfachgesetzlich ausgestaltet. Das SGB VIII gewährt dem Kind außergerichtlich eigene Partizipations- und Beratungsrechte, insbesondere sieht es die Beteiligung des Kindes an der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge nach der Trennung oder Scheidung vor, sowie auch einen eigenen Beratungsanspruch des Kindes bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 17 Absatz 2 SGB VIII und § 18 Absatz 3 SGB VIII).

Glücklicherweise wird diesen rechtlichen Grundlagen inzwischen weitestgehend entsprochen. Kinder werden in angemessener Weise in gerichtlichen Verfahren gehört, allerdings auch nur dann, wenn es zu einem Streit zwischen den Eltern in Kindschafts-sachen kommt. Sie werden z. B. nicht gehört, wenn es um reine Unterhaltsfragen oder einen Zugewinnausgleich geht, auch wenn man weiß, dass ein Konflikt über Geld die einvernehmliche, verantwortungsvolle Elternschaft erheblich beeinträchtigen kann. Es steht dann in der Verantwortung der Eltern, sich darüber bewusst zu sein, sich Hilfe zu holen und vor allem auch Konflikte über Finanzen so schnell wie möglich zu regeln. Eine Mediation, auch finanziert durch den Staat könnte hier schnelle Abhilfe schaffen.

Sind Mediator:innen an die Gewährleistung und Einhaltung der Kinderrechte gebunden? Rein rechtlich besteht keine Verpflichtung dazu. Die oben genannten Vorschriften verpflichten Gerichte und Verwaltung, nicht jedoch Familienmediator:innen. Gut ausgebildete und erfahrene Familienmediator:innen werden jedoch immer das Wohl der Kinder mit im Blick haben. In den von der BAFM anerkannten Ausbildungsinstituten ist das Thema Kinder und Mediation fester Bestandteil des Curriculums.¹

¹ Siehe dazu die Ausbildungsordnung der BAFM <https://www.bafm-mediation.de/ausbildung/ausbildungsrichtlinien/ausbildungsordnung-der-bafm-fur-familien-mediation>). Es gibt außerdem eine Vielzahl von Fortbildungen dazu.

Aus Sicht des Kindeswohls

Aus Sicht des Kindeswohls spricht Folgendes für eine Einbindung der Kinder in die Mediation. Auch wenn es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt, sollte gelten, dass nicht über Kinder, sondern für Kinder bestimmt wird. Kinder sind nicht Objekte, sondern Subjekte, deren Bedürfnisse und Interessen auch im Mediationsverfahren erforscht und berücksichtigt werden müssen. Kinder wollen häufig darüber sprechen, wie es ihnen mit der Trennung der Eltern geht. Oft können sie auch das Trennungsgeschehen durch Gespräche besser verarbeiten. Gehört werden ist Teil davon. Kinder wollen sich als selbstwirksam erleben. Informationen darüber, wie es jetzt weiter geht, können sie entlasten.

Die Tatsache, dass ihre Eltern in der Mediation versuchen, gemeinsam eine gute Lösung für den Konflikt zu finden, entlastet die Kinder ebenso wie das Verfahren grundsätzlich auch ein gutes Vorbild für die Kinder ist. Ohne die Kinder damit zum Objekt machen zu wollen, hilft das Miteinbeziehen der Kinder oft auch dem gesamten Mediationsverfahren. Sie sind eine Ressource dafür, dass die Eltern eine nachhaltige, den Interessen der Kinder gerechte Lösung finden. Kinder gehören zum System. Wir arbeiten in der Mediation systemisch und betrachten das System insgesamt, damit sich eine Nachhaltigkeit einstellt. Das Wohlergehen der Kinder ist eine erste Gemeinsamkeit zu einem Zeitpunkt, zu dem die Eltern zunächst nicht mehr viel Gemeinsames haben. Kinder sind etwas, das sie gemeinsam geschaffen haben, sie



sind ein gemeinsames Glück, das wir als Ressource in der Mediation ansprechen können. Wegen der bzw. für die eigenen Kinder lohnt es sich, sich in das oft als schmerzhaft und anstrengend empfundene Mediationsverfahren einzulassen. Das Wohl der eigenen Kinder motiviert die Eltern. Nicht selten können die Konfliktpartner:innen den anderen über die eigenen Kinder besser verstehen. Kinder sind dem anderen Partner häufig ähnlich, und damit uns selbst auch ein bisschen fremd. Bei unseren Kindern können wir das aber wesentlich besser verstehen und akzeptieren. Die Einbeziehung von Kindern in der Mediation kann eine Ressource darstellen.

ALLERDINGS SOLLTEN KINDER NUR DANN IN DIE MEDIATION MIT EINBEZOGEN WERDEN, WENN DAS KINDESWOHL ALS OBERSTER GRUNDSATZ GEWAHRT BLEIBT.

Kinder INDIREKT in die Mediation einbeziehen

Als Familienmediator:innen können wir bei der Bestandsaufnahme und Themensammlung zunächst den Blick der Eltern auf die Kinder lenken. Wir können sie nach ihren Kindern fragen. Allein die Frage zu Beginn der Sitzung, „wie geht es ihrem Sohn?“ kann sehr viel auslösen. Wir können die Kinder mit in die Visualisierung aufnehmen und z. B. in einem ausführlichen Genogramm einiges zu den Kindern aufschreiben oder auf einem gesonderten Flipchart eine Themensammlung und später auch eine Interessensammlung anfertigen. Dabei verlassen wir uns zunächst einmal auf die Eltern selbst. Oft bringen die Fragen die Eltern ins Nachdenken, hier können wir vertiefen. „Wenn ich Ihre Tochter fragen würde, was sie in der letzten Woche gemacht hat, was würde sie mir antworten?“ oder „Was würde sich Ihre Tochter wünschen, das sie hier besprechen?“

Kinder können virtuell ins Mediationsverfahren gebracht werden, in dem wir uns Fotos zeigen lassen oder einen oder mehrere leere Stühle dazustellen. Aufwendiger, aber möglich ist es, die Eltern zu bitten, sich auf den Kinderstuhl zu setzen, um aus dem System noch weitere Ideen und Antworten zu erhalten. Allerdings verstecken sich Eltern auch gerne hinter ihren Kindern und können damit einen Absolutheitsanspruch in das Gespräch bringen, mit dem die Mediator:innen umgehen können müssen. „Was ich möchte, ist nicht wichtig, ich möchte hier nur über das Wohl meiner Kinder sprechen. Das Wechselmodell

tut ihnen nicht gut.“ „Mein Sohn ist jedes Mal schlecht gelaunt, wenn er vom Vater kommt.“ Unsere Kinder sind uns mit das Wichtigste im Leben. Menschen in Trennung haben große Verlustängste. Die Sorge ihre Kinder zu verlieren, sie nicht mehr so oft sehen zu können, auch „Horrorgeschichten“ dazu von anderen Eltern, können dazu führen, dass Eltern ihre eigenen Ängste, ihr eigenes Unwohlsein auf ihre Kinder projizieren. Manchmal sind die Eltern auch bereits von ihren Rechtsbeiständen instruiert, sich vor allem auf das Kindeswohl zu beziehen, weil das auch in einem Verfahren vor Gericht als hilfreich angesehen wird. Im Mediationsverfahren steht es allerdings einer auf Interessen basierten Lösung oft auch im Weg. Einigen können sich die Eltern auch im Sinne ihrer Kinder nur, wenn sie selbst als Person mit ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen gehört worden sind und damit überhaupt erst in die Lage versetzt werden, auch die Interessen des Konfliktpartners zu verstehen.

Es bedarf daher nicht immer einer Befragung der Kinder selbst, um Eltern zu überführen, sondern oft reicht es aus, dass wir die Ängste der Eltern ansprechen, sie ernst nehmen, ihnen auch erlauben, im geschützten Mediationsraum, sich auch einmal völlig egoistisch äußern zu dürfen.

Kinder DIREKT in die Mediation einbeziehen

Bisher war die Rede von indirekter Einbeziehung der Kinder. Es kann aber auch für alle Beteiligten richtig sein, mit den Kindern direkt ins Gespräch zu kommen.

Hierbei sollte Verschiedenes beachtet werden. Sind Kinder bereits intensiv in der EFB, vom Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständigen oder dem Gericht befragt worden, können wir davon ausgehen, dass sie genügend gehört worden sind und ein weiteres Gespräch mit ihnen sie möglicherweise eher belastet. Kinder müssen ihrem Alter entsprechend einbezogen werden. Das heißt die Sprache und die Themen müssen zu ihrem Alter passen. Mediator:innen sollten daher, wenn sie Kinder direkt einbeziehen, entsprechend geschult sein, Fortbildungen dazu besucht haben oder die direkte Einbeziehung z. B. eine/r erfahrenen Kolleg:in oder auch einer Fachkraft überlassen werden. Kinder sollen über ihre Bedürfnisse und Interessen sprechen, sie dürfen aber nicht mit Entscheidungen belastet werden, die sie in Loyalitätskonflikte stürzen und ihrem Alter nicht angemessen sind. Für diese Entscheidungen sind Eltern zuständig und verantwortlich. Wenn z. B. ein 9-jähriger Junge sich für das Wechselmodell ausspricht mit dem Satz: „... weil, das ist gerecht“, sind Zweifel angebracht, ob das Kind wirklich seine eigenen

Bedürfnisse artikuliert. Voice but No Choice kann die Kurzformel dazu lauten.

Kinder befinden sich mitten im Konflikt, sie erleben möglicherweise zu Hause bereits heiße oder auch kalte Auseinandersetzungen. Dies darf ihnen in der Mediation nicht erneut passieren. Deshalb sollten Kinder möglichst erst direkt in die Mediation einbezogen werden, wenn die Eltern nicht mehr auf Paarebene streiten und ein gewisses konsensuales Niveau erreicht haben. Mit Rücksicht auf ihre Subjektstellung gilt auch das Prinzip der Freiwilligkeit für die Kinder. Möchten sie nicht sprechen oder kommen, muss das in der Mediation berücksichtigt werden, leider auch dann, wenn wir dazu die Kinder nicht direkt befragen können und es vielleicht auch nur der Wunsch der Eltern ist. Meiner Erfahrung nach können wir aber Eltern in einem Vorbereitungsgespräch dazu ermutigen und von der Sinnhaftigkeit überzeugen. Dabei ist immer mit einzubeziehen, dass sich die Eltern selbst in der Mediation in keinem Zwangskontext wie z. B. bei Jugendamt oder vor Gericht befinden.

Auch das Prinzip der Vertraulichkeit muss für die Kinder beachtet werden. Entscheiden wir uns dazu, Kinder ohne ihre Eltern zu hören und mit ihnen zu sprechen, sollten wir die Vertraulichkeit mit den Kindern altersgerecht ansprechen und uns bestätigen lassen, dass wir das Gesagte mit in die Mediation der Eltern mitnehmen dürfen. Manche plädieren daher dafür, dass nicht die Mediator:innen selber mit den Kindern sprechen, sondern ein externes Kinderinterview geführt wird und als zusätzlicher Schutz, lediglich ein zusammen mit dem Kind verfasster Brief an die Mediator:innen und die Eltern gegeben wird. Ansonsten gilt, was wir auch in Einzelgesprächen beachten: Inhalte werden nur eingebracht, wenn die betroffenen Mediand:innen es wollen und wir Mediator:innen vergessen nicht genehmigte Inhalte als nicht relevant.

Sollte ein Kind etwas erzählen, was wir für Kindeswohl gefährdend ansehen, können wir uns mit Fachleuten besprechen und ggf. eine §8a SGB VIII -Meldung machen. Die Verfasserin hat dies glücklicherweise noch nicht erlebt, sehr wohl aber die Aussage eines 11-jährigen, der sagte, er wolle nicht beim Vater wohnen, ich solle dies aber auch nicht mit dem Vater besprechen, sonst müsse er wieder stundenlang mit ihm diskutieren. Mir blieb nur übrig, den Eltern mitzuteilen, dass ihr Sohn sich zwar mit mir unterhalten, leider jedoch die Inhalte nicht freigeben hätte.

ANDERERSEITS IST ES MIR PERSÖNLICH WICHTIG, SELBST MIT DEN KINDERN ZU SPRECHEN ODER ABER DEN UND DIE EXTERNE INTERVIEWERIN UND IHRE EXPERTISE GUT EINSCHÄTZEN ZU KÖNNEN.

Alle direkte Einbeziehung von Kindern bedarf ausführlicher Vorbereitung. Wichtigstes Ziel sehe ich darin, die Eltern in ihrer Selbstverantwortung für ihre Kinder zu stärken. Ich traue ihnen also etwas zu, auch die Entscheidung, ob die Kinder in die Mediation mit einbezogen werden oder nicht. Die Eltern müssen verstehen, warum es sinnvoll sein kann, die Kinder auf welche Art einzubeziehen. Sie müssen mir oder den externen Interviewer:innen vertrauen können und ihre Kinder auf das Gespräch gut vorbereiten können. Ich lerne das Kind also zunächst über die Eltern kennen. Ich kann sie befragen, welches Getränk ich dem Kind anbieten kann, vielleicht auch etwas Süßes und was ein guter Türöffner für ein Gespräch mit den Kindern sein kann. Ich arbeite also immer mit den Eltern, nicht gegen sie und das muss den Eltern bewusst sein.

Das Gespräch mit den Kindern sollte altersgemäß verlaufen, nicht zu lang sein und vielleicht, wenn sie noch kleiner sind, während man mit den Kindern spielt. Und ich werde dem Kind keine Fragen stellen, die es selbst nicht beantworten kann, weil es nicht in seiner, sondern in der Verantwortung der Eltern steht. Voice but No Choice!

Gemeinsame Sitzung der Eltern mit Kindern

Wenn die/der Familienmediator:in sich dafür entscheidet, Kinder gemeinsam mit den Eltern in die Mediation einzuladen, weil damit deutlich wird, dass es sich um ein System handelt und man aus dem bisherigen Verlauf weiß, dass die Kinder keinem Streit der Eltern in der Mediation ausgesetzt sind, sprich die enttäuschte Paarebene bereits einigermaßen überwunden ist, sollte dieses Gespräch ausführlich mit den Eltern vorbereitet sein. Die Eltern müssen mit der Einladung der Kinder in die Mediationssitzung einverstanden sein. Sie sind die Überbringer der Einladung. Sie müssen davon überzeugt sein, dass es richtig und gut für Ihre Kinder ist und sie sollten selbst nicht zu unruhig deshalb sein. Dies würde sich direkt negativ auf die Kinder auswirken.

Sie können den Mediator:innen helfen bzgl. einer vertrauensvollen Atmosphäre für die Kinder. Sie können über einen „Türöffner“ für das Gespräch informieren, ebenso darüber welche Getränke und Minisnacks vielleicht bereitgestellt werden könnten. Die Kinder sollen sich wohl fühlen. Die Eltern werden in diesem Vorbereitungsgespräch noch einmal ausdrücklich gebeten, über die Inhalte der Eltern-Kind-Sitzung weder in der Sitzung selbst noch später mit den Kindern zu diskutieren. In der Sitzung hat es sich bewährt, dass die Eltern die Kinder rahmen, und eventuell etwas zurück gesetzt sitzen. Sie sollen dann keine Kommentare geben zu dem, was die Kinder sagen. Die Mediator:innen achten darauf, die Kinder nicht mit Fragen zu belasten, für die sie nicht verantwortlich sind oder die sie in Loyalitätskonflikte stürzen könnten. Mediationsanlog werden die Kinder nach Interessen und Bedürfnissen gefragt, ohne dass sie sich positionieren können.

Kinder als Partei auf Augenhöhe in der Mediation

Bei älteren Kindern und Themen, die Kinder bereits auf Augenhöhe mit ihren Eltern diskutieren können, ist es denkbar, dass Kinder reguläre Mediationspartei sind. Hier müssen die Mediator:innen sehr achtsam auf die Machtgleich- bzw. Ungleichgewichte achten. Die Autorin hat jedoch die Erfahrung gemacht, dass Teenager inzwischen durch viel Übung und entsprechender Erfahrung auch in der Schule sehr gut und redegewandt mit ihren Eltern sprechen können, häufig näher an ihren Gefühlen sind und diese sehr adäquat mitteilen können. Auch hier gilt, dass Kinder nur die Themen mit den Eltern diskutieren, die sie unmittelbar angehen. Ältere Kinder können gut an Mediationssitzungen in der Phase 4 Optionenbildung teilnehmen, weil sie hoch kreativ sind und ihre eigenen Belange oft gut im Blick haben. Auch am Ende von Phase 5 Verhandlungsphase, wenn die Vereinbarung geschlossen ist und gemeinsam in einem kleinen Ritual ein neuer Lebensabschnitt eingeläutet werden kann.

Denkbar wäre es auch, Kinder bereits bei der Themensammlung und Bestandsaufnahme in Phase 2 direkt zu integrieren. Hier müssen die Mediator:innen aber bereits einen gefestigten Eindruck in Phase 1 gewonnen haben, dass die Kinder nicht mit Paar-konflikten ihrer Eltern konfrontiert und belastet

werden und die Eltern bereits sehr einvernehmlich und konstruktiv gestimmt sind.

FAZIT

Kinder können gut in die Mediation integriert werden, wenn die Mediator:innen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder beachten, entsprechend ausgebildet sind und es zudem gerne tun. Andernfalls sollten sie erfahrene Kolleg:innen darum bitten. Die Autorin hat inzwischen oft Mediationen, in denen erwachsene Kinder erneut mit ihren getrennten Eltern in die Mediation kommen und es bedauern, dass sie früher nicht ausführlich gehört wurden. Es lohnt sich also immer das Thema ‚Kinder in der Mediation‘ in Trennungs- und Scheidungsmediationen mit den Eltern zu besprechen. Selbst wenn Kinder in der Mediation nicht unmittelbar gehört werden, wird ihnen eine einvernehmliche Regelung zu Gute kommen.

LITERATUR

Carl, Eberhard/Dr. med. Clauß, Marianne/ Dr. med. Karle, Michael: *Kindesanhörung im Familienrecht*, Verlag C.H.BECK 2015

Krabbe, Heiner/Thomsen, Cornelia Sabine: *Familienmediation mit Kindern und Jugendlichen*, 4. Auflage, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2017

Lägler, Dagmar: *Eine Mediationssitzung mit Kindern und Eltern*, ZKJ 2020. Heft 6, S. 241

Liemandt, Torsten. (2004). *Kinder in der Mediation – Das Stufenmodell der sukzessiven Integration – Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 7(5), S. 222-226.

Cifariello, Roberta: *Reißt euch endlich mal zusammen*, 2021, www.familienmediator-hannover.de

Eine Auswahl von Kinderbüchern finden Sie auf <https://www.bafm-mediation.de/mediation/literatur-fur-klient-innen-und-ihre-kinder>

Swetlana von Bismarck,
Mediatorin BAFM und QVM®,
Verfahrensbeiständin, Rechtsanwältin, GFin der
BAFM e. V., Vorstand der BMZ-Berliner
Mediationszentrale e. V.

**Bärbel Derksen und Kolleginnen
der Kinderschutz-Zentren**

Empfehlungen und vertiefende Ergänzungen für kindgerechte Umgangsregelungen für Säuglinge und Kleinkinder bei strittigen Trennungen der Eltern

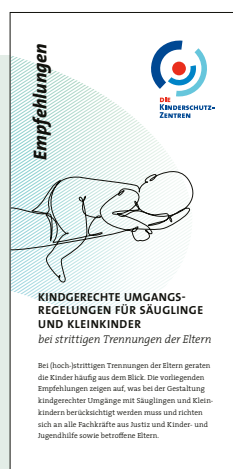
*Materialien der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Kinderschutz-Zentren e. V.*

*„VERANTWORTLICHE UND GEMEINSAME
ELTERNSCHAFT ÄUSSERT SICH
NICHT IN DER GERECHTEN AUFTEILUNG
DER ZEIT MIT DEM KIND,
SONDERN DARIN, ZUSAMMEN ALS
ELTERN DAS WOHLBEFINDEN
DES KINDES IM BLICK ZU HABEN UND
DEM KIND DEN ENTWICKLUNGSRaum
ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN,
DEN ES BENÖTIGT, UM SICH GESUND
ZU ENTFALTEN“.*

In diesem Jahr erschienen zwei umfassende Texte der Kinderschutz-Zentren zu kindgerechten Umgangsregelungen für Säuglinge und Kleinkinder bei strittigen Trennungen der Eltern. Sie wurden in einer Arbeitsgruppe des Kinderschutz-Zentren e. V. und externen Kolleginnen erarbeitet und stehen Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen und Eltern zur Verfügung. Wir weisen auf diese Arbeitsmaterialien hin, da sie im Rahmen einer Trennungsberatung eine ergänzende Orientierung für die Erarbeitung einer kindgerechten Gestaltung von Umgängen mit den Bezugspersonen bieten. Sie fokussieren auf die besondere Situation bei Trennungen der Eltern mit sehr kleinen Kindern und legen den Schwerpunkt auf die frühkindlichen Entwicklungskompetenzen und Bedürfnisse.

EMPFEHLUNGEN FÜR FACHKRÄFTE UND ELTERN

Die nun als Flyer und online zum Download verfügbaren „Empfehlungen zu kindgerechten Umgangsregelungen für Säuglinge und Kleinkinder bei strittigen Trennungen der Eltern“ möchten einen Beitrag dazu leisten, die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Säuglings oder Kleinkindes aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive hervorzuheben und stellen besonders die Stressverarbeitungsmöglichkeiten und die Bindungsentwicklung in den Mittelpunkt. Im Beratungsprozess mit den Eltern kann es hilfreich sein, diese Empfehlungen als Orientierungshilfe zu nutzen, wenn sich z. B. der Prozess durch die elterliche Dynamik zuspitzt oder in der Beratung Kindeswohl gefährdende Aspekte angesprochen werden müssen. Entwicklungsdiagnostische Einschätzungen sowie die Erfassung der Eltern-Kind-Interaktionen und Bindungsbeziehungen sind im Beratungsprozess und bei der Erarbeitung kindgerechter Umgangsregelungen hilfreich und notwendig.



Download unter:



[www.kinderschutz-zentren.org/
aktuelles/handreichungen/
flyer-kindgerechte-umgangsregelungen](http://www.kinderschutz-zentren.org/aktuelles/handreichungen/flyer-kindgerechte-umgangsregelungen)

VERTIEFUNG ZU FRÜHKINDLICHEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN

Säuglinge und Kleinkinder können trotz hochstrittiger Trennung der Eltern gesund aufwachsen, wenn an ihre aktuellen Bedürfnisse angepasste Umgangsregelungen vereinbart und eingehalten werden können. Ziel ist es, sich an dem spezifischen, individuellen Entwicklungsalter des Kindes und den bisherigen Bindungsbeziehungen zu orientieren.

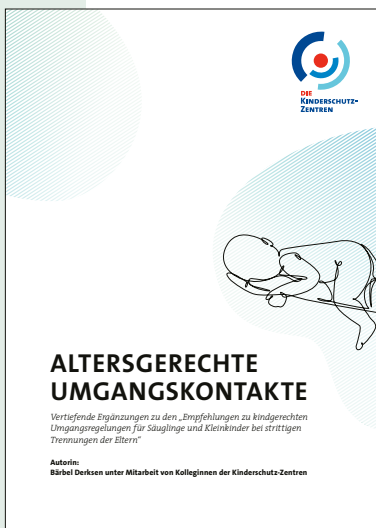
Um diese zentralen Aspekte zu veranschaulichen und zu konkretisieren, wurde gemeinsam in der Arbeitsgruppe das Arbeitsmaterial „Altersgerechte Umgangskontakte. Vertiefende Ergänzungen zu den Empfehlungen zu kindgerechten Umgangsregelungen für Säuglinge und Kleinkinder bei strittigen Trennungen der Eltern“ erarbeitet.

Mit Blick auf das Kind, seine sich entwickelnden Fähigkeiten und seinem Bedürfnis nach Beziehung und Bindung, werden Entwicklungsmeilensteine für verschiedene Altersphasen (Geburt bis zum sechsten Lebensmonat, 7-12 Monate, 13-24 Monate, 25-36 Monate) aufgeführt und entsprechende Umgangsregelungen abgeleitet. In Anlehnung an den Wegweiser der Deutschen Liga für das Kind (2005) werden die Aspekte Zeit und Häufigkeit der Kontakte, Orte des Umgangs, Kontaktgestaltung, Abholen/Bringen, Umgang mit anderen Personen, besondere Ereignisse/Ferien,

Vorgehen im Konfliktfall, Austausch und Absprachen sowie Hilfen für das Kind tabellarisch dargestellt.

Die Vertiefungen können als Leitfaden und Orientierung dienen. Sie stellen eine Möglichkeit dar, einerseits die individuellen kindlichen Fähigkeiten einzuschätzen und andererseits mit den Eltern fokussiert über die kindlichen Bedürfnisse ins Gespräch zu kommen. So können gemeinsame Handlungsmöglichkeiten und gute Vereinbarungen erarbeitet werden.

Im Rahmen einer Trennungsberatung bei strittigen Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern sind eine entwicklungsdiagnostische Erhebung und Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und die Erfassung der Beziehungsqualität des Kindes zu den Bezugspersonen von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig ist es notwendig zu eruieren, inwieweit die Eltern sich in der elterlichen Rolle schon orientiert und damit identifiziert haben und ob sie die Erweiterung ihrer eigenen Rollenidentität vollzogen haben. In den Empfehlungen werden die Fähigkeiten der Eltern und deren Verantwortung aufgenommen und thematisiert, jedoch nicht weiter vertieft. Anja Werner (2024) hat in einem Artikel neben den frühkindlichen Besonderheiten auch die elterliche Perspektive mit den entsprechenden Entwicklungsaufgaben umfänglich beschrieben. Dieser kann als weitere Ergänzung zu dem Thema empfohlen werden. Begleitung, Beratung und Auseinandersetzung mit hochstrittigen Eltern ist ein hochkomplexes Arbeitsfeld und es bedarf umfangreicher, vielfältiger professionellen Kompetenzen. Bei sehr kleinen Kindern kommt ein spezifisches entwicklungspsychologisches Wissen über die ersten Lebensjahre hinzu und aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit des Kindes von den Eltern ist es ein für alle Fachkräfte emotional belastendes Arbeitsfeld, das hohe Anforderungen an das gesamte Hilfesystem stellt.



LITERATUR

Deutsche Liga für das Kind et al. (2005): **Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.** In: Frühe Kindheit Ausgabe 03/05, Berlin.

Werner, Anja (2024). **Trennungsberatung mit Eltern kleiner Kinder.** In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. Eltern: getrennt. Aktuelle Aspekte der Trennungs- und Scheidungsberatung. S. 74-100.

Download unter:

[www.kinderschutz-zentren.org/
aktuelles/handreichungen/
altersgerechte-umgangskontakte](http://www.kinderschutz-zentren.org/aktuelles/handreichungen/altersgerechte-umgangskontakte)

Bärbel Derksen,
Dipl. Psych., Psychologische Psychotherapeutin,
wiss. Mitarbeiterin am Familien- und Kompetenzzentrum
Frühe Kindheit an der Fachhochschule Potsdam
und Landeskoordinatorin Frühe Hilfen für Brandenburg.

Neue Studien

ZUM WOHLERGEHEN VON KINDERN IN VERSCHIEDENEN BETREUUNGS-MODELLEN

In 2022 und 2023 sind zwei große wissenschaftliche Studien erschienen, die beide der Frage nachgingen, wie es Kindern in unterschiedlichen Betreuungsmodellen geht.

In beiden Studien wurden Interviews mit Eltern und mit Kindern/Jugendlichen durchgeführt. Beide Stichproben sind keine Zufallsstichproben und nicht repräsentativ. Sie erlauben keine Aussagen über Kausalzusammenhänge, dies können nur Längsschnittstudien leisten!

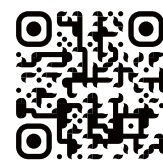
1 FAMILIENMODELLE IN DEUTSCHLAND (FAMOD)

- Universität Duisburg Essen, 2022
- Stichprobe von 1.554 Familien, persönliche Interviews mit Eltern und Kindern (ab 7 Jahren) und z. T. mit neuen Partner*innen und Fragebögen
- Erhebungszeitraum 2019-2020
- Quantitative Auswertung
www.uni-due.de/famod/ueber

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Es gibt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Betreuungsmodell bzw. der Pendelhäufigkeit und der Stresswahrnehmung der Kinder.
- Hohes elterliches Konfliktniveau und hoher Loyalitätsdruck wirken sich auf Kinder im symmetrischen Wechselmodell stärker negativ aus als im Residenz- oder asymmetrischen Wechselmodell.
- Bei niedrigem Konfliktniveau und wenig Loyalitätsdruck geht es Kindern im Wechselmodell besser.
- Bessere Ergebnisse zur psychischen Gesundheit, zum Selbstwert, zu schulischem Erfolg und sozialer Integration von Kindern im Wechselmodell lassen sich vollständig mit besseren Eltern-Kind-Beziehungen erklären.
- Die Lebenszufriedenheit von Eltern ist abhängig vom Konfliktniveau und der Qualität des Co-Parentings, nicht vom Betreuungsmodell, Eltern sind allerdings im asymmetrischen Wechselmodell etwas zufriedener als im symmetrischen Wechselmodell.

Studie 1:
Familienmodelle
in Deutschland



www.uni-due.de/famod/ueber



2 KINDESWOHL UND UMGANGSRECHT

- Forschungsgruppe PETRA im Auftrag des BMFSFJ
- Stichprobe von 490 Familien, Interviews mit Eltern und Kindern (ab 7 Jahren), Erfassung des Entwicklungsstandes und der kindlichen Ressourcen mit standardisierten Tests
- Erhebungszeitraum 2016-2017
- Quantitative Auswertung
- Die Fertigstellung und Veröffentlichung der Studie verzögerte sich sehr. Väterverbände werfen dem BMFSFJ Zensur vor, es habe unliebsame Ergebnisse aus früheren Fassungen des Studienberichtes entfernen lassen. Die Forschungsgruppe nimmt zu diesen Vorwürfen und den Veränderungen in den unterschiedlichen Fassungen ausführlich Stellung. Studienbericht und Stellungnahme sind online zugänglich. www.projekt-petra.de/de/studie-kindeswohl-und-umgangsrecht

Studie 2:
Kindeswohl und
Umgangsrecht



www.projekt-petra.de/de/studie-kindeswohl-und-umgangsrecht

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Kinder beschreiben die Beziehung zu ihren Eltern gleich gut im Wechselmodell wie im Residenzmodell mit Lebensmittelpunkt bei der Mutter.
- Kinder beschreiben die Beziehung ihrer Eltern zueinander in beiden Betreuungsmodellen schlechter, als die Eltern sie beschreiben.
- Die Qualität der Familienbeziehungen hat eine konsistentere und stärkere Relevanz für das Wohlergehen der Kinder als die Wahl des Betreuungsarrangements.
- Die Zufriedenheit der Kinder mit der Betreuungsregelung unterscheidet sich kaum zwischen Wechselmodell (symmetrisch oder asymmetrisch) und Residenzmodell bei der Mutter mit viel Kontakt zum Vater.
- Die Zufriedenheit von Kindern mit wenig oder keinem Kontakt zum Vater ist deutlich geringer als die Zufriedenheit bei regelmäßigem Kontakt zum Vater.
- Die Zufriedenheit der Kinder mit dem Betreuungsmodell geht hoch signifikant mit deren gesundheitsbezogener Lebensqualität und psychischen Gesundheit einher.
- Eltern schätzen die Zufriedenheit der Kinder und in begrenztem Maß so ein, wie die Kinder selbst, vielmehr hängt die Einschätzung mehr mit der eigenen Zufriedenheit zusammen.
- Die Partizipation von Kindern bei Entscheidungen über das Betreuungsmodell geht mit höherer gesundheitsbezogener Lebensqualität einher.
- Entscheidungen gegen den Willen der Kinder gehen mit negativen Effekten auf die psychische Gesundheit einher.

Zusammengestellt von
Anne Waterstraat



TRAUMA IN DER BERATUNG – BEITRÄGE VOM FACHTAG DER LAG BRANDENBURG

THEMENSCHWERPUNKT II

Gabriele Koch

Jenseits der Bedrohung – Traumasensibel beraten in der EFB

*Rückblick auf den Fachtag der LAG Brandenburg
am 29. Mai 2024*

Der Hörsaal im Bürgerzentrum Oranienburg war wieder gut gefüllt, das diesjährige Thema „Traumasensibel beraten“ hat zahlreiche Kolleginnen und Kollegen angezogen. Zurecht, denn die Fallanfragen zeigen, dass jede EFB im Traumabereich Fachberatung anbieten sollte. Wie sich Beratungsstellen dahingehend aufstellen, wirft konzeptuelle Fragen auf. Antworten darauf hatten die Vortragenden und Workshop-Leitenden des diesjährigen Fachtags.

VON ERSTARRUNG ZU FLEXIBILITÄT

Alexander Korittko gab uns in seinem Vortrag „Das erstarrte Mobile: Trauma-sensible Arbeit mit Familien“ ein sehr anschauliches Beispiel einer

Familienintervention. Diese gemeinsame Intervention empfiehlt er bei traumatischem Stress in der Familie, insbesondere bei Mono-Traumata und einer relativ stabilen Familienstruktur, damit nicht jedes Familienmitglied einen eigenen Ansprechpartner suchen muss. Wenn einem Familienmitglied etwas passiert und alle im Schock sind, seien Familien wie erstarrt, wie schockgefroren. Die Intervention nach dem sog. „BASK-Modell“ kann helfen, dass die Familie eine Art „Auftauprozess“ durchleben und ihre Flexibilität zurückerlangen kann. Der Arbeitsansatz geht davon aus, dass durch optische Trigger ein kontrolliertes Wiedererleben und eine Einbindung in ein familiäres Narrativ gelingen kann.

Eltern und Kinder fertigen in 3 Sitzungen Bilder an, die dann detailliert miteinander besprochen und bearbeitet werden. Zunächst geht es um neutrale Vorher-Nachher-Situationen. Wie war es, als die Welt noch in Ordnung war? Wie ist es jetzt, wenn wieder Sicherheit hergestellt ist?

In der dritten Sitzung geht es dann um den bedrohlichsten Moment. In den Sitzungen werden systematisch Verhaltensweisen (Behavior), Affekte und Gefühle (Affect), Körperempfindungen (Sensation) und Kognitionen (Knowledge) aller Familienmitglieder exploriert. Ziel ist die neuronale Integration von „angetriggerten“ Trauma-Fragmenten. Traumaintegration kann(nur) in

äußerer Sicherheit geschehen. Hilfreich ist auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und vor allem eine warmherzige Beziehung, wofür Alexander Korittko mit seiner humorvollen Souveränität ein gutes Vorbild ist. Vor einer (adäquaten!) Trauma-Exposition mit Familien müsse man nicht zurückzuschrecken. Vielmehr zeigt sein Beitrag die Chancen einer strukturierten Familienintervention auf. Das kleinteilige Bearbeiten der Erfahrungen auf allen Ebenen macht nachträglich sichtbar, was den Betroffenen in der konkreten traumatischen Situation nicht möglich war. Kein Kampf, keine Flucht, nur das Erstarren. Und daraus soll die Intervention nach und nach führen. Es könne durchaus „immer aus dem Ruder laufen“, meint Alexander Korittko auf verunsicherte Nachfrage, doch gibt er uns auch hilfreiche Erfahrungswerte mit: auf die konkreten Bilder fokussiert bleiben, Themen, zu denen Affektbrücken entstehen konsequent vertagen („... dem können wir uns ein andermal widmen ...“), den Prozess sehr bewusst steuern, auf Meta-Kommunikation verzichten sowie hypnotherapeutische „Tricks“ zur Stabilisierung anwenden. Das will gekonnt sein!

Demgegenüber rät er zur Vorsicht oder ganz davon ab, falls Eltern nicht konstruktiv sind, komplexe Traumata oder traumatische Vorerfahrungen vorliegen oder deutliche Sprachbarrieren bestehen. Dann sollte im Einzelsetting gearbeitet werden. Ganz generell aber meint er: „Die einzige Grenze ist bei mir selbst. Ich muss aufpassen, dass ich lebendig bleibe!“. Wer mehr Anleitung zum traumasensiblen Arbeiten sucht, findet bei den Literaturempfehlungen Anregung zum Weiterlesen und Vertiefen.

WIRKSAME BERATUNG BEI GEWALTERFAHRUNGEN

Silke Birgitta Gahleitner und Annett Kupfer gaben aus Perspektive der Opferhilfeberatung Einblick in die aktuelle Studienlage und berichteten aus ihren Erfahrungen der geschlechter-reflektierenden Beratung in Gewaltkontexten. Ihre gute Nachricht ist: „Beratung wirkt auch im Traumabereich“. Welche Faktoren wirksam und in der Beratungsarbeit zu bedenken sind, haben sie im nachfolgenden Beitrag „Traumasensibel geschlechterreflektierend beraten: Zur Wirkung von Beratung in Gewaltkontexten“ für den TRIALOG zusammengestellt. Die Impulse aus der Opferberatung geben Anregung, die Konzepte in der Erziehungs- und Familienberatung zu adjustieren.

KUNSTTHERAPEUTISCHE UNTERSTÜTZUNG

Der Fachtag klang wie jedes Jahr mit drei Praxis-Workshops aus. Zu den o.g. Themen kam in diesem Rahmen ein weiteres hinzu: Kristin Sperlich beleuchtete, in welcher Weise kunsttherapeutische Prozesse in die Arbeit mit Familien, die traumatische Erlebnisse zu verarbeiten haben, unterstützend einbezogen werden können. Ihr Beitrag zum Workshop-Thema „Wenn Worte fehlen, hilft künstlerisches Tun“ findet sich auf den nachfolgenden Seiten.



VERANSTALTUNGEN IM EZI 2025 ZUM THEMENBEREICH TRAUMA

TRAUMATOLOGIE, TRAUMA- PÄDAGOGIK, TRAUMABERATUNG/ THERAPIE

Zehnteilige zertifizierte Weiterbildung in
Kooperation mit dem zptn

Mit Lutz Besser, Sabine Hufendiek
Beginn: 14.1.2025

TRANSGENERATIONALE WEITERGABE VON TRAUMATA UND SCHULD

Mit Prof'in Dr. Angela Morè
6.-8.3.2025

GEBURT UND TRAUMA

Mit Frauke Petras
26.-27.09.2025

TRAUMATHERAPEUTISCH FOKUSSIERTER ERZIEHUNGS- BERATUNG – CHANCEN, RISKEN UND BESONDERHEITEN

Mit Christina Nölling-Moeck
9.-10.10.2025

Weitere Informationen:



www.ezi-berlin.de

FAZIT ZUM FACHTAG

Die Möglichkeiten und Ansätze, in der EFB trauma-sensibel zu arbeiten und entlastende Beratungsangebote zu unterbreiten, sind vielfältig – das zeigte der Fachtag. Die Beratung ist „sensibel“, da sie sehr darauf ausgerichtet ist, das erlittene Leid anzuerkennen und emotionale Sicherheit herzustellen. Der Versuch, dass die Familien ein über den Beratungskontext hinausreichendes Sicherheitsgefühl in ihrem Leben wieder herstellen, ist erklärtes Ziel. Andernfalls kann es notwendig sein, in den therapeutischen Bereich zu vermitteln. Den Alltag wieder selbst zu bestimmen, anstatt bestimmt zu werden, das stärkt das Selbstvertrauen und die Bewältigungsfähigkeit. Mir persönlich ist an diesem Tag sehr klar geworden, was Menschen mit posttraumatischen Belastungen brauchen: trauma-kompetente Ansprechpersonen und Vertrauen, dass die Beratenden wissen, was sie tun!

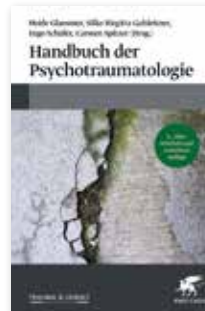
LITERATUR

Korittko, A. (2019). *Traumafolgen in der Erziehungsberatung*. Richtig erkennen und gezielt helfen. BKE. Beltz. Juventa. Basiswissen Beratung. ISBN 978-3-7799-6119-2

Korittko, A. (2021). *Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen*. Carl Auer Verlag. ISBN 978-3-8497-0382-0

Korittko, A. (2024). *Posttraumatische Belastung bei Kindern und Jugendlichen*. Erkennen, verstehen, lösen. Das Elternbuch. Carl Auer Verlag. 2. Auflage. ISBN 978-3-8497-0382-0.

Glaesmer, H., Gahleitner S. B., Schäfer, I. & Spitzer, C. (Hrsg.) *Handbuch der Psychotraumatologie*. 5. Auflage, Klett-Cotta. ISBN: 978-3-608-98783-6



H. Glaesmer, S.B. Gahleitner, I. Schäfer, C. Spitzer

Handbuch der Psychotraumatologie

Demnächst erscheint die
5. überarbeitete und erweiterte
Auflage

Dr. Gabriele Koch,
Dipl. Psych., Systemische Familientherapeutin
und freiberufliche Dozentin,
leitete von 2016 bis 2023
eine Familienberatungsstelle
und war mehrere Jahre
im Vorstand der LAG Brandenburg tätig.

**Annett Kupfer, Anna Schwering,
Silke Birgitta Gahleitner**

Traumasesensibel geschlechterreflektierend beraten:

Zur Wirkung von Beratung in Gewaltkontexten

EINLEITUNG

Für psychosoziale Beratung als eine der am weitesten verbreitete professionelle Interventionsform gilt heute als gesichert, dass sich das Befinden von beratenen und therapeutisch „behandelten“ Personen signifikant verbessert im Vergleich zu Hilfesuchenden, die nicht in das professionelle System einmünden (Lambert & Ogles, 2004; Orlinsky et al., 1994; Wampold, 2001/2009). Aber gilt dies auch für den Bereich traumatisierter Klient*innen? Und welche Rolle spielt das Geschlecht dabei? In der Praxis vermitteln sich in psychosozialen Arbeitsbereichen durchaus Erfahrungswerte, dass Klient*innen vom Beratungssetting auch in diesem Bereich profitieren. Stimmt das aber für alle Geschlechter? Warum sind Frauen als Klient*innen in diesem Bereich so überrepräsentiert? Hilft Beratung z. B. traumatisierten Männern nicht? Viele Fragen ranken sich um diesen Arbeitsbereich. Der Artikel geht der Frage der Wirksamkeit von Beratung mit gewalttraumatisierten Kindern, Jugendlichen und Familien nach und bietet Impulse aus verschiedenen Forschungs- und Theoriezusammenhängen.

TRAUMA, BINDUNG UND SOZIALE UNTERSTÜTZUNG – UND GESCHLECHT

Ein Trauma kann zunächst als ein „vitaler Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten“ (Fischer & Riedesser, 2020/2023, S. 88) verstanden werden. Es entsteht durch ein erschütterndes Ereignis und geht mit Kontrollverlust und starker Hilflosigkeit einher. Das Ausmaß der Traumatisierung ist dabei abhängig von der Art, den Umständen und der Dauer des Ereignisses sowie vom Entwicklungsstand der Betroffenen. Insbesondere im Gewaltkontext und früh erfahrene Traumatisierungen haben einen prägenden Einfluss und führen häufig zu sogenannten komplexen Symptombildern. Nach dem Konzept der sequenziellen Traumatisierung von Keilson (1979/2005) haben wir nach traumatischen Erfahrungen jedoch über viele

Jahre hinweg die Möglichkeit, positive – allerdings auch negative – Akzente zu setzen. Am bedeutsamsten sind dabei soziale Unterstützungsakzente. Dies entdeckte Bowlby (1951/1973, 1980/2006) auf der entwicklungspsychologischen Ebene bereits 1950 und entwickelte daraus die Bindungstheorie. Gelungene oder weniger gelungene Interaktionen werden aus dieser Perspektive zu einem grundlegenden Organisationsprinzip der gesamten Entwicklung – lebenslang – und ganz besonders nach Trauma (Gahleitner, 2017, 2020). Demnach ist „soziale Unterstützung (social support) ... eine zentrale Bedingung der Sicherung von Gesundheit, der Verbesserung von Wohlbefinden und der Förderung von Lebensführung und Lebensbewältigung in allen Lebensbereichen“ (Weinhold & Nestmann, 2012, S. 54).

Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sind daher ausdrücklich für „das Anknüpfen an die unterbrochene Kommunikation zuständig“ (Döring, 2004, S. 196). Diese Interaktionsprozesse wiederum sind jedoch durchdrungen von Vorstellungen und Bildern, z. B. zur Kategorie Geschlecht. Männer gelten, wie bereits angedeutet, als „hard-to-reach“-Gruppe im psychosozialen Versorgungssektor und im Gesundheitsbereich. Sie gehen nicht zur Vorsorge, sie meiden

FAMILIENANGELEGENHEITEN

Teil 3

Im Doppelnamen unserer Familie stand Papas Name immer zuerst. Auch sonst hat sich Mama oft als der zweite, der schwächere Teil gefühlt. Doch erst als die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert wurden, kamen die verschiedenen Optionen für die Schreibweise auf den Tisch. Mama wollte einen Bindestrich, Papa nicht. Sie konnten sich nicht einigen – und ließen sich scheiden. Doch viel änderte das nicht. Jeder hatte ohnehin seine Wohnung und musste nur das Namensschild wechseln. Also lebte man einfach weiter, aß Knödel mit Gulasch und begrüßte sich mit Ahoi.

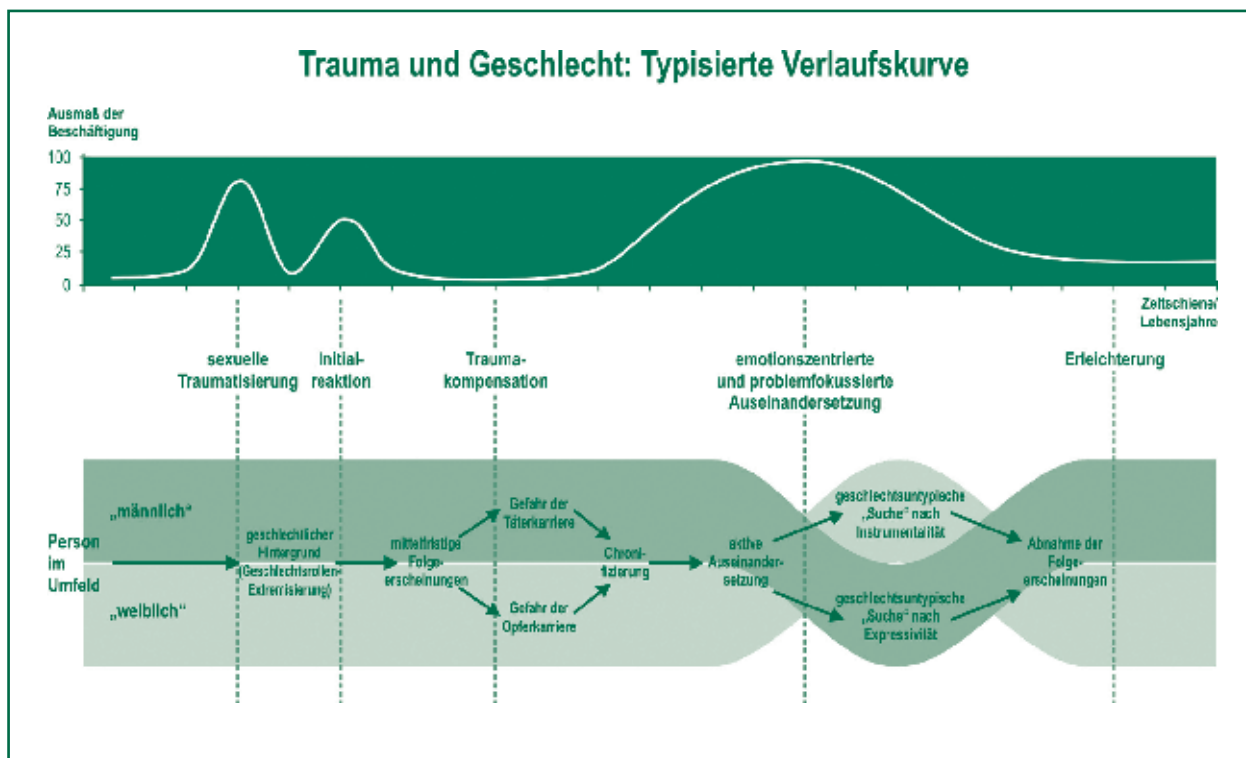


► THEMENSCHWERPUNKT II: TRAUMA IN DER BERATUNG

Paarberatungsangebote und Therapiegesuche (Strauß et al., 2002). Eine instrumentelle und aggressive Orientierung erleichtert Männern berufliche Durchsetzungsfähigkeit. Sie sind jedoch im Gesundheits- und Beziehungsverhalten stärker gefährdet als Frauen (Levant & Williams, 2009). „Den Mann zur Sprache bringen“ betitelt daher Neumann und Süfke (2004) ihr informatives Buch über die geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Beratungsarbeit mit Männern. Die Attribute weich, warm, schwach, emotional und irrational, passiv, sich unterordnend, verschwommen und fließend lassen sich dagegen noch in heutigen Lexika für die Begrifflichkeit „weiblich“ finden und verraten uns die Ausrichtung des „kulturellen Systems der Zweigeschlechtlichkeit“ (Hagemann-White, 1984; Melnick, 1999).

Diesen gesellschaftlichen Mustern gemäß versuchen Mädchen wie Jungen, nach einer geschlechtsübergreifenden Initialreaktion mit zumeist intrusiven Belastungen, das Trauma gleichermaßen vermeidend zu kompensieren (Gahleitner, 2005; Kimerling et al., 2002). Während im Bewusstsein in dieser Phase häufig wenig Beschäftigung mit dem Trauma stattfindet,

agiert der Körper bzw. die Psyche das Geschehen häufig symptomatisch und in geschlechtsstereotypischen Extremvarianten aus (vgl. auch Ouimette & Brown, 2003). Häufig kommt es dabei zu einer destruktiven Geschlechtsextremisierung in Form weiblicher Internalisierung, Opferschaft und Reviktimisierung und männlicher Externalisierung und Täterschaft, die uns im Klinik- und Justizkontext vor große Herausforderungen stellt (Teunissen & Engels, 2009). Vereinfacht lässt sich also sagen: Ein Trauma fixiert Frauen leicht in der nahegelegten Rolle als Objekt und Opfer, stellt die Identität von Männern dagegen in der Konfrontation mit dem Opferstatus gravierend infrage. Entsteht jedoch eine Möglichkeit zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Geschehenen, eröffnet sich nicht selten die Chance zu einer Reflexion. Geschlechtsrollenüberschreitung erweist sich so als salutogener Faktor in der Traumaverarbeitung (vgl. Abb. 1). Allerdings lassen sich auch hier Variationen beobachten, zum einen entlang der Schwere des Traumas, zum anderen entlang der Ausformung der Geschlechtsidentität der Betroffenen. Es geht also um das soziale, nicht etwa um das biologische Geschlecht.



Typisierte Verlaufskurve zu Trauma und Geschlecht. Aus „Trauma und Geschlecht – ein Verhältnis mit vielen Schattierungen“ von S. B. Gahleitner & L. Reddemann, in Trauma & Gewalt, 8(3), S. 185. Copyright 2014 bei Klett-Cotta. Wiedergabe mit Genehmigung

BERATUNGS- UND PSYCHOTHERAPIETYPISCHE SETTINGS UND KONTEXTE

Die wohl eindeutigste Unterscheidung zwischen Beratung und Psychotherapie lässt sich hinsichtlich der Settings und Kontexte (Nestmann, 2002; ausführlich: Kupfer et al., 2021; Bräutigam et al., 2022) finden. „So bedarf Psychotherapie geprägt durch das Psychotherapeutengesetz im Rahmen des Gesundheitswesens einer ärztlichen Indikation und steht somit immer im Kontext einer diagnostizierten Beeinträchtigung mit Krankheitswert“ (Kupfer et al., 2021, S. 39). (Psychologische) Psychotherapie ist gesetzlich dem Gesundheitssystem zugehörig, in Kammern organisiert und über etablierte Diagnoseschlüssel und zugeordnete Therapiestundendeputate sowie über Berichts- und Antragswesen der Versicherungsträger institutionalisiert (Engel, 2004/2014; Großmaß, 2007b; Nußbeck, 2019).

Beratung findet dagegen in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen statt (Feltham & Hanley, 2017), von denen sie in Theorie und Praxis stark geprägt wird (z. B. Erziehung, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Frauengleichstellung; Großmaß, 2007a) und in deren jeweiliger Verortung sie in Konfliktsituationen verschiedene Verhaltensalternativen abwägt, aber auch Umweltbedingungen des Individuums und seine Interaktionen verändern hilft (Kupfer et al., 2021, S. 39f.). Sie verfolgt einen starken Kontextbezug (Gelso & Fretz, 2001; Gerstenmaier & Nestmann, 1984; Großmaß, 1997, 2007a; Nestmann, 1997). Es wird sowohl mit den alltäglichen Deutungs- und Bewältigungsmustern der Klient*innen als auch mit deren sozialen Netzwerken gearbeitet (Kupfer, 2020; Kupfer & Nestmann, 2023).

Ein zentrales beratungseigenes Settings- und Kontextmerkmal ist außerdem die Niedrigschwelligkeit von Beratung. Durch die heutige Allgegenwärtigkeit von Beratung, auch in nicht stigmatisierten Lebensbereichen der Normalbevölkerung, ist sie schwelenniedriger als die eher durch Begutachtung der Therapiebedürftigkeit und der notwendigen Diagnose mit Krankheitswert hochschwellige Psychotherapie.

Der Zugang zum Beratungsangebot ist außerdem nicht formell geregelt, sondern offen und soll für all jene leicht sein, die sich von ihm angesprochen fühlen (Großmaß, 2007a; Nußbeck, 2006). Während Beratung weitreichende Freiräume hat und in personalen, gruppen-, familien- und netzwerkbezogenen, Team- und Organisationszusammenhängen bis hin zu politischen Feldern stattfinden kann, bezieht sich Psychotherapie

in einem geschlossenen Setting vornehmlich auf persönliche und mikrosoziale systemische Anlässe (Nestmann, 1997, 2002).

Beratung ist zudem – trotz der „Wende“ hin zu systemischen Ansätzen – durch eine schulenübergreifende und pragmatisch-eklektische Handhabung unterschiedlicher Methoden, Techniken und Ansätze geprägt (Engel, 2003). Trotz eines Trends zur schulenübergreifenden Öffnung und Methodenintegration bleibt Psychotherapie dagegen in der Realität auf psychologische und psychotherapeutische Methoden eingegrenzt und (auch als Folge des Psychotherapeutengesetzes) enger an eine oder mehrere zugrunde liegende psychotherapeutische Richtung(en) gebunden.

Ein zentraler Unterschied zwischen Beratung und Psychotherapie liegt außerdem in ihren Formalisierungsgraden. So kann Beratung neben der stark formalisierten Form in Beratungsstellen auch halbformalisiert als „Querschnittsmethode“ in anderen professionellen Interventionsformen stattfinden (z. B. in Pflege, sozialer Gruppenarbeit, Erziehung; Sickendiek et al., 2002). Psychotherapie bleibt dagegen an eine stark formalisierte Form gebunden.

WIRKFAKTOREN VON BERATUNG

Aber wirkt Beratung denn auch?

Wie in der Einleitung bereits angesprochen: **„Beratung wirkt“!** Das anschließende Forschungsbeispiel zeigt darüber hinaus: Beratung wirkt auch im Traumabereich. Dies bestätigen unterschiedliche Studien in diesem Arbeitsfeld (u. a. Kessler et al., 1995). Ausgehend von der Feststellung, dass professionelle Hilfe im Beratungsbereich wirkt, schließt sich in Praxis sowie Forschung die Suche danach an, „was eigentlich wirkt“ (Orlinsky et al., 2004). Lange Zeit fand hier in einem medizinischen Modell professioneller Hilfe eine Konzentration auf die unterschiedliche Effektivität verschiedener (Therapie- und Beratungs-)Schulen statt. Ein Großteil einschlägiger empirischer Studien und Metaanalysen (z. B. Lambert & Ogles, 2004) kommt jedoch zu dem Schluss, dass keine bzw. geringe bis minimale Wirkungsdifferenzen zwischen den insgesamt mehr als 400 Beratungs- und Hilfsmodellen bestehen. Demzufolge sind es strukturelle Gemeinsamkeiten, sogenannte „common factors“, zwischen unterschiedlichen professionellen Veränderungstechniken und Hilfeverfahren, die erfolgreiche Beratung hilfeschuchender Betroffener in unterschiedlichster Form ermöglichen.

Eine heute weithin geteilte Auffassung zu den für therapeutisch-beraterische Wirkungen verantwortlichen Faktoren (Asay & Lambert, 2001, S. 49) geht von folgender Verteilung der Wirkungsursachen aus:

- 15 % im Bereich der Methodik (Strategien und Techniken),
- 15 % im Bereich von Placebo-Effekten (Schaffung von Hoffnung, positiver Erwartung und Zuversicht),
- 30 % im Bereich der Beziehung zwischen professioneller Fachkraft und Klient*in (Qualitäten der Beziehung, der therapeutischen Allianz und des Arbeitsbündnisses),
- 40 % im Bereich der extratherapeutischen Faktoren (bei den Klient*innen u. a. Persönlichkeitsmerkmale, Veränderungswunsch, Bewältigungsoptimismus, Motivation, Kontrollüberzeugungen, im Kontext der Klient*innen u. a. sozialer Rückhalt, soziale Hilfe und Unterstützung).

Teilweise werden sogar bis zu 70 % eines Beratungserfolgs auf Einflüsse außerhalb der eigentlichen Beratungs- und Therapieprozesse zurückgeführt (Wampold, 2001/2009, S. 207).

Angesichts des Einflusses sozialer Kontextfaktoren verweisen u. a. Hartmann und Priet (2018, S. 634f.) auf die zentralen Prinzipien der Opferhilfe der Klient*innenzentrierung und Ressourcenorientierung: Geschehenes Unrecht müsse anerkannt, die Selbstbestimmung der Betroffenen gewahrt werden, und emotionale Sicherheit, aber auch Transparenz von Beratung seien zentrale Faktoren (ebd., S. 638). „Die in der Fachliteratur übereinstimmend als zentral eingeschätzte Bedeutung der sozialen Faktoren im Bewältigungsprozess traumatischer Erfahrungen steht im Widerspruch zu dem Umstand, dass im Zentrum des Kanons psychotraumatologischer Maßnahmen medizinisch-psychotherapeutische Interventionen stehen und psychosoziale Hilfen nur am Rande vorgesehen sind“ (ebd., S. 635; unter Bezug auf Mosser & Schlingmann, 2013, S. 9). Dieser Aspekt hat unser besonderes Interesse gefunden und zur im Folgenden kurz angesprochenen Studie geführt.



WIRKUNGSASPEKTE IN DER OPFERHILFEBERATUNG

Der Verein Opferhilfe Land Brandenburg sorgt für die Nachsorge von Gewaltopfern im Land Brandenburg. Zusammen mit ebensolchen Versorgungsstrukturen in Berlin und Sachsen war und ist der Verein an Forschung zur Wirksamkeit von Beratung in seinen Arbeitsfeldern interessiert und – zeitlich etwas versetzt (erst Brandenburg, dann Berlin und aktuell Sachsen) – an Hochschulen herangetreten. Forschung in psychosozialen Arbeitsbereichen wie diesem erfordert ein spezifisches, auf diesen komplexen Gegenstand abgestimmtes Vorgehen. Durch eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Herangehensweisen wurde und wird daher eine bestmögliche Annäherung an den Forschungsgegenstand versucht (für Details zur Methodik der Untersuchung vgl. Schneider et al., 2017). Die Forschungsfrage lautet: Führt das Angebot bei den betroffenen Personen zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Gesundheitszustands und Wohlbefindens nach einem traumatischen Ereignis?

Aus der Befragung der Klient*innen selbst resultiert ein sehr positives Bild. Bei genauerer Betrachtung kristallisieren sich fünf Hauptkategorien heraus, die sich in fünf Leitfragen zusammenfassen lassen und thematisch eine auch in der Fachliteratur aufscheinende Struktur aufweisen (Schneider et al., 2017; Schmidt, 2010):

Fachberatung im Traumabereich ...

- ... kann bedarfsgerecht durch einen raschen Beginn handeln: „Ganz wichtig, dass ich ... ziemlich schnell halt meinen Termin bekommen habe“ (Frau Jacob, Abs. 48);
- ... kann parteilich, stützend-entlastend, ressourcenorientiert arbeiten: „So wusste ich eben, dass ich ganz vieles schon geschafft habe“ (Frau Jacob, Abs. 332-336);
- ... ist traumakompetent: „Da war ganz schnell, ... durch dieses, glaub ich, professionelle Setting auch einfach, so ein Gefühl da, dass ich halt wirklich vertrauen kann“ (Frau Jahn, Abs. 184-200);
- ... bezieht Angehörige psychoedukativ ein: „Dass ich meiner Mutter sagen kann, dass sie sich selber auch Unterstützung holen kann. Und das hat sie eben auch gemacht“ (Frau Jahn, Abs. 369);
- ... vernetzt sich mit anderen Einrichtungen: „So habe ich da eben so verschiedene Sachen mitgemacht und mitnehmen können. Und das fand ich einfach richtig gut“ (Frau Noack, Abs. 46; alle Zitate aus Schwering, 2022, S. 63, 93, 103f., 149).

Auch entlang der quantitativen Ergebnisse der Studie kann die Arbeit der Opferhilfeberatung als äußerst positiv eingeschätzt werden. Der Kernaspekt der Bemühungen, den Zeitverlauf der posttraumatischen Symptomatik der Klient*innen über alle Interventionen hinweg positiv zu beeinflussen, konnte erreicht werden (Schneider et al., 2017). Auch in weiteren Studien sowie den beiden Sammelbänden zur Opferhilfeberatung (Hanauer Hilfe, 2009; Hartmann, 2010) wird hervorgehoben, dass jene Beratungsangebote als temporäre Entlastung wirken, die über die Möglichkeit des Erzählens und einen niedrigschwelligen Zugang (unentgeltlich, freiwillig, vertraulich und auf Wunsch anonym) verfügen (Görgen et al., 2006). Ein relevanter Wirkfaktor ist hierbei die Wiederherstellung des Sicherheitsgefühls (Priet, 2014). Wirkungsvolle Beratungsangebote stärken zudem das Selbstvertrauen nach traumatischen Ereignissen (Mondon-Kuhn, 2009). Als zentral wird auch die Stärkung der Bewältigungsfähigkeiten (ebd.) herausgestellt. Weiterhin werden als Wirkfaktoren eine umfangreiche Problemanalyse und Ressourcenaktivierung sowie das Verhindern sekundärer Viktimisierung beschrieben, nicht zuletzt über netzwerkorientierte Vorgehensweisen (Hartmann et al., 2010). Festgehalten werden außerdem Qualitätsstandards für Fachkräfte (AdO – Arbeitskreis der Opferhilfen; Hartmann, 2010) wie ein breites Grundwissen über traumatologische Notfallhilfe und Versorgungsangebote nachsorgender Institutionen, Fachkenntnisse aus den Bereichen von allgemeiner Beratung, Rechtswissenschaft, Kriminologie und Medizin (ebd.). Relevant ist schließlich eine tragfähige Beratungsbeziehung, wobei in den Studien neben Vertrauen besonders die Flexibilität und Erreichbarkeit der beratenden Person unterstrichen wird.

SCHLUSS UND AUSBLICK – UND GESCHLECHT

Die Bilanz zu Beratung als Leistungsangebot im Gewalt- und Traumabereich ist positiv. Was aber bedeutet dies im Kontext von Geschlecht? In einer ersten Zwischenauswertung bereits statistisch verarbeiteter Daten aus der dritten Phase des eben geschilderten Projekts in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe Sachsen (Schwering, 2022) zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Teilnehmenden weiblich ist und 19 bis 61 Jahre alt (im Durchschnitt 40 Jahre). Falls die Geschlechterverteilung der Studienteilnehmenden die aller Klient*innen der Opferhilfeberatung repräsentiert, bestünde eine Aufgabe der Opferhilfeberatung darin, mehr Männer und andere Personen aus dem diversen Geschlechterspektrum für die Inanspruchnahme solcher Hilfen zu sensibilisieren. Für Männer kann die Hemmschwelle nach Auskunft der

Interviewten besonders hoch sein: „Diese Hemmschwelle zu überschreiten, überhaupt was zu erzählen, ist noch schwieriger ..., weil man weiß, man ist keine Frau“ (Herr Weber, Zeile 36ff.; Alber, 2023, S. 53). Dies ist vor allem wichtig vor dem Hintergrund der Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 (BKA, 2024; sie deckt das Hellfeld ab) und der Studie über „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ von 2020 (SKiD; Birkel et al., 2023). Beide zeigen, dass Männer öfter Opfer von Straftaten werden als Frauen – wobei Frauen häufiger von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen sind (z. B. Birkel et al., 2023, S. VII).

Zugleich gilt geschlechtsübergreifend weiterhin ein – u. a. aufgrund von Scham sowie Nichtwissen – beschränkter Zugang zu professionellen Hilfeangeboten. Im „International Crime Victim Survey“ (ICVS) und im „European Crime and Safety Survey“ (EU ICS) von 2004 bis 2005 (Dijk et al., 2007) zeigt sich immer noch die Tendenz, dass nur ein geringer Anteil von Betroffenen institutionelle Hilfeangebote in Anspruch nimmt. Im Widerspruch dazu steht, dass sich ein größerer Anteil institutionell Hilfe gewünscht hätte (Leuschner & Schwanengel, 2014). Man kann bei der Betrachtung von Geschlecht alleine also nicht stehen bleiben. Forschungsarbeiten zeigen z. B. einen deutlichen Zusammenhang zwischen LGBTQI+ und Trauma. Etwa drei Viertel der Personen im Trans*-Spektrum erleben aufgrund ihrer Geschlechtsidentität Diskriminierung (Ohms, 2016; Fuchs et al., 2012). Zahlreiche Studien zeigen, dass die Gesundheit von Trans*-Personen ein höheres Niveau an Sucht, Suizidalität, Depression und Angsterkrankung aufweist (Gamper et al., 2020). Wir sehen also, dass bestimmte Lebenslagen und Zugehörigkeiten die Wahrscheinlichkeit erhöhen kann, Diskriminierung ausgesetzt zu sein, die ihrerseits als traumatisch erlebt werden und somit auch Bewältigungslagen verändern kann. Letztlich ist hier eine intersektionale Betrachtung gefordert (Kupfer & Enge, 2023). Es gibt also noch viel zu tun.

LITERATUR

- Alber, D. (2023). *Psychosoziale Beratung im Kontext der Opferhilfe – Adressat*innenbefragung zum Erleben des Beratungsprozesses*. Masterarbeit. Dresden: TU Dresden.
- Asay, T. P. & Lambert, M. J. (2001). *Empirische Argumente für die allen Therapien gemeinsamen Faktoren: Quantitative Ergebnisse*. In M. A. Hubbe, B. L. Dincan & S. D. Miller (Hrsg.), *So wirkt Psychotherapie. Empirische Ergebnisse und praktische Folgerungen* (S. 41-82). Dortmund: Verlag modernes Leben.
- Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A. & Leitgöb-Guzy, N. (2023). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020*. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden: BKA. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.pdf [26.06.2024].
- Bowlby, J. (1973). *Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit* (Reihe: Geist und Psyche). München: Kindler (englisches Original erschienen 1951).
- Bowlby, J. (2006). *Bindung und Verlust*. Bd. 3: Verlust – Trauer und Depression. München: Reinhardt (englisches Original erschienen 1980).
- Bräutigam, B., Hörmann, M. & Märtens, M. (2022). *Alles Erfindung? Länderübergreifende Perspektiven auf Beratung und Psychotherapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Wiesbaden: BKA. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf> [26.06.2024].
- Dijk, J. J. v., Kesteren, J. v. & Smit, P. (2007). *Criminal victimisation in international perspective*. Key findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS (Reihe: Onderzoek en beleid, Bd. 257). Den Haag: WODC [http://www.unicri.eu/services/library_documentation/publications/icvs/publications/ICVS2004_05report.pdf].
- Döring, E. (2004). *Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen. Was hilft Spielen mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen?* Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung, 35(3), 193-198.
- Engel, F. (2003). *Beratung – ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen alten Missverständnissen und neuen Positionierungen*. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 52(4), 215-233. Verfügbar unter: urn:nbn:de:0111-opus-9405
- Engel, F., Nestmann, F. & Sickendiek, U. (2014). *„Beratung“ – Ein Selbstverständnis in Bewegung*. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung*. Bd 1: Disziplinen und Zugänge (3., unveränd. Aufl.; S. 33-44). Tübingen: DGVT (Erstaufl. erschienen 2004).
- Feltham, C. & Hanley, T. (2017). *Counselling and psychotherapy in context*. In C. Feltham, T. Hanley & L. A. Winter (Hrsg.), *The Sage handbook of counselling and psychotherapy* (4., überarb. Aufl.; S. 1-23). London: SAGE.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (2023). *Lehrbuch der Psychotraumatologie* (6., unveränd. Aufl.). München: Reinhardt (letzte überarb. Aufl. erschienen 2020).
- Fuchs, W., Ghattas, D. C., Reinert, D. & Widmann, C. (2012). *Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen*. Köln: LSVD. Verfügbar unter: https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/TSG/Studie_NRW.pdf [26.06.2024].
- Gahleitner, S. B. (2005). *Sexuelle Gewalt und Geschlecht. Hilfen zur Traumabewältigung bei Frauen und Männern* (Reihe: Forschung psychosozial). Gießen: Psychosozial.
- Gahleitner, S. B. (2017). *Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gahleitner, S. B. (2020). *Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung* (Reihe: Beratung, Bd. 17; 2., überarb. u. erw. Aufl.). Tübingen: DGVT.
- Gahleitner, S. B. & Reddemann, L. (2014). *Trauma und Geschlecht – ein Verhältnis mit vielen Schattierungen*. Trauma & Gewalt, 8(3), 180-190.
- Gamper, M., Seidel, J., Kupfer, A., Keim-Klärner, S. & Klärner, A. (2020). *Geschlecht und gesundheitliche Ungleichheiten – Soziale Netzwerke im Kontext von Gesundheit und Gesundheitsverhalten*. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. v. d. Lippe &

- N. Vonneilich (Hrsg.), Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung (S. 273-308). Wiesbaden: Springer VS.
- Gelso, C. J. & Fretz, B. R. (2001). *Counseling psychology* (2., überarb. Aufl.). Fort Worth: Harcourt College Publications.
- Gerstenmaier, J. & Nestmann, F. (1984). *Alltagstheorien von Beratung* (Reihe: Beiträge zur psychologischen Forschung. Bd. 1). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Görgen, T., Nägele, B., Herbst, S. & Newig, A. (2006). *Sexuelle Viktimisierung im höheren Lebensalter*. Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie, 23(1), 9-48. Verfügbar unter: urn:nbn:de:0168-ssoar-204657.
- Großmaß, R. (1997). *Paradoxien und Möglichkeiten psychosozialer Beratung*. In F. Nestmann (Hrsg.), *Beratung. Bausteine für eine interdisziplinäre Wissenschaft und Praxis* (Reihe: Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Bd. 37; S. 111-136). Tübingen: DGVT.
- Großmaß, R. (2007a). *Beziehungsgestaltung in der Beratung*. Klinische Sozialarbeit, 3(4), 7-8.
- Großmaß, R. (2007b). *Beratungsräume und Beratungssettings*. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung*. Bd. 1: Disziplinen und Zugänge (2., unveränd. Aufl.; S. 487-496). Tübingen: DGVT (Erstaufl. erschienen 2004).
- Hagemann-White, C. (1984). *Sozialisation: Weiblich – männlich?* (Reihe: Alltag und Biografie von Mädchen, Bd. 1). Opladen: Leske + Budrich.
- Hanauer Hilfe (Hrsg.) (2009). *Die Entwicklung professioneller Opferhilfe*. 25 Jahre Hanauer Hilfe (Reihe: VS Research). Wiesbaden: VS.
- Hartmann, J. (Hrsg.) (2010). *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds*. Wiesbaden: VS.
- Hartmann, J., Gutzeit, A. & Wagner, K. (2010). Vorwort. In J. Hartmann (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds* (S. 5-6). Wiesbaden: VS.
- Hartmann, J. & Priet, R. (2018). *Opferhilfe*. In H. Cornel, G. Kawamura-Reindl & B.-R. Sonnen (Hrsg.), *Resozialisierung*. Handbuch (Reihe: NomosPraxis; 4., völlig überarb. u. aktual. Aufl.; S. 621-642). Baden-Baden: Nomos.
- Keilson, H. (2005). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen* (Reihe: Edition psychosozial; unveränd. Nachdr. der Erstausg.). Gießen: Psychosozial-Verlag (Original erschienen 1979).
- Kessler, R. C., Sonnega, A., Bromet, E., Hughes, M. & Nelson, C. B. (1995). *Posttraumatic stress disorder in the national comorbidity sample*. Archives of General Psychiatry, 52(12), 1048-1060.
- Kimerling, R., Ouimette, P. & Wolfe, J. (Hrsg.) (2002). *Gender and PTSD*. New York: Guilford.
- Kupfer, A. (2020). *Lebensbewältigung und Beratung*. In G. Stecklina & J. Wienforth (Hrsg.), *Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie* (Reihe: Übergangs- und Bewältigungsforschung; S. 708-715). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kupfer, A. & Enge, R. (2023). *Rassismus, Trauma und Beratung. Rassistische Diskriminierungen als „man made disasters“ und die Rolle einer rassistiskritischen, traumasensiblen Beratung*. Trauma & Gewalt, 17(1), 4-20.
- Kupfer, A. & Nestmann, F. (2023). *Ressourcen- und netzwerkorientierte Beratung*. Socialnet Lexikon, 20.12.2023. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/lexikon/Ressourcen-und-netzwerkorientierte-Beratung> [26.06.2024].
- Kupfer, A., Wesenberg, S., Gahleitner, S. B. & Nestmann, F. (2021). *Beratung und Psychotherapie. Aktuelle Entwicklungen im Spannungsfeld von Abgrenzung und fruchtbarer Kooperation* (Reihe: Grundfragen der Beratung, Bd. 1). Tübingen: DGVT.
- Lambert, M. J. & Ogles, B. M. (2004). *The efficacy and effectiveness of psychotherapy*. In M. J. Lambert (Hrsg.), *Bergin and Garfield's handbook of psychotherapy and behavior change* (S. 139-193). New York: Wiley.
- Leuschner, F. & Schwanengel, C. (Hrsg.) (2014). *Hilfen für Opfer von Straftaten. Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft* (Reihe: Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle, Bd. 1). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle. Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online1.pdf> [26.06.2024].
- Levant, R. F. & Williams, C. M. (2009). *The psychology of men and masculinity*. In J. H. Bray & M. Stanton (Hrsg.), *The Wiley-Blackwell handbook of family psychology* (S. 588-599). Malden, MA: Wiley-Blackwell.
- Melnick, B. (1999). *Cold hard world \ warm soft mommy: Gender and metaphors of hardness, softness, coldness, and warmth*. PsyArt – an Online Journal for the Psychological Study of the Arts, 3(09.12.1999). Verfügbar unter: http://www.psartjournal.com/article/show/melnick-cold_hard_world_warm_soft_mommy_gender_a [26.06.2024].
- Mondon-Kuhn, H. (2009). *Grundzüge einer personenzentrierten Opferberatung*. In Hanauer Hilfe (Hrsg.), *Die Entwicklung professioneller Opferhilfe*. 25 Jahre Hanauer Hilfe (S. 51-56). Wiesbaden: VS.
- Mosser, P. & Schlingmann, T. (2013). *Plastische Chirurgie an den Narben der Gewalt – Bemerkungen zur Medizinisierung des Traumbegriffs*. Forum Gemeindepsychologie, 18(1), Art. 3. Verfügbar unter: http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2013_04.html [27.06.2024].
- Nestmann, F. (1997). *Beratung als Ressourcenförderung*. In F. Nestmann (Hrsg.), *Beratung. Bausteine für eine interdisziplinäre Wissenschaft und Praxis* (Reihe: Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Bd. 37; S. 15-39). Tübingen: DGVT.
- Nestmann, F. (2002). *Verhältnis von Beratung und Therapie*. Psychotherapie im Dialog, 3(4), 402-409.
- Neumann, W. & Süfke, B. (2004). *Den Mann zur Sprache bringen. Psychotherapie mit Männern* (2., korr. Aufl.). Tübingen: DGVT.
- Nußbeck, S. (2019). *Einführung in die Beratungspsychologie* (Reihe: Psychologie, Pädagogik; 4., aktual. Aufl.). München: Reinhardt UTB.
- Nußbeck, S. (2006). *Einführung in die Beratungspsychologie*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Ohms, C. (2016). *Intersektionalität in der psychosozialen Beratung zu Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen und Trans**. Psychotherapie-Wissenschaft, 6(2), 152-160. Verfügbar unter: <https://psychotherapie-wissenschaft.info/article/view/250/52COVPDF> [26.06.2024].
- Orlinsky, D. E., Grawe, K. & Parks, B. K. (1994). *Process and outcome in psychotherapy – noch einmal*. In A. E. Bergin & S. L. Garfield (Hrsg.), *Handbook of psychotherapy and behavior change* (4., überarb. Aufl.; S. 270-376). New York: Wiley.
- Orlinsky, D. E., Rønnestad, M. H. & Willutzki, U. (2004). *Fifty years of psychotherapy process-outcome research: Continuity and change*. In M. J. Lambert (Hrsg.), *Bergin and Garfield's Handbook of psychotherapy and behavior change* (5., überarb. Aufl.; S. 307-389). New York: Wiley & Sons.
- Ouimette, P. & Brown, P. J. (Hrsg.) (2003). *Trauma and substance abuse. Causes, consequences and treatment of comorbid disorders*. Washington, DC: APA.

Priet, R. (2014). **Professionelle Opferhilfe – Handlungsfeld und Kompetenzprofil der Fachberatung für Kriminalitätsoffer**. In F. Leuschner & C. Schwanengel (Hrsg.), *Berichte und Materialien (BM-Online)*: Bd. 1. Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft (S. 115–132). Kriminologische Zentralstelle e.V.

Schmidt, G. (2010). „Den Albtraum beenden ...“ – **Krisenintervention nach akuten Traumatisierungen**. In W. Ortiz-Müller, P. Scheuermann & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Praxis Krisenintervention. Handbuch für helfende Berufe: Psychologen, Ärzte, Sozialpädagogen, Pflege- und Rettungskräfte* (2., überarb. Aufl.; S. 273–293). Stuttgart: Kohlhammer.

Schneider, M., Frank, C., Böckle, M., Priet, R. & Gahleitner, S. B. (2017). „Also, ich bin wieder auf meinem alten Level“. *Opferhilfearbeit unter der Forschungslupe*. *Trauma & Gewalt*, 11(1), 48–63.

Schwering, A. (2022). **Psychosoziale Beratung bei Gewalterfahrung. Zur Wirkung Sozialer Arbeit mit komplex traumatisierten Menschen**. Masterarbeit. Berlin: ASH.

Sickendiek, U., Engel, F. & Nestmann, F. (2002). **Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze** (Reihe: Grundlagentexte Soziale Berufe; 2., überarb. u. erw. Aufl.). Weinheim: Juventa.

Strauß, B., Hartung, J. & Kächele, H. (2002). **Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme von Psychotherapie und Sozialer Arbeit**. In K. Hurrelmann & P. Kolip (Hrsg.), *Geschlecht, Gesundheit und Krankheit. Männer und Frauen im Vergleich* (S. 533–547). Bern: Huber.

Teunissen, S. & Engels, M. (2009). **Gender-Praxis in einer Klinik für drogenabhängige mit Traumafolgestörungen**. In S. B. Gahleitner & C. L. Gunderson (Hrsg.), *Gender – Trauma – Sucht. Neues aus Forschung, Diagnostik und Praxis* (S. 203–224). Kröning: Asanger.

Wampold, B. E. (2009). **The great psychotherapy debate. Models, methods, and findings** (unveränd. Nachdr.). New York: Routledge (Original erschienen 2001).

Weinhold, K. & Nestmann, F. (2012). **Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung in Übergängen**. In S. B. Gahleitner & G. Hahn (Hrsg.), *Übergänge gestalten, Lebenskrisen begleiten* (Reihe: Klinische Sozialarbeit. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung, Bd. 4; S. 52–67). Bonn: Psychiatrie-Verlag.

Dr. Annett Kupfer,
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialpädagogik,
Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der TU Dresden

Anna Schwering,
M.A. Klinische Sozialarbeit, Traumapädagogin/
Traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT/FVTP), arbeitet seit 2017
in der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin e. V.

Prof. Dr. phil. habil. Silke Birgitta Gahleitner,
ist seit 2006 Professorin für Klinische Psychologie
und Sozialarbeit am Arbeitsbereich Psychosoziale Diagnostik
und Intervention der Alice Salomon Hochschule Berlin

Kirsten Sperlich

Wenn Worte fehlen, hilft künstlerisches Tun

*Anthroposophische Kunsttherapie mit
traumatisierten Menschen*

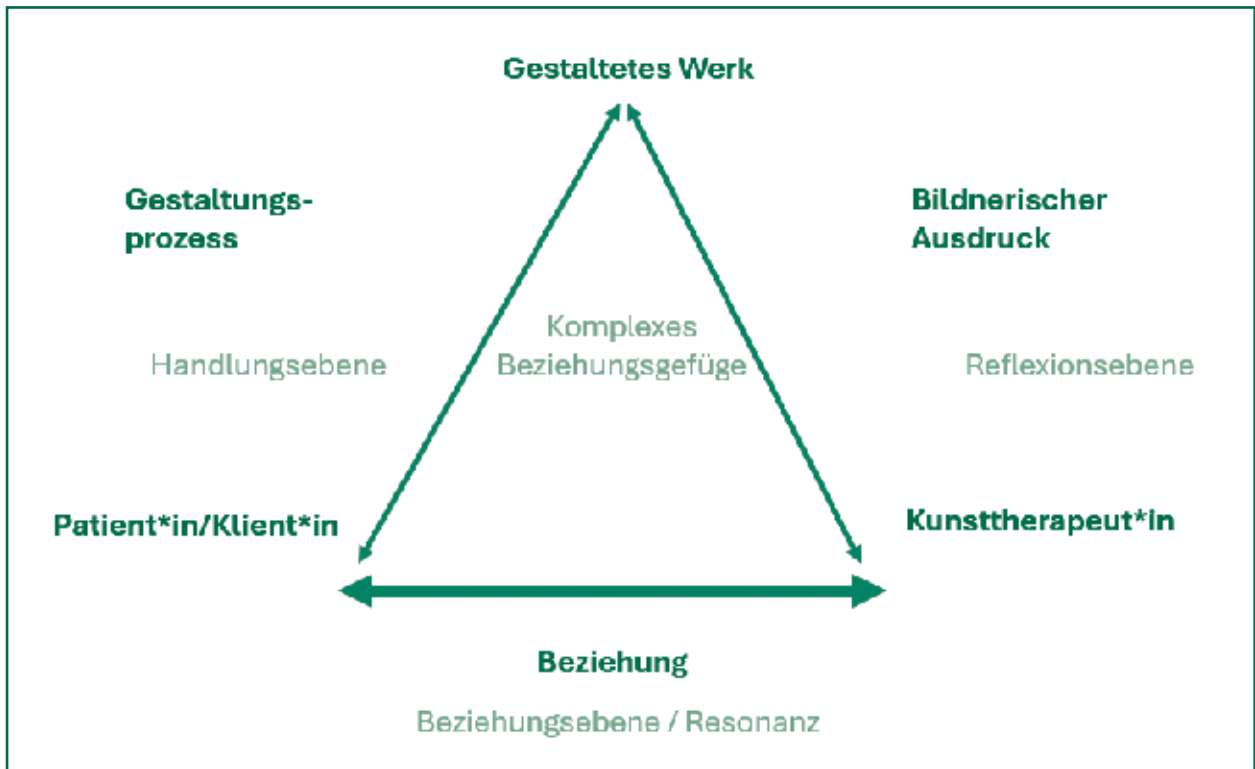
„DAS BILD WIRD ZUM HELFER,
ZUM DRITTEN, DER AUF BISHER
ÜBERSEHENES HINWEIST,
RESSOURCEN UND LÖSUNGEN
ANBIETET.“

Gisela Schmeer, 1993

Ein traumatisierendes Ereignis kann den Menschen in seiner Fähigkeit, die Welt zu verstehen und Vertrauen in sie zu haben, stark einschränken oder im schlimmsten Fall sogar isolieren. Zeichnen, Malen und Plastizieren werden therapeutisch bewusst eingesetzt, als Brücke zwischen Innen- und Außenwelt und schaffen Raum, belastende und traumatische Erlebnisse im künstlerischen Prozess zu bearbeiten und zu verwandeln.

Gerade bei belastenden, tiefliegenden Themen erscheint die Möglichkeit, im künstlerischen Tätigsein verstörende und schmerzhaft Erinnerungen und Gefühle nicht in Worte fassen zu müssen und dennoch eine Ausdrucksform in Farbe, Linie oder Form zu finden, als hilfreich. Ein „Drittes“ entsteht und ermöglicht, eine erste Distanz zu dem realen Geschehen aufrecht zu erhalten. In der gemeinsamen Betrachtung des künstlerischen Prozesses und des entstandenen Werkes kann vieles ausgesprochen werden, was ohne das Werk als „Drittes“ nicht auszusprechen möglich wäre. Die therapeutische Beziehung begleitet und trägt die Klienten in der Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Material und den entstehenden und aufsteigenden Bildern.

Klienten können im künstlerischen Prozess Handlungserfahrungen sammeln, die gerade bei traumatisierten Menschen eine Grundlage bilden können, um einen Weg aus dem Gefühl der Handlungsunfähigkeit herauszufinden. Ihr Vertrauen in eine Handlungskompetenz wird dadurch gestärkt. Die Externalisierung innerer Bilder und das distanzierte



Elemente des kunsttherapeutischen Prozesses

Betrachten der eigenen Werke ermöglicht Kontrolle und Distanz zum inneren Geschehen und kann neue Perspektiven eröffnen.

Die anthroposophische prozessorientierte Kunsttherapie bietet durch ihre Arbeitsweise Freiraum und Rahmen zugleich; der Klient kann an seinen individuellen Möglichkeiten orientiert tätig sein. „Es geht darum, auf die krankhaften Visionen einzuwirken und sie allmählich umzuwandeln; nicht zunächst um das verbale Erörtern geht es, sondern um das lebendig machen dessen, was die Seele tief in sich verschlossen hält. Stummheit und Sprachlosigkeit heben sich auf, die Zunge löst sich. Erstarrung weicht, Verknäuelungen ordnen sich“ (Pütz, 1991).

IN WELCHER WEISE KÖNNEN KUNSTTHERAPEUTISCHE PROZESSE IN DIE FAMILIENTHERAPIE ODER ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG BEI FAMILIEN MIT TRAUMATISCHEN ERLEBNISSEN UNTERSTÜTZEND EINBEZOGEN WERDEN?

Ergänzend zur Familientherapie können kunsttherapeutische Interaktionen verbale Grenzen mitunter verlebendigen und dadurch eine Weiterarbeit

fördern. Je nach Familie und Thema kann eine Kunsttherapeut*in hinzugezogen werden, die den verbalen familientherapeutischen Prozess gezielt unterstützt. Wie in der Familientherapie können die Settings unterschiedlich sein: ein Kind, die ganze Familie, die Eltern, das Paar u. a.

Es gibt verschiedene Handlungsbereiche in denen die Kunsttherapie vorteilhaft unterstützend einbezogen werden kann. Für Kinder ist es oft schwierig und ängstigend, in herausfordernden Situationen das notwendige Vertrauen in das Geschehen, das Handeln der Erwachsenen um sie herum zu finden. Im gemeinsamen künstlerischen Tun können Vertrauen aufgebaut, Ängste genommen und spielerisch Themen bewegt werden. Überlassen Eltern das „Kleksen und Schmierer“ nicht ihren Kindern, sondern lassen sich mit ihren Kindern auf diese Prozesse ein, kann eine gemeinsame Basis in der Familie entstehen, mit ihren Themen umzugehen.

Diese Verbundenheit kann weiterführend in gemeinsamen kunsttherapeutischen Prozessen wirken und unüberwindbar scheinende Hürden für die Familie erklimmbar erscheinen lassen. Der nonverbale künstlerische Prozess bietet eine andere Perspektive auf Dynamiken im Familiensystem, die im aktiven Gestaltungsprozess und/oder im Nachgespräch erkannt und reflektiert werden können. Für die Familie sowie

auch für die Therapeut*innen können sich dadurch neue Wahrnehmungen, Erkenntnisse und Gedanken für den weiteren Prozess zeigen.

Mit Blick auf die inneren Bilder mag es manchmal, ergänzend zu einer Imaginationsarbeit (z. B. der sichere Ort), vorteilhaft sein, diese in der konkreten Umsetzung mit künstlerischem Material zu vertiefen und zu manifestieren. In dieser Arbeit zeigen sich sehr deutlich im imaginären Bild verbliebene Unsicherheiten in Bezug auf Farbgebung, Farbstärke und Verortung der einzelnen Bereiche oder Objekte.

Im „Nonverbalen Gespräch“, also im gemeinsamen Spiel mit Farbe oder der Arbeit mit Ton und anderen Materialien zeigen sich Dynamiken, die in der gemeinsamen Bearbeitung des künstlerischen Prozesses reflektiert werden können.

BEISPIELE:

A Mit einer Familie konnte ein gemeinsamer sicherer Ort aus Ton gestaltet werden. Im Prozess zeigten sich sehr deutlich die unterschiedlichen Bedürfnisse, die individuellen Handlungsstrategien und deren Wirkung im Familiensystem. Diese konnten im Blick auf das Verhalten im künstlerischen Prozess und dem entstandenen Werk einfühlsam und wertschätzend reflektiert werden.

B Eine Familie mit 5 Kindern, der Vater hatte sich suizidiert. Die Kinder waren zwischen 3 und 19 Jahre alt, und es bedurfte sehr unterschiedlicher entwicklungspsychologischer Anforderungen. Es wurde entschieden, aufsuchend zu arbeiten und ein Ritual entstand: zum Auftakt jeden Besuches der Therapeut*innen wurde gemeinsam auf einer Papierrolle am Familienesstisch gemalt. Jedes der Kinder konnte dadurch seinen individuellen Weg im Familienzusammenhang finden und gleichzeitig entstanden gemeinschaftlicher Zusammenhalt und Stärke.

In der langen Begleitung ließen sich in diesem Prozess drei Phasen erkennen:

Gemeinschaft: Alles ist in gemeinschaftlicher Bewegung, Übergänge werden geschaffen und Themen gemeinsam entwickelt, ausgesprochen, malerisch aufgenommen und weitergesponnen.

Alle sind dabei, keiner sucht gesonderten individuellen Raum, alle Farbflächen sind untermalt und miteinander verbunden.

Verselbständigung: Der ein oder andere ist nicht dabei, die Mutter nutzt die Zeit zum Einkauf, 14J. sitzt auf dem Sessel, im eigenen Zimmer oder malt für sich, die Jüngeren malen für sich vor oder während des gemeinsamen Malens.

Individualisierung: Deutlich weniger Momente mit 14 Jahre, das Abgrenzen des Malraumes auf dem Blatt führt bei den Jüngeren zu teils heftigen Auseinandersetzungen bis hin zu Tränen und zum Abbruch des Malens. Es wird zunehmend auf eigenen Blättern gearbeitet, die eigene Stärke und das Bedürfnis, wieder eigenständig zu sein, tritt in den Vordergrund.

Alle Kinder konnten ihren eigenen Weg der Verarbeitung finden. Bei den Kleineren im Vorschulalter wurde der kunsttherapeutische Prozess mit freiem gemeinsamem Spiel ergänzt, die zwei mittleren Kinder waren erst zu keiner Intervention mit den Therapeut*innen bereit, das Malen schaffte eine Brücke, ins Gespräch zu kommen, und individuelle Momente zum Austausch wurden offen angenommen. Das älteste Kind und die Mutter wurden von Beginn an im therapeutischen Gespräch begleitet.

Natürlich bietet die Kunsttherapie auch stabilisierende Techniken/Skills, die bei Bedarf für Einzelne oder auch die Familie eingeübt und angewendet werden können.

LITERATUR

Pütz, Rose Maria (1991). **Farbmeditation**. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.

Kristin Sperlich,
*Diplom Kunsttherapeutin/Kunstpädagogin FH,
Familientherapeutin, Fachkraft für Psychotraumatologie und
Erzieherin, arbeitet in der Beratungsstelle Lösungsweg
Potsdam EJF gAG, im Hospiz der Paul Gerhard Diakonie,
im „Atelier Sperlich“, ihrem privaten Atelier für Kunsttherapie und
Beratung, gestaltet Seminare und Workshops.*

Kerstin Morling

Schlummernde Katze

wirkt ohne Worte

Eine getigerte Katze schlummert auf einem geöffneten Buch. Sonnenlicht erwärmt ihr Fell, durch die Fensterscheibe. Der Duft der Kamillenblüten erreicht ihre Nase.

*DAS BILD STRAHLT BEHAGLICHKEIT,
RUHE UND FRIEDEN AUS,
LÄDT ZUM TRÄUMEN EIN.*

Die Eberswalder Künstlerin Catrin Sternberg malte dieses Gemälde für die Bibliothek der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Ernst von Bergmann. Seit Januar 2024 hängt es dort, verschönt den Raum und wirkt auf unsere Patienten. Sie

bemerken es, äußern sich dazu, fragen. Ein echtes Bild, das ist aber selten. Die Katze sieht sehr friedlich aus. Ich habe auch so eine Katze. Das Bild ist schön. Wer hat es gemalt? Manche betrachten es auch einfach nur, ein Lächeln huscht über ihr Gesicht. Neben der Bibliothek finden in der Bibliothek auch Aufnahmegespräche und andere Begegnungen statt. Gern wird sie genutzt. Gerade in einer Ausnahme-situation – wie bei einem längeren Klinikaufenthalt wegen einer psychischen Erkrankung – kann eine angenehme Umgebung Trost spenden, Vertrauen wecken, Geborgenheit ausstrahlen. Neben den vielen Worten, die hier in der Bibliothek geäußert, gelesen, geschrieben werden, um die gerungen wird, darf das gemalte Bild von Catrin Sternberg einfach ohne Worte wirken.

Dr. Kerstin Morling,

Poesie- und Bibliotherapeutin an der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Ernst von Bergmann Potsdam freut sich, dieses Bild durch ihren Bibliothek-Workshop auf dem 17. Fachtag der LAG Brandenburg 2023 mit erwirtschaftet zu haben.



Die Bibliothekskatze, 2023, Catrin Sternberg

GELESEN & GESICHTET

Bücher, Zeitschriften, Diagnostika



Roberta Cifariello

Reißt euch endlich mal zusammen!!!!

Samuel F. Sieber

**Wenn Eltern sich trennen,
was dann ...?**

Als geschulte Fachkräfte, die wir in Erziehungsberatungsstellen arbeiten, wissen wir gut, welche emotionale Dynamik eine Trennung von Eltern entwickelt. Die Anfragen zur Beratung im Falle von Scheidung und Trennung haben in den letzten Jahren uneingeschränkt zugenommen und nehmen aktuell fast mehr als die Hälfte unserer Beratungstätigkeiten ein. Dass Trennungsprozesse in der Regel niemanden

kalt lassen und die Phasen der Trennung, die mit dem Verlust eines ehemals nahestehenden Menschen einhergehen, schmerzhaft und manchmal kaum zu bewältigen sind, ist klar. Doch welche Sorgen, Gedanken und Ängste sich Kinder in Trennungssituationen machen, geht den sich trennenden Eltern oftmals verloren. In der Regel nehmen die betroffenen Kinder aus unterschiedlichen Gründen nicht an den Klärungs- und Streitgesprächen in den Beratungsstellen teil. Das hat den Vorteil, dass sie nicht an allen Themen beteiligt sind, die Eltern in Trennung beschäftigen. In der Folge bleiben jedoch die schmerzhaften Gefühle und Bedürfnisse von Kindern im Verborgenen und werden vielfach nicht berücksichtigt.

Bereits 2021 hat Roberta Ciferiello das Buch „Reißt euch endlich mal zusammen!!!!“ veröffentlicht. Ciferiello selbst ist langjährige Familienmediatorin. Auch sie hat die Erfahrung gemacht, dass Kinder am besten geschützt werden können, wenn die Eltern ihre Verantwortung für die Kinder auch im hochemotionalen Trennungsprozess wieder übernehmen. Für diese Übernahme benötigen die Eltern zum einen Distanz zu den eigenen schwierigen Change-Prozessen und zum anderen den Blick auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder.

Genau an dieser Stelle möchte uns die Autorin Einblicke in das emotionale Geschehen von Kindern und auch Eltern geben. Aus der persönlichen Sicht eines 11-jährigen Mädchens erzählt die Autorin über die Zeit nach der elterlichen Trennung. Elena schreibt

Tagebuch und lässt uns an ihrem durch die Trennung der Eltern deutlich geprägten Alltag teilnehmen. Marko und Paula, die Eltern, haben sich getrennt und jeder Kontakt zwischen den beiden scheint in einem Konflikt zu enden. Alle sind hilflos in der Situation und alle Beteiligten sind auf der Suche nach einer neuen persönlichen emotionalen Stabilität und nach Lösungen. Doch der elterliche Konflikt schwelt.

Das Buch führt uns durch die klassischen Institutionen und Themen, mit denen Kinder im Falle einer Trennung in Kontakt kommen können. Gericht, Anwalt, Verfahrensbeiständin, psychologische Betreuung, Mediatorin, neue Partnerschaft, Umgänge, Schulprobleme, Urlaube und die hohen Feiertage sind unter anderem in diesem Buch die Szenen, in denen Elena als betroffenes Kind gezeigt wird. Hier bekommen wir Einblicke in ihre Gefühle. Die Gefühlswelt ist durch Unsicherheit, Trauer, Angst, Isolation, Wut, Hoffnung und auch Scham geprägt. Was ist, wenn ihre beste Freundin, die Nachbarin ist und mit der sie Fußball spielt, mitbekommt, dass sich ihre Eltern andauernd streiten? Wie geht es der jüngeren Schwester Martina? Kann Elena sich vorstellen, bei ihrem Vater zu leben? Warum heißt die Anwältin für die Kinder „Verfahrensbeiständin“? Das Wort kann sich doch kein Kind merken! Das sind einige Fragen, die Elena beschäftigen und die ihre psychische Verfassung und Anspannung verdeutlichen.

In dem Buch wird mit einem sehr liebevollen und achtsamen Blick auf die kindliche Welt im Prozess der elterlichen Trennung geschaut. Hier sind es nicht die Szenen einer Ehe, sondern die Szenen einer Kindheit, die uns als Leser:in zum Nachdenken bringen. Dass die elterliche Beziehung zu ihren Kindern im Fall der Trennung nicht gerade durch Souveränität geprägt ist, zeigt auch, welche teilweise verheerenden Folgen elterliche Unbedarftheit im kindlichen Emotionsgefüge hat.

Die Idee der Bebilderung ist im Kontext der hoch-emotionalen Thematik wunderbar, doch die ästhetische Umsetzung ist ein wenig klischeehaft und rollenspezifisch, was letztlich schade ist, da es den erhofften Zugewinn aus meiner Sicht nicht nur fördert. Hier wäre eine achtsamere Überlegung zum ästhetischen Stil der Bilder und deren inhaltlichem Ausdruck wünschenswert gewesen.

Insofern ist „Reißt euch endlich mal zusammen!!!!“ ein inhaltlich interessantes Buch, das tiefe Einblicke in die Gefühlswelt einer 11-jährigen Tochter gibt, die von der Trennung ihrer Eltern betroffen ist und eigene Wege des Umgangs mit der Situation sucht und das für Eltern in Trennung als Anschauungsmaterial mehr als empfehlenswert ist.



Regina Reichart-Corbach

Unter dem Kreidekreis

Roman, Ruhland-Verlag,
Bad Soden, 2019,
ISBN 978-3-88509-168-4

Anne Waterstraat

Umgangsverweigerung als Krimi

Vor ein paar Jahren dachte ich darüber nach, dass man über das Phänomen hochkonflikthafter Trennungsfamilien eigentlich in Form eines Romans oder Films erzählen müsste. Nicht um dessen Dramatik für Unterhaltungszwecke auszuschlachten, sondern weil dies ein Zugang sowohl für Fachkräfte, als auch für betroffene Eltern sein könnte, der eine Innenschau und damit ein emotionales Verstehen der Personen – sich selbst, den*die Ex und v. a. die Kinder – besser ermöglichen könnte als theoretische Abhandlungen, psychologisch-pädagogische Erklärungen und fachliche Stellungnahmen.

UND SIEHE DA, ES GIBT IHN: DEN ROMAN ZUM HOCHKONFLIKT!

Geschrieben hat ihn Regina Reichart-Corbach, Diplom-Pädagogin, ehemalige Verfahrensbeiständin und heute Leiterin einer kommunalen Familienberatungsstelle. Rund um die Themen Beziehungskrisen, Trennungen, verletzte, sich bekämpfende Elternteile, verletzte und kontaktverweigernde Kinder und verzweifelte Fachkräfte ist eine Art Krimi entstanden, in dessen Zentrum drei Familien stehen: Die Familie einer Verfahrensbeiständin, die mit ihrer Arbeit und den familiengerichtlichen Verfahren hadert, und mit zwei ihrer „Fälle“: zwei Trennungsfamilien – in der einen verweigern die Kinder den Kontakt zur Mutter, in der anderen zum Vater. In beiden konnte die Verfahrensbeiständin die konfliktvollen Verstrickungen nicht auflösen.

Die Geschichte beginnt mit der Entführung des 15jährigen Sohnes der Verfahrensbeiständin und endet – so viel kann verraten werden – mit einem Happy End für alle Beteiligten. Die Handlung ist natürlich ziemlich konstruiert, unter literarischen Gesichtspunkten mag man einiges daran kritisieren. Was der Autorin aber wirklich gut gelingt, ist die Darstellung der komplexen Konfliktodynamik, die eine Einfühlung in die Figuren, insbesondere in die Kinder ermöglicht und deren Verhalten und seine komplexen emotionalen Hintergründe nachvollziehbar macht, ohne dafür in polarisierende Erklärungsmuster zu geraten, die die Schuld allein bei einer Seite sehen.

Wenn die Verfahrensbeiständin und um ihren Sohn bangende Mutter in langen Ausführungen dem Kriminalkommissar ihre Arbeit und Sichtweisen erklärt, ist das etwas mühsam und langatmig und nicht zu übersehen, wie die Autorin den Roman benutzt, um ihre fachlichen Standpunkte zu veröffentlichen. Man sollte das Buch in dieser Phase aber nicht weglegen, der bessere Teil kommt noch. Denn am stärksten wird es da, wo eines der Kinder mit seinen Tagebuchnotizen zu Wort kommt und die Erzählerin aus der Perspektive der abgelehnten Elternteile spricht. Diese werden nachvollziehbar, aber nicht unkritisch dargestellt. Deutlich wird, wie alle Beteiligten zu der verhärteten Situation beigetragen haben, unter der die Kinder letztlich leiden – auch dann, wenn die Fachkräfte mit ihren Entscheidungen dem geäußerten Willen der Kinder gefolgt sind. Der Autorin gelingt es sehr gut, auch Unbewusstes, z. B. abgewehrte Schuldgefühle bei Kindern und Eltern zur Sprache zu bringen. Etwas kurz kommt leider die Perspektive der Elternteile, bei denen die Kinder jeweils leben. Da der Roman nur Fallkonstellationen beschreibt, in denen Gericht und Helfersystem den Kontaktabbruch akzeptieren, fehlt die, nicht selten anzutreffende Situation, in der auf den betreuenden Elternteil massiv Druck ausgeübt wird, den Umgang herzustellen. Welche Dilemmata dies mit sich bringt und welche Beziehungsdynamik zwischen Eltern und Kindern, wäre ebenfalls eine Betrachtung wert.

Um die Verfahrensbeiständin nicht als die Alleswissende und vor allem Alles-besser-Wissende darzustellen, wird auch sie in der Innenschau gezeigt. Sie muss sich aufgrund einer kurzen Affäre selbst in Frage stellen (bleibt allerdings im Verhalten auf der

moralisch „richtigen“ Seite, was die selbstkritische Perspektive etwas unglaubwürdig macht). Durch den aufgrund der Entführungssituation nun außerhalb der professionellen Beziehung stattfindenden Kontakt zu den Elternteilen erlebt sie, wie sie von diesen in ihrer fachlichen Rolle wahrgenommen wurde. Schön wird hier deutlich, wie die Appelle an die Eltern verhallen und diese sich stattdessen regelrecht verraten fühlen. Darin werden auch das ganze Dilemma der Rolle von Verfahrensbeiständ*innen und die engen Grenzen ihrer Möglichkeiten deutlich. (Grenzen, die aus Sicht der Autorin aber auch von außen, insbesondere durch das destruktive Wirken von Rechtsanwält*innen bestimmt werden.)

Am Ende lösen es letztlich Kinder und junge Erwachsene. Sie schaffen es mit Mitgefühl, Verständnis aufgrund eigener Erfahrungen mit getrennten Eltern und einer gewissen Unbedarftheit, in einen Kontakt mit Eltern und Kindern zu kommen, der schließlich Bewegung in die festgefahrenen Fronten bringt. Dies könnte neben der utopischen Dimension, die ein Roman haben darf, gar keine völlig abwegige Idee für die Realität sein und ein Hinweis auf die Notwendigkeit stärkerer Beteiligung von Kindern. Eine Erhebung in Australien unter Kindern und Jugendlichen in familiengerichtlichen Verfahren zeigte: diese fühlten sich von den Fachkräften wenig ernst genommen und allein gelassen und wünschen sich einen kinderintegrativen Ansatz, in dem andere Kinder/Jugendliche als Peer-Counselor fungieren und die involvierten erwachsenen Expert*innen ihnen ernsthaft zuhören (AGF 2021)¹.

„Unter dem Kreidekreis“ ist unter literarischen Gesichtspunkten kein überzeugendes Werk. Als Möglichkeit, ein tieferes Verständnis für hochkonfliktreiche Familiensituationen zu entwickeln, ist es aber sowohl für psychosoziale und insbesondere juristische Fachkräfte sehr lesenswert, auch wenn man nicht alle Positionen der Autorin teilen muss. Und es könnte vielleicht – hoffentlich! – auch manchen betroffenen Eltern einen neuen Blick auf ihre Lage und die ihrer Kinder ermöglichen. Um dies zu versuchen könnte der Roman durchaus auch in Beratungen empfohlen werden. Für Kinder empfehlen wir in der EFB schon lange (Bilder-) Bücher zu Elterntrennungen, um das Mittel der Erzählung zur Bewältigung von Belastungen und zur Psychoedukation zu nutzen – warum nicht auch für Eltern?

¹ Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AFG)(Hrsg.)(2021): Kinderzentrierung und Familienunterstützung in Konfliktsituationen, Trennungsprozessen und Scheidungsverfahren. Bericht zur internationalen Webinar-Reihe von ICCFR und AGF sowie zum nationalen AGF-Fachgespräch im November 2020. Verfügbar unter: <https://www.ag-familie.de/home/termine.html> [27.03.2024].



Birgit Averbeck/Filip Caby/Björn Enno Hermans/Ansgar Röhrbein

Kooperation im Kinderschutz

Handbuch für eine systemische Praxis

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2023
ISBN: 978-3-525-40811-7

Beate Seifert

Rezension des Buches „Kooperation im Kinderschutz“

„IMMER DANN, WENN EINE ENTSCHEIDUNG AUSWIRKUNGEN ODER FOLGEN FÜR JEMANDEN HAT, SOLLTE ER MITREDEN DÜRFEN.“

*leibliches Kind einer Pflegefamilie im Aufsatz von Rüschi, M.:
„Kommen Sie doch gern rein!“ S. 285*

Birgit Averbeck, Filip Caby, Björn Enno Hermans und Ansgar Röhrbein sind Vertreter*innen der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF). Als solche sind sie auch die Herausgeber des Buches: „Kooperation im Kinderschutz. Handbuch für eine systemische Praxis“.

Ein Handbuch für die systemische Kinderschutzpraxis – das muss ziemlich dick sein! So ist es auch. Fast 500 Seiten umfasst die umfangreiche Textsammlung. Es gibt orientierende Artikel zu den Themen Kinderschutz, systemische Ansätze im Kinderschutz und erfolgreiche Gestaltung von Kooperationsbeziehungen. Mehrheitlich handelt es sich jedoch um arbeitsfeldbezogene Artikel zu Fokusgruppen wie „Gesundheitswesen“, „Sozialraum, Quartier, Kiez“ (hier sind auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen verortet worden), „Hilfen zur Erziehung“ oder „Recht und Gericht“. In diesen Beiträgen kommen Praktiker*innen aus den jeweiligen Arbeitsfeldern zu

Wort. 55 Autor*innen unterschiedlichster Professionen haben an diesem Buch mitgewirkt. Sogar der Rettungsdienst ist vertreten – worauf man nicht ohne weiteres kommen würde, aber beim Lesen schnell feststellt, dass die Mitarbeitenden logischerweise auch dort mit Kinderschutzfragen konfrontiert sind. Herausgeber*innen und Autor*innen haben sich dem systemischen Kinderschutz verschrieben. Das heißt zum einen in den Blick zu nehmen, in welchem Kontext ein Kinderschutzfall auftritt und wer alles an diesem Kontext mitwirkt, mithin auch mehr oder weniger oder auf welche Weise verschieden kooperiert. Das schließt, wie der Beitrag von Wiesner zeigt, ausdrücklich auch Staat und Gesellschaft ein, denn „die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und damit auch die Risiken für Gefährdungslagen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Lebensbedingungen der Familie (Armut, Bildung, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit u. a.).“ S. 72

Kinderschutz systemisch auszurichten, heißt zum anderen, konsequent mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen kooperieren zu wollen, die der Kinderschutz betrifft. Denn das ist der Kern systemischer Kinderschutzarbeit: Den Lebenswelten der betroffenen Familien und ihrer Mitglieder mit Respekt zu begegnen und aus diesem Respekt heraus konsequent hilfeorientiert zu arbeiten. Das geht nie an den Betroffenen vorbei, sondern immer nur mit ihnen. Das bedeutet vorurteilsfrei und ohne Stigmatisierung auf die Menschen zuzugehen und durch das eigene Handeln deutlich zu machen, dass sich Vertrauen in helfende Berufe lohnt, selbst wenn Werte, Kulturen oder Wirklichkeiten sich sehr unterscheiden.

Damit schließt sich der systemisch orientierte Kinderschutz uneingeschränkt den gesetzlich geregelten Grundprinzipien der Kinderschutzarbeit in der Jugendhilfe an:

- Eltern und Kinder sind Leistungsberechtigte
- Leistungsberechtigte haben ein Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Kinder, Jugendliche und Eltern sind zu beteiligen (§ 8 SGB VIII)
- Hilfe geht vor Eingriff (§ 8a SGB VIII).

„WIR DÜRFEN NICHT VERGESSEN, DASS WIR ALLE EIN BILD VONEINANDER HABEN. DIESES BILD PRÄGT AUCH DIE ART UND WEISE, WIE MAN KOOPERIERT.“

*Caby, F. im Gespräch mit den anderen Herausgeber*innen im Einführungskapitel:
„Kinderschutz geht nur gemeinsam – einführer Dialog zum Thema Kooperation“ S. 22*

Es gibt Beiträge, die sich ausdrücklich auf einer Metaebene mit dem Gelingen oder Scheitern von Kooperation befassen, vor allem wenn diese Kooperation interdisziplinär, also auch mit unterschiedlichen System-, Sprach- und Finanzierungslogiken gestaltet werden muss.

Die Fokusbeiträge bemühen sich, dieses Thema ebenfalls in den Blick zu nehmen, was mehr oder weniger gut gelingt – vermutlich auch gar nicht gelingen kann. Denn da, wo es konkret wird, da wird es auch persönlich. Es besteht eine Abhängigkeit der Prozesse und ihrer Ergebnisse von den handelnden Personen. Was genau passiert, ist also immer wieder neu und anders.

Dennoch sind auch in diesen Beiträgen Bausteine der Metaebene des Themas versteckt, z. B. im Beitrag von Hiller (stationäre Erziehungshilfeeinrichtungen) die Qualitätsmerkmale systemischer Kinderschutzarbeit oder im Beitrag von Maier (Inobhutnahmen) Haltungen und „methodische Häppchen“ systemischer Kinderschutzarbeit. Durch alle Fokusbeiträge zieht sich die Frage nach Elementen gelingender Kooperation, in systemischer Umformung auch als Frage nach den sichersten Wegen zum Scheitern formuliert. Das Ergebnis ist manchmal etwas holzschnittartig. Auszuführen was garantiert schief geht, sagt eben noch nicht, was funktioniert. Aber das Buch ist ja auch eher ein Impulsgeber für die erfolgreiche Ausgestaltung von Kooperationen im Rahmen von Kinderschutzarbeit unter systemisch orientierten Prämissen und kein Lehrbuch dafür.

„HELFENDE WISSEN, DASS DIE WAHRHEIT 360° HAT UND IHRE PERSPEKTIVE NUR EINE VON VIELEN IST.“

*Aufsatz von Maschke, B.; Biehl, G.; Schütze, D.:
Dialogisch-systemische Hilfeplanung in angeordneten
Kontexten, S. 321*

Das Buch „Kooperation im Kinderschutz“ verspricht ein Handbuch für die systemische Praxis zu sein. Ein Handbuch und eine systemische Praxis jedoch schließen einander aus. Handbücher geben handlungsorientiert klare Anweisungen, wie man durch A zu B kommen kann. Systemisch zu denken und zu arbeiten, beruht in erster Linie auf einer Haltung, die u. a. den Grundannahmen Rechnung trägt, dass menschliche Systeme komplex und selbstorganisiert funktionieren und dass somit instruktive Interaktionen nicht möglich sind. Das gilt erst recht für Bereiche wie Kinderschutz und Kooperation.

Das Buch ist ein umfangreiches Nachdenken und Reflektieren über Kinderschutz und Kooperation. Es macht deutlich, dass scheiternde Kooperation im Kinderschutz die Verantwortung der Fachkräfte und ein weiterer Risikofaktor für die betroffenen Kinder- und Jugendlichen ist. Es bietet Erfahrungen zum Thema Gelingen und Scheitern und ermöglicht den Leser*innen Blicke vom eigenen Teller über den Rand hinaus zu den anderen Tellern und dem, wo sie sich befinden. Sowohl Menschen, die sich erstmals mit dem Thema der Kooperationen im Kinderschutz beschäftigen wollen, als auch die, die nach Antworten suchen, wie eigentlich systemische Kinderschutzarbeit aussehen kann, werden fündig. Selbst als erfahrene Fachkraft findet man in diesem Buch neue Impulse und Hinweise auf Werkzeuge oder Quellen, die zu diesem Themenfeld in den letzten Jahren entstanden sind. Die einzelnen Beiträge sind gut lesbar und weder stilistisch noch in ihrer Länge überfordernd.

Leider erfährt man nicht, wie die Mitwirkenden des Handbuches ausgesucht wurden oder wie das Buch entstand. Außerdem fehlen auch wichtige Akteure wie z. B. Kinderärzt*innen, Sozialpädiatrische Zentren, Mitarbeiter*innen in Sozialämtern, Jobcentern, Einrichtungen und Behörden der Wohnungslosenhilfe, Wohnungsbaugesellschaften, Treffpunkten für Familien oder Kinder und Jugendliche oder andere Orten, die besonders von materiell armen Menschen frequentiert werden.

Ebenfalls ist die Klassifizierung, die durch die Fokusgruppen entsteht, zwar notwendig, um das Thema überhaupt besprechbar und bearbeitbar machen zu können. Aber alles, was wir versuchen, sprachlich zu fassen, hat eine Neigung zur Vereinfachung und Linearität. Den praxiserfahrenen Leser*innen fällt schnell auf, dass es die Schubladen („Kinder mit Beeinträchtigungen“, „Kinder mit sterbenden Eltern“, „Kinder mit psychisch kranken Eltern“ ...) in Wirklichkeit so nicht gibt. Auch Kinder mit Beeinträchtigungen haben manchmal psychisch kranke Eltern, die sterben. In Wirklichkeit ist es leider immer wieder viel komplexer, stecken wir alle nicht nur in einem Schub, können eigentlich gar nicht in einen bestimmten Schub gesteckt werden, gehen Schubladen am Leben vorbei. Und gerade Kinderschutz hat sehr viel mit einer Kumulation von Problemlagen zu tun.

Irgendwo und irgendwie muss man jedoch anfangen. Vielleicht mit dem Schmökern in diesem Buch?



Judith Haase

Das Kind als Kronzeuge

Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzkindes

Beltz Juventa Verlag, 2021,

ISBN: 978-3-7799-6544-2

Tim Wersig

FoWiPrax – Forschung und Wissenschaft treffen Praxis:

Über die Bedeutung der Subjektstellung von Kindern im Kinderschutz

In diesem Beitrag von FoWiPrax steht die empirische Untersuchung „Das Kind als Kronzeuge – Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzkindes“ von Judith Haase im Vordergrund, welche 2021 im Beltz Juventa Verlag erschienen ist. Die Studie zeigt dabei vielfältige Verknüpfungen zu Themen des Kinderschutzes und damit zur EFB-Praxis. Sei es, dass die Erziehungs- und Familienberatung durch die beraterische Arbeit dazu beitragen kann, das Wohl von Kindern zu gewährleisten und zu fördern oder dass innerhalb der Beratung kindeswohlgefährdende Gegebenheiten erkennbar werden und EFB-Fachkräfte ihrem Schutzauftrag gerecht werden müssen. Zugleich arbeiten auch EFB-Fachkräfte mit eigenen konstruktivistischen Bildern über Kinder und Kindheit oder auch Familien. Dabei konstatiert Haase, dass Fachkräfte nicht nur eigene Vorstellungen von Kindern im Kinderschutz haben, sondern auch über die damit verbundenen Kindheiten im Kinderschutz, wie also eine Kindheit verlaufen könnte, in der es zu kindeswohlgefährdenden Situationen gekommen ist.

Analysiert wurden innerhalb eines Mixed-Methods-Designs (quantitativ und qualitativ) Fallakten aus den Jahren 1985 bis 2014, wobei der Schwerpunkt auf einer qualitativ-rekonstruktiven Analyse von 28 Einzelfalldokumentationen (Fallakten aus den Jahren 2010–2014) lag. Die Fallakten stammten aus einer

„Institution, die Mitte der 1980er Jahre als eine der ersten Kinderschutzdienste gegründet und sich als Spezialeinrichtung für die Erstellung von qualifizierten Kinderschutzdiagnostiken etabliert hat“ (Haase 2021, S. 89). Dabei stand folgende forschungsleitende Fragestellung im Vordergrund (vgl. Haase 2021, S. 87f.): Wie werden Kinderschutzbilder und Kinderschutzkindheit von Kinderschutzfachkräften sozial konstruiert? Und damit verknüpft folgende Unterfragen, u. a.: Welche normativen Annahmen, professionelle Leitbilder und institutionalisierte Wissensbestände liegen den Einordnungen und Bewertungen der Kinder zur Grunde?; Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Kinder und die Verläufe von Kinderschutzfällen?; Wie werden die Perspektiven und Anliegen der Kinder erfasst und wie fließen sie in das Prozedere und die Entscheidungen ein? Ausgewertet wurden die Fallakten mit dem Grounded-Theory-Ansatz im Rahmen einer Dokumentenanalyse.

ZENTRALE ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Studie betrachtend, zeigt sich, dass sich im Verlauf der Zeit ein veränderter Umgang mit häuslicher und außerhäuslicher Gewalt nachzeichnen lässt. So werden Kinder innerhalb der Einzelfalldokumentationen vorwiegend als „Objekte jeweils gegenwärtiger Vorstellungen, Bewertungen und Ideen“ (Haase 2021, S. 252) verstanden. Dabei zeigt sich innerhalb einer konstruktivistischen Herangehensweise der Fachkräfte, Kinder als Objekte zu sehen, auch die Vernachlässigung der Betrachtung der mit den Kindern einhergehenden individuellen Problemlagen. Ebenso wird in den Ergebnissen eine deutliche Kindorientierung erkennbar. Vielmehr noch wird die „Subjektstellung [der Kinder ...] vernachlässigt, sie werden zu Objekten von Bewertungen und Entscheidungen und erleben Ohnmacht und Kontrollverlust. Ihre Interessen und ihre Rechte auf Information, Mitbestimmung und Förderung werden hinter ihren Schutzrechten zurück gestellt [...]“ (Haase, 2021, S. 255). Kinder werden innerhalb von Gewaltvorfällen demnach als „Kronzeug*innen“ verstanden, da sie im Falle von innerfamiliärer Gewalt direkt von der Gewalt betroffen sind und zugleich als Zeug*in fungieren oder im Falle von häuslicher Gewalt indirekt betroffen sind, und ebenso zumeist Zeug*in der Gewaltsituation werden. Den Kindern wird dabei ein „besonderer Status und eine hohe Verantwortung für den Prozess zugeschrieben“ (Haase, 2021, S. 255), jedoch werden kindliche Perspektiven und Äußerungen oftmals instrumentalisiert. „Auf sie [die Kinder] wird ferner nicht als selbstmächtige Subjekte Bezug genommen, sondern sie werden auf die vermuteten Problemszenarien und ihre Funktion als die relevantesten

Informationsgebenden reduziert“ (Haase, 2021, S. 255). Das Ziel der diagnostischen Prozesse liegt dabei in qualifizierten, glaubwürdigen Aussagen bzgl. der jeweiligen Gewalterlebnisse. Jedoch wird anhand der Analyse auch erkennbar, dass die Problembeschreibung und damit einhergehende Problemkonstruktion von den Eltern und den Fachkräften allein nicht ausreichend ist. „Nur wenn Kinder sich öffnen, können qualifizierte Diagnosen erstellt und Problemlösungen sowie adäquate Schutzstrategien entwickelt werden“ (Haase 2021, S. 253).

Demnach könnten sich Fachkräfte und Kinder der Arbeitsbeziehung nicht entziehen und trotzdem kommt, im Rahmen der Kinderschutzbezogenen Diagnostik, eine gemeinsame Entscheidungsfindung in Form eines Arbeitsbündnisses kaum zum Tragen. Vielmehr zeigt sich die Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheitsrelationen und Fachkräfte „konstruieren sich als alleinige Produzierende von Schutz, während die Kinder bevormundet und ihre Entscheidungsspielräume beschnitten werden“ (Haase 2021, S. 254). Dabei werden in Kinderschutzkontexten ungleiche Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern deutlich.

FAMILIENANGELEGENHEITEN

Teil 4

Unsere Auseinandersetzung liegt Jahrzehnte zurück. Unsere Kinder sind erwachsen und haben selbst Kinder. Sie nennen sich Veteranen. Was uns damals besonders schwerfiel, aber schließlich gelang: der Rückzug ohne Gesichtungsverlust. Heute leben wir weit entfernt voneinander, auf verschiedenen Kontinenten. Wir nennen uns „strategische Partner“ und üben die Kunst der abgeschlossenen Vergangenheit.



SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Studie schlussfolgert, dass der Kinderschutz und die Kinderschutzpraxis durch folgende Kontrastierungen gekennzeichnet ist (vgl. Haase 2021, S. 258).

Professionelle Hilfe vs. Kontrolle

Eine häufig mit dem Kinderschutz verknüpfte Mandatierung. Auf der einen Seite professionelle Hilfe anzubieten und zugleich, im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung, eine kontrollierende Funktion einzunehmen, um zu betrachten, inwieweit das Kindeswohl als gewährleistet angesehen werden kann.

Kindliche Autonomie und Fürsorge versus Disziplinierung

Das Ziel jedweder Erziehung ist die Beeinflussung kindlichen Verhaltens. Dabei stehen Regeln im Vordergrund und eine damit einhergehende Disziplinentwicklung. Ebenso haben Eltern als Personensorgeberechtigte eine Fürsorgepflicht ihren Kindern gegenüber. Disziplinierende Handlungen beeinflussen jedoch die kindliche Autonomie und demnach die individuellen Suchbewegungen und das eigene verhaltensbezogene Ausprobieren.

Balance von Selbstständigkeit versus gesellschaftlichem Normalisierungsauftrag

Kindliche Autonomie hängt zugleich mit der Selbstständigkeit eines Kindes zusammen. Jedoch werden Kinder im Lebensverlauf auch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen konfrontiert und es entstehen dadurch wiederum Konstruktionen, was unter „normal“ verstanden werden kann, da auch gesellschaftlich Bilder von Kindern und Kindheiten bestehen.

Öffentlicher versus privater Verantwortung für Kinder

Das grundgesetzlich verbuchte staatliche Wächteramt, welches durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe repräsentiert wird, steht exemplarisch für die öffentliche Verantwortung. Zugleich liegt die private Verantwortung für Kinder bei den Personensorgeberechtigten, d. h. verantwortlich für die Gewährleistung und Förderung des Kindeswohls sind in erster Linie die Eltern.

Kindeswohl wahren versus Kindeswille einbeziehen

Nicht alles das, was Kinder wollen, tut Kinder gut, kann exemplarisch das Spannungsverhältnis zwischen Kindeswohl und Kindeswille verdeutlichen. Wie sich das Kindeswohl und der Kindeswille jeweils zeigen, kann demnach nur fallindividuell betrachtet werden.

Professioneller Handlungsauftrag versus Interessen der Kinder

Mit dem Kindeswillen einhergehend explizieren sich ebenso kindliche Interesse (sie wollen z. B. ggf. nicht von ihren Eltern getrennt oder sie wollen nicht, dass ihre Eltern bestraft werden). Demgegenüber steht der professionelle Handlungsauftrag zur (Wieder-)Herstellung des Kindeswohls.

Und schlussendlich Freiheit versus Zwang

z. B. wie viel Freiheit steckt hinter schutzerzmöglichenden Maßnahmen, wenn die Familie diese eigentlich nicht annehmen möchten, also die Konfrontation mit der Arbeit im Zwangskontext?

Insgesamt bieten die Studienergebnisse eine empirische Grundlage für Aspekte, welche im Praxisdiskurs häufig erlebbar sind. Vordergründig herauszustellen ist der explizierte Umgang mit Kindern im Kinderschutzkontext. Hierbei zeigt sich, dass in einem Feld, in dem das Kindeswohl und damit das Kind im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht, weiterhin Ausbaupotenzial bzgl. der direkten Beteiligung von Kindern vorhanden ist. Ebenso wird eine differenzierte Betrachtung der Auslegung von Kinderschutz erkennbar und, inwieweit dieser fallbezogen als hergestellt angesehen werden kann. Die Studie stellt demnach auch ein Plädoyer dar, das Arbeitsbündnis zwischen Kindern und Fachkräften zu stärken und sie im Rahmen von diagnostischen Gefährdungseinschätzungsprozessen zu beteiligen sowie als bedeutende Akteur:innen wahrzunehmen bzw. den Kinderschutz fortwährend als einen Ort weiterzuentwickeln „der Kinder als Subjekte in den Fokus rückt“ (Haase 2021, S. 262). Und weiter: „Kindliches Erleben, Verhalten und Handeln im Kontext ihrer sozialen Erfahrungen müssen in Aushandlung mit der Notwendigkeit ihres Schutzes gebracht werden. [...] Die Kinder müssen als Adressat*innen angesprochen und sachkundig gemacht werden“ (ebd.).

GEHÖRT & GEWICHTET

Informationen aus Berlin und Brandenburg



TÄTIGKEITSBERICHT DES LAG-VORSTANDES **BERLIN**

Der Tätigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom **1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**. Während dieser Berichtszeit fanden **10 ordentliche Vorstandssitzungen** statt.

1. ADMINISTRATIVER BEREICH

Verantwortlich für die Finanzen waren Dorothee Blauert und Achim Haid-Loh. Nachfolgend aufgelistet sind die Tätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum:

- Verwaltung der Mitgliederbeiträge und Zuwendungsbeträge im Finanztransaktionssystem (Starmoney)
- Mitgliederlisten (persönlich/institutionell) aktualisiert
- Versand von Kündigungsbestätigungen und Aufnahmeanschriften
- Versand der BKE-Infobriefe und des „Trialog“
- Etikettenserienbriefe erstellt und etikettiert
- Teilnehmerliste für MVV aktualisiert
- Mailverteiler aktualisiert
- Aufstellung der Finanzen zwecks Buchhaltung
- Organisation der Vorstandssitzungen und der **Mitgliederversammlung** am 28.06.23 (s.u.)

5 Mitglieder sind ausgeschieden und 4 Mitglieder wurden neu aufgenommen. Die Gesamtzahl der LAG Mitglieder beträgt 109.

2. FACHPOLITISCHE ARBEIT DES VORSTANDES

Neuordnung der Weiterbildung zum Psychotherapeuten

Mit der Neuordnung der Weiterbildung zum Psychotherapeuten stellt sich bundesweit die Frage, ob Teile der Weiterbildung auch an den EFBn absolviert werden können. Die LAG würde es begrüßen, wenn diese Möglichkeit für die einzelnen EFBn bestünde. Einerseits wäre dies unseres Erachtens nach hilfreich, um auch zukünftig Psychotherapeuten, vor allem im Bereich Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, als Mitarbeiter an den EFBn zu gewinnen. Andererseits böte es den Weiterbildungsteilnehmern ein erfahrungsbasiertes Verständnis für den wichtigen Beitrag der EFBn zur psychosozialen Versorgung. Mehrere Vorstandsmitglieder beteiligten sich 2023 an einem gemeinsamen Fachtag von bke und Bundespsychotherapeutenkammer. In der Folge prüften wir nun die von der Berliner Kammer ausgearbeiteten Richtlinien auf ihre Praxistauglichkeit in Bezug auf die EFBn. In den andauernden Prozess zwischen der bke und der BPTk werden wir uns 2024 weiter einbringen und zu gegebener Zeit den Austausch mit der Berliner Kammer suchen.

Petition zum Ausbau der psychologischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Auf Vorarbeit von André Jacob (ehem. Leiter der kommunalen EFB in Steglitz-Zehlendorf) veröffentlichte die LAG eine von ihm verfasste Petition zum Ausbau der psychologischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die Petition wurde an die zuständigen Bundesminister und Landesensatoren für Jugend und Familien, sowie für Gesundheit, die jugendpolitischen Sprecher der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien und zusätzlich an eine Vielzahl von fachpolitischen Verbänden versandt. Die Petition benannte den aktuell gegebenen Versorgungsnotstand, welcher infolge des über die Corona-Zeit gestiegenen Bedarfs entstand, und stellte Forderungen zum notwendigen Ausbau der entsprechenden Einrichtungen.

Fachtag der Berliner EFBn mit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Auf dem zweijährlich stattfindenden **Fachtag der Berliner EFBn mit der Friedrich-Ebert-Stiftung** war die LAG in Absprache mit den Veranstaltern in der abschließenden Fishbowl-Diskussion präsent. Der Schwerpunkt des Diskussionsbeitrags lag auch hier

auf der unzureichenden therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Zeit und den notwendigen Schritten, um hier Abhilfe zu schaffen.

Umsetzung der neuen Rahmenvereinbarung EFB

Nach Verabschiedung der neuen **Rahmenvereinbarung EFB** Ende 2022 verfolgte die LAG die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen, v.a. in Bezug auf die **Stellenaufwüchse** in den Beratungsstellen. Eine Diskussion mit der zuständigen Referentin des SenBJF, Frau Blank, fand hierzu im Rahmen einer Vorstandssitzung statt. Weitere Treffen kamen nicht zustande, da die Referentenstelle im zweiten Halbjahr 2023 nicht besetzt gewesen war. Probleme bei der Sicherstellung der Stellenaufwüchse sollen auch im Rahmen des LJHA thematisiert werden. Hierzu wurde für Anfang 2024 ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses HzE, Herrn Scharf, vereinbart.

Durchführung der Mitgliederversammlung am 28.06.2023

Die LAG veranstaltete am 28.6.2023 ihre jährliche **Mitgliederversammlung**. In diesem Rahmen wurden zwei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt. Es sind dies Nadja Ringel und Berin Arukaslan. Unsere langjährigen Vorstandsmitglieder Achim Haid-Loh und Bernhard Resmann (vormals Bernhard Huf), wechselten in den Beirat.

Den inhaltlichen Input der Mitgliederversammlung übernahm Frau Mag. Alexandra Horak. Ihr Vortrag zum Einbezug von Kindern im gerichtlichen Verfahren in Österreich gab viele Impulse aus der Praxis unseres Nachbarlandes zur Arbeit in konfliktreichen Trennungen. Die Anregungen der Mitgliederversammlung zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG ggü. den Mitarbeitern an den EFBn wurden vom Vorstand weiter diskutiert. Praktische Veränderungen hierzu sind für 2024 geplant. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl 2023 mit über 30 Personen (ohne Vorstand und Beirat) wieder höher als im Vorjahr.

Kontakt zur Runde der Teamassistenten der freien EFBn

Die LAG sieht sich als Vertretung aller an den EFBn arbeitenden Berufsgruppen. Als solches hat die LAG den Kontakt zur Runde der **Teamassistenten der freien EFBn** aufgebaut. Wir stellten uns als Ansprechpartner vor, beantworteten aktuelle Fragen und vereinbarten weitere Strukturen, um im Kontakt zu bleiben. Für die Teamassistenten der kommunalen EFBn sind wir ebenso ansprechbar. Jedoch existiert hier derzeit kein zentrales Gremium, über das diese Kommunikation stattfinden könnte. Im Zuge der

Anliegen einzelner Berufsgruppen, wie sie z. B. auch über die EFB-Leiter angesprochen wurden, hat sich die LAG dazu positioniert, dass sie sich bei Fragen zu Gehältern nicht als zuständig betrachtet. Diese Position entspricht auch der Haltung der bke.

3. TEILNAHME AN DEN VORSTANDSSITZUNGEN DER BKE

Karin Jacob ist langjährig Mitglied des Vorstandes der BKE und nimmt jährlich an zwei 3-tägigen und einer halbtägigen Vorstandssitzungen teil.

Hier wurde im Berichtsjahr an nachfolgend aufgelisteten Schwerpunktthemen gearbeitet:

- Wechsel der Geschäftsführung
- Finanzierung von Erziehungsberatungsstellen
- Engpässe durch Kostensteigerungen
- Umsetzung von § 20 SGB VIII in den EFB'en
- Beratungsunterstützende Apps
- Diagnostik in der EFB
- Schriftbasierte Beratung
- Zugehende Arbeit an Erziehungsberatungsstellen
- Sozialraumorientierung und Erziehungsberatung
- Eigenständiger Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen
- Familien in außergewöhnlichen Lebenslagen
- Sexuelle Gewalt

Der **neue Geschäftsführer Martin Hain** ist zu einer Vorstandssitzung der LAG Berlin eingeladen worden und bei uns zu Gast gewesen.

Zudem nimmt Karin Jacob als Vertretung des bke Vorstandes an **Austauschgesprächen zwischen Vertreter*innen der bke und der Bundespsychotherapeutenkammer** zu folgenden Themen teil:

- Reform der Psychotherapieausbildung
- Teile der Approbationsausbildung in der EFB
- Gemeinsame Veranstaltungen/ Veröffentlichungen
- Gemeinsame Publikation von bke und BPtK: „Für Eltern, Kinder und Jugendliche - Hilfen bei psychischen und familiären Problemen“

- Mitgestaltung bei der von der bke und der BPtK veranstalteten verbandsinternen Online-Tagung zu Implikationen der neuen Weiterbildung
- Workshop-Gestaltung im Referententandem mit Dr. Norbert Beck (BPtK) zum Thema „Implikationen für Befugte“ in den EFBen

4. MITARBEIT IM „KOOPERATIONSGREMIUM“ UND IM „STÄNDIGEN AUSSCHUSS ZUR RAHMEN-VEREINBARUNG EFB IM LAND BERLIN“

Karin Jacob nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des EFB-Kooperationsgremiums, welches 4x im Jahr tagt, teil. Darüber hinaus nimmt sie an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses (StAu) teil. Dieser tagt nur, wenn er vom Kooperationsgremium einen Auftrag erhält.

Im Berichtszeitraum hat der StAu nachfolgenden Auftrag bearbeitet:

- Aktualisierung der Sachberichtsmappe für die Berliner EFB'en

Themen des EFB-Kooperationsgremiums:

- Umsetzung des Rahmenvertrags
- Zuwendungsanträge
- Auswertung der Kooperationsgespräche
- Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise
- Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025
- Umgang mit Tarifsteigerungen
- Diskussion einer Erweiterung der Zusammensetzung des Kooperationsgremiums
- EFB-Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Gipfel gegen Jugendgewalt

5. ARBEIT DER „AG SOCIAL MEDIA“ FÜR DAS JAHR 2023

Initiiert und angeleitet vom Beiratsmitglied Dieter Blume

Die AG arbeitet nun bereits im fünften Jahr und trifft sich weiterhin je einmal im Quartal zu Abstimmungs- und Informationszwecken. Unsere Präsenz ist weiterhin bei Facebook und Instagram. Hier werden von den

aktiven Mitgliedern der AG teils mehrfach pro Woche Informationen weitergegeben, Inhalte gepostet, die im engeren wie auch im weiteren Sinn, einen Bezug zur Familienberatung haben. Ziel ist nach wie vor, die Beratungsstellen bekannter zu machen. Social Media ist eine gute und kostenlose Möglichkeit, unsere Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern und auf einfache Rückfragen und Anfragen reagieren zu können.

Unsere Beitragsreichweite bei Facebook und Instagram erhöht sich weiterhin, aber unterliegt auch monatlich ganz normalen Schwankungen. Durch zunehmende Inhalte, welche jedoch arbeitsaufwendig sind, könnten wir noch deutlich erfolgreicher sein. **Hierzu bedürfte es jedoch personeller Verstärkung** und finanzieller Unterstützung. **Wir suchen** nach wie vor medienaffine Menschen, die Lust haben bei uns mitzuarbeiten, um den Bekanntheitsgrad der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu erhöhen.

6. BETREUUNG DER WEBSEITE DER „EFB BERLIN“ IN 2023

Die Koordination der WS erfolgte weiterhin in Verantwortung des Vorstandsmitgliedes Andreas Bode-mann in Zusammenarbeit mit Norbert Somnitz (EFB Steglitz - Zehlendorf).

Durchführung der Schulung neuer Homepageredakteur*innen

Wie im Bericht des Vorjahrs schon erwähnt, gab es durch das Ausscheiden von Mitarbeitenden in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen deutlichen Bedarf an einer Schulung für neue Homepageredakteurinnen. Die Aufgabe der Redakteurinnen ist es Veranstaltungen wie Elternkurse, Trennungs- und Scheidungskindergruppen und Elternabende eigenständig auf die Homepage zu stellen und die Angaben (Öffnungszeiten, Adressen, Sprechstunden, Sprachen etc.) der Beratungsstelle auf der Homepage aktuell zu halten. Wir konnten 9 neue Redakteurinnen schulen, wobei wir ein Honorar durch Mittel der Zuwendung finanzieren konnten.

Tätigkeit der Administratoren

- Durchführung der regelmäßigen Sicherheitsupdates
- Einstellung der Stellenausschreibungen der Beratungsstellen
- Mailkommunikation zu Anfragen, die durch die Kontaktmailadresse an die LAG kommen. Die Beantwortung erfolgt innerhalb von ein bis zwei Tagen.

Hierzu zählen:

- Veranstaltungshinweise an den Beratungsstellenverteiler weiterleiten
- Bewerbungen an den Beratungsstellenverteiler weiterleiten
- Anfragen von Klient*innen an Beratungsstellen vermitteln
- Anfragen der Presse bearbeiten und an den Vorstand weiterleiten
- Bewerberanfragen weiterleiten, beantworten/beraten.
- Betreuung der Redakteur*innen bei Schwierigkeiten mit dem Einstellen der Angebote ihre Beratungsstelle
- Contentmanagement – Betreuung der Domain und des Servers, Betreuung der LAG-Mailaccounts. Pflege der Verteilerlisten (Beratungsstellenliste und Vorstand)

Tätigkeiten wie die Durchführung der Sicherheitsupdates und die Betreuung der Mails sind ganzjährige Tätigkeiten und werden auch in Urlaubszeiten durchgeführt. Ohne diese Tätigkeiten wären weder ein sicheres Betreiben der Seite noch eine regelmäßige inhaltliche Aktualisierung möglich. Zum anderen konnten wir zum ersten Mal eine Ehrenamtlichenpauschale für den Hauptakteur der AG-Sozial-Media auszahlen. Aus unserer Sicht sind die kontinuierlichen Posts, die auf die Seite efb-berlin.de hinweisen, ein großer Gewinn.

Weiterentwicklung der Webseite www.efb-berlin.de

Alle durch den neuen Rahmenvertrag dazugekommenen Beratungsstellen wurden analog der anderen Beratungsstellen auf die Seite aufgenommen. Die Angebote „Telefonsprechstunden“ und „Onlineberatung“ konnten durch die ehrenamtlichen **Administratoren** nicht angemessen auf den Seiten dargestellt werden. Ziel war eine realistische (die meisten Eltern suchen nach Vorortterminen) und zugleich krisenfeste Darstellung der Angebote, die im Ernstfall einen schnellen Zugriff auf Angebote jenseits der Vororttermine ermöglicht. Dies bedeutet eine grundlegende Umstrukturierung in der Angebotsdarstellung. Durch Einsparungen insbesondere beim Druck des Trialogs (dünneres Papier, andere Druckerei) war es zum Ende des Jahres möglich die Firma Medienzauber mit der Umstrukturierung zu beauftragen.

Wie im letzten Bericht angekündigt konnten wir 9 Redakteur*innen schulen. Erfreulich daran ist, dass wir anregen konnten, dass die **Redakteur*innen** sich gegenseitig unterstützen. Die damit verbundene Tätigkeit eines Administrators konnten wir über die Mittel des Antrags vergüten.

Damit ist der Mitarbeiter*innenwechsel in den Beratungsstellen noch nicht abgearbeitet. In 2024 werden wir wieder Schulungen für Redakteur*innen anbieten. Gefreut hat uns der Wunsch, die Elternkurse der Beratungsstellen auf die Seite zu bringen, da viele Beratungsstellen im Vorjahr noch darauf verzichtet hatten, weil sie pandemiebedingt noch ihre eigenen Wartelisten für die Kurse abarbeiteten.

Betrachtet man die Seiten, von denen aus Bürger*innen auf die Seite zugreifen, so ist die **Zahl der Direktaufrufe** um 1441 gestiegen und liegt nun direkt nach den Google-Aufrufen und noch vor Bing. Auch die Aufrufe über **Berlin-Offizielles Stadtportal der Hauptstadt Deutschlands-Berlin.de** sind um 417 Aufrufe gestiegen. Die Aufrufe über Instagram liegen knapp wie im Vorjahr. Neu ist, dass wir auch Zugriffe über eine ukrainische Suchmaschine hatten.

TRIALOG

Die Fachzeitschrift Trialog ist seit jeher das Rückgrat der Öffentlichkeitsarbeit der LAG'n Berlin und Brandenburg, insbesondere für die Fachöffentlichkeit in Berlin und Brandenburg.

Der Berliner Anteil der Ausgabe 23 an den Layout- und Druckkosten konnte über die Mittel des Antrags finanziert werden. Aus fachpolitischer Sicht ist der Artikel über die Aktion der LAG „zum Ausbau der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien“ besonders erwähnenswert. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Beratung von Eltern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und traumasensible Beratung, sowie die Frage nach Beratungen während laufenden Gerichtsverfahren nach Trennung und Scheidung.

Der Antrag, die Fachzeitschrift Trialog in den Katalog der Landesbibliotheken aufzunehmen, wurde gestellt.

Der Vorstand der LAG Berlin



Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung Brandenburg

TÄTIGKEITSBERICHT DES LAG-VORSTANDES BRANDENBURG

Für das Jahr 2023

VORSTAND

Im Jahr 2023 gehörten folgende Kolleg:innen dem Vorstand an: Annette Berg, Dr. Gabriele Koch, Sabine Gesche, Doris Klinke-Schulze, Bärbel Derksen, Sarah Quappen, Karin Scholz, Martina Utpott. In enger Kooperation mit dem Vorstand arbeiteten zusätzlich Beate Seifert und Dr. Samuel Sieber in der TRIALOG-Redaktion sowie Dr. Samuel Sieber und Dr. Katharina Schiersch in der AG QS Brandenburg mit. **Seit den Vorstandswahlen am 8.11.2023 setzt sich der Vorstand folgendermaßen zusammen:** Bärbel Derksen, Karin Scholz, Sabine Gesche, Daniela Leinemann, Catharina Thomas, Anja Oelsch, Dr. Samuel Sieber.

Mitgliederentwicklung 2023

- 14 institutionelle Mitglieder mit jeweils 3 benannten Personen (12 in 2022)
- 40 Einzelmitglieder (43 in 2022)
- Insgesamt 82 Mitglieder (79 in 2022)

ÜBERBLICK DER LAG-TÄTIGKEITEN 2023

Leitungstagung am 8.11.2023 im MBSJ Potsdam

Themen: Qualitätsstandards in der EFB – Empfehlungen für das Land Brandenburg, bke-online-Beratung – Vorstellung und Diskussion zur Frage: Wie können online-Beratungsformate im Land Brandenburg koordiniert, ausgebaut und finanziell abgesichert werden? Projektvorstellung Krisenchat, Aktuelle Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung, Austausch aus den Regionen, bke Informationen

LAG-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl 8.11.2023

15 Teilnehmer

LAG-Fachtag 10.5.2023 in Oranienburg

70 Teilnehmer: Was stützt und stärkt Kinder und Jugendliche – Wie können sie sich neu orientieren? Referent:innen: Dr. Andre Jacob, Berlin, Dr. Andrea Tschirch, Potsdam, Dr. phil. Kerstin Morling, Potsdam, Josef Reitemann, Wriezen

Öffentlichkeitsarbeit

Bearbeitung von Anfragen der Presse, Telefoninterviews, Aktualisieren und Reparieren der Website, Bearbeiten von Anfragen zur Beratungsstellensuche, Versand von Imagekampagnenmaterial

Vernetzung

Weiterleiten von Informationen und Anfragen zwischen den Beratungsstellen

4 Austauschrunden

für Leitende in der EFB

Herausgabe und Versand TRIALOG

Heft 23

bke

Regelmäßige Zusammenarbeit mit der bke durch Teilnahme an den bke-Vorstandssitzungen und der bke-Mitgliederversammlung

Fortführung der Arbeit an QS EB Empfehlungen für Brandenburg

Kommentar zum Entwurf des Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes

Im Juni 2023 brachte sich die LAG Brandenburg in das laufende Beteiligungsverfahren des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) ein

Kooperation mit der LIGA Brandenburg

Befragung und Vorbereitung eines Fachgespräches zum Thema: „Niedrigschwelligkeit in den EFBn Brandenburg“

25.5.23 Vortrag

„Retrospektive und Perspektive der Erziehungsberatung im Land Brandenburg“ im Institut für angewandte Kindheitsforschung der Universität Potsdam in Staffelde (Annette Berg)

6 Vorstandssitzungen

online und präsent

Annette Berg,
ehem. Geschäftsstelle der LAG Brandenburg



TAGUNGEN DER BUNDESKONFERENZ FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG (BKE)

SCHWIERIGE KINDHEITEN

Beratung in Risiko-Kontexten
Fachtagung Nürnberg,
17.–18. März 2025

Erziehungsberatung hat den Anspruch und die Aufgabe, alle Kinder, Jugendlichen und Eltern mit Beratungsbedarf gleichermaßen zu erreichen. Um dem gerecht zu werden, muss das Augenmerk auch auf außergewöhnliche Lebenslagen und spezielle Risiko-Kontexte gelegt werden. Neben globalen Konstellationen können Faktoren wie Armut, Drogenkonsum, Gewalt in der Familie, Inhaftierung von Familienmitgliedern, psychische oder andere schwere Erkrankungen Auslöser oder Hintergrund von besonderem Beratungsbedarf sein. Kein Kind darf vergessen werden. Die bke-Fachtagung Schwierige Kindheiten – Beratung in Risiko-Kontexten nimmt potenziell stark belastende Lebenslagen von Kindern und ihren Familien in den Blick. Darauf abgestimmte Settings und Interventionen der Erziehungsberatung zur angemessenen Unterstützung der Betroffenen werden vorgestellt und diskutiert.

Vorträge und Workshops u. a. zu folgenden Themen sind geplant:

- Trauer – Kinder – Trauma
- Dynamiken von Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern und die Risiken für die Kinder
- Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern
- Behinderung in der Familie
- Kinder mit inhaftierten Elternteilen
- Drogenmissbrauch in der Familie
- Trauerarbeit mit Kindern
- Kindertherapeutische Ansätze in Risiko-Kontexten
- Beratung in Flüchtlingsunterkünften
- Unterstützung von Kindern mit krebserkrankten Familienmitgliedern
- Aufsuchende Erziehungsberatung bei belasteten Lebenssituationen

Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V.

Herrnstr. 53, 90763 Fürth
Tel: (09 11) 9 77 14-0, Fax: (09 11) 74 54 97
E-Mail: bke@bke.de



www.bke.de

Das Programm der Tagung erscheint im November 2024



In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Hamburg in Kooperation mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg.

GESCHLECHTER IDENTITÄTEN FAMILIENVIELFALT

Wissenschaftliche Jahrestagung
Hamburg,
10.–112. September 2025

In den letzten Jahren wird die Vielfalt an sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Familienformen in den Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen sichtbar und ist häufiger ein wichtiges Thema. Neben heterosexuellen suchen auch lesbische und schwule Elternpaare sowie Eltern mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Familienkonzepten Rat. Ebenso brauchen Eltern Unterstützung, deren Kind einen eigenen Weg geht. Und auch Kinder und Jugendliche selbst wenden sich bei der Suche nach ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität an die Beratungsstellen.

Die Wissenschaftliche Jahrestagung der bke 2025 wird sich mit der Vielfalt der Geschlechter und Geschlechtsidentitäten, mit sexuellen Orientierungen, den Grundlagen der kindlichen psychosexuellen Entwicklung und den entsprechenden Fragen und Problemen von Ratsuchenden, sowie den damit verbundenen Herausforderungen für Berater*innen beschäftigen. Einer der Schwerpunkte der Tagung wird bei queeren Kindern und Jugendlichen und queerem Familienleben liegen.

Programm und Anmeldung der Tagung ab April 2025



AKTUELLES DER LAG BRANDENBURG

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024

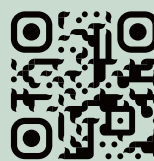
Am Dienstag, **8. Oktober 2024** findet in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr die **jährliche Mitgliederversammlung** statt. In diesem Jahr treffen sich die Mitglieder **online**. Einladung und Link werden rechtzeitig an alle Mitglieder versandt.

LEITENDEN-TAGUNG 13. NOVEMBER 2024

Das jährliche Treffen der EFB-Leitenden mit aktuellen Informationen und der Austauschrunde aus den Landkreisen findet am **13. November** von 10.00 bis 14.00 Uhr im **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)** statt. Die Einladung mit den Programmpunkten wird zeitgerecht an die Mitglieder versandt.

VERANSTALTUNGSHINWEISE 2025

Der **19. Fachtag der LAG Brandenburg** wird im Jahr 2025 voraussichtlich wieder im **Mai im Bürgerzentrum Oranienburg** stattfinden. Nähere Informationen dazu und zu allen weiteren traditionellen LAG-Veranstaltungen (Austauschrunde für EFB-Leitende, Leitenden-Tagung und Mitgliederversammlung) für das Jahr 2025 finden Sie zu gegebenem Zeitpunkt auf der Homepage:



www.lag-bb.de



NEUE FORTBILDUNGEN IM EZI

GRUNDLAGEN DES FAMILIENRECHTS FÜR DIE BERATUNG UND MEDIATION

Mit Christoph C. Paul,
3.-5.2.2025

INKLUSIVE ERZIEHUNGSBERATUNG. BERATUNG MIT FAMILIEN, DIE VON BEHINDERUNG BETROFFEN SIND.

Mit Imke Bartels,
17.-19.2.2025

Weitere Informationen:



www.ezi-berlin.de

AUFNAHMEANTRÄGE

Aufnahmeantrag

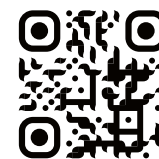
Berlin



[www.efb-berlin.de/
fachverband-lag](http://www.efb-berlin.de/fachverband-lag)

Aufnahmeantrag

Brandenburg



www.lag-bb.de/verein

WERDEN SIE MITGLIED!

DIE LANDESBARBEITSGEMEINSCHAFTEN FÜR ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

- **Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG)** ist die fachliche Interessenvertretung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl kommunaler als auch freigetragener Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Sie ist ein parteipolitisch, weltanschaulich und von Trägern unabhängiger Fachverband.
- **Die LAG** beteiligt sich an der Formulierung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Erziehungsberatung, sie unterstützt die fachpolitischen Diskussions- und Entwicklungsprozesse und vertritt die Erziehungsberatung in den Gremien der Jugendhilfe und der Familienpolitik.
- **Als LAG** sind wir der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Berlin und anerkannter Ansprechpartner der Senats- bzw. Landesverwaltung
- **Die LAG** beteiligt sich an der Sicherung und Weiterentwicklung institutionalisierter Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Gefüge psychosozialer Dienstleistungen der Jugendhilfe – das bedeutet z. B. Erziehungsberatungsstellen als Teil der regionalen psychosozialen Grundversorgung (Erstinstanz, Krisenhilfe und Vorbeugung) zu verankern und zu vernetzen.
- **Qualität zu entwickeln** bzw. zu sichern im Hinblick auf stete Aktualisierung und Ausrichtung dieser Dienstleistung an den familiären Bedürfnislagen.
- **Eine Brücke zu bilden** zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe im Arbeitsfeld Erziehungs- und Familienberatung und gemeinsame Standards weiter zu entwickeln.
- **Wir sind ein gemeinnütziger Verein**, der durch seine Vorstandsmitglieder vertreten wird. Mit den Landesarbeitsgemeinschaften aller Bundesländer bilden wir den bundesweiten Fachverband – Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – kurz bke genannt.

1 FAMILIE 100 PROBLEME ? PERSPEKTIVE



ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN IN BRANDENBURG

WWW.ERZIEHUNGS-UND-FAMILIENBERATUNG.DE

BEI FAMILIENPROBLEMEN HELFEN IHNEN DIE KOSTENLOSEN
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSTELLEN
IN **BERLIN** UND **BRANDENBURG**

Erziehungs- und
Familienberatung Berlin



Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung Brandenburg

www.efb-berlin.de

www.erziehungs-und-familienberatung.de